

**STATISTIK DER BANKEN
UND SONSTIGEN FINANZINSTITUTE
RICHTLINIEN
UND KUNDENSYSTEMATIK**

**JULI
2011**



Statistische Sonderveröffentlichung 1

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 100602
60006 Frankfurt am Main

Fernruf 069 9566-0
Durchwahlnummer 069 9566-2334

Telex Inland 4 1227, Ausland 4 14431
Telefax 069 9566-2969 bzw. -3077
Internet <http://www.bundesbank.de>
E-Mail: Statistik-S1@bundesbank.de

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Abgeschlossen im Juli 2011.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung vom Januar 2011 sind durch seitliche senkrechte Balken gekennzeichnet.

Eine englischsprachige Übersetzung der wichtigsten Auszüge aus den Richtlinien und Vordrucken steht auf der Bundesbank-Website im Internet zur Verfügung.

Die statistischen Sonderveröffentlichungen erscheinen im Selbstverlag der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main. Sie werden aufgrund von § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank veröffentlicht und an Interessenten kostenlos abgegeben.

Inhalt

Vorbemerkungen	8
----------------	---

*Monatliche
Bilanzstatistik*

Monatliche Bilanzstatistik

*Kreditnehmer-
statistik*

Allgemeine Richtlinien	12
------------------------	----

Richtlinien zu den einzelnen Positionen des Hauptvordrucks	32
---	----

MFI-Zinsstatistik

Richtlinien zu den Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik	68
---	----

Ergänzende Richtlinien für die Meldungen der Bausparkassen zur monatlichen Bilanzstatistik	105
--	-----

Depotstatistik

Hinweise zu den Meldungen zur monatlichen Bilanzstatistik über die Auslandsfilialen inländischer Banken (MFIs)	109
---	-----

*Emissions-
statistik*

Hinweise zu den Meldungen zur monatlichen Bilanzstatistik über die Auslandstöchter inländischer Banken (MFIs)	111
--	-----

Auslandsstatus

Meldungen	113
-----------	-----

Anordnungen	187
-------------	-----

*Zahlungs-
verkehrs-
statistik*

Kreditnehmerstatistik

*Statistik über
Investment-
fonds*

Richtlinien	196
-------------	-----

Anlage (Branchengliederung)	202
-----------------------------	-----

Übersicht der Vordruckzeilen	264
------------------------------	-----

Meldungen	268
-----------	-----

Anordnung	281
-----------	-----

*Statistik über
Verbriefungs-
zweckgesell-
schaften*

MFI-Zinsstatistik

*Kunden-
systematik*

Richtlinien	284
-------------	-----

Meldungen	307
-----------	-----

Anordnung	311
-----------	-----

Verzeichnisse

Depotstatistik

Richtlinien	314
Meldungen	335
Anordnung	337

Emissionsstatistik für festverzinsliche Wertpapiere

Richtlinien	340
Meldungen	347
Anordnung	363

Auslandsstatus der Banken (MFIs)

Allgemeine Richtlinien	368
Richtlinien zum Auslandsstatus	372
Richtlinien zum Status Fremdwährung	381
Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandsfilialen	382
Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandstöchter	384
Meldungen	386
Anordnung	399

Zahlungsverkehrsstatistik

Allgemeine Richtlinien	402
Erläuterungen zum Berichtssystem	406
Meldungen	433
Anordnung	453

Statistik über Investmentfonds

Richtlinien	456
Meldungen	477
Anordnung	495

Statistik über Verbriefungszweckgesell- schaften

Richtlinien	500
Meldungen	518
Anordnung	527

Kundensystematik

Gesamtübersicht

Tabellarische Übersicht	530
Erläuterungen	533

Gliederung nach Branchen und Aktivitäten

Tabellarische Übersicht	559
Erläuterungen Inland	571

Verzeichnisse

Verzeichnis der Banken (MFIs) in Deutschland nach Bankengruppen	636
Verzeichnis der rechtlich selbständigen Banken (MFIs) im Mehrheitsbesitz ausländischer Banken	647
Verzeichnis der ausländischen Banken im Mehrheitsbesitz deutscher Banken (MFIs)	648
Verzeichnis der Kapitalanlagegesell- schaften	650
Verzeichnis der Investmentaktien- gesellschaften	651
Verzeichnis großer Holdinggesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	652

Monatliche
Bilanzstatistik

Kreditnehmer-
statistik

MFI-Zinsstatistik

Depotstatistik

Emissions-
statistik

Auslandsstatus

Zahlungs-
verkehrs-
statistik

Statistik über
Investment-
fonds

Kunden-
systematik

Verzeichnisse

Verzeichnis großer Holdinggesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft	654	Verzeichnis der Länder	659
Verzeichnis der Verbriefungszweckgesellschaften	654	Verzeichnis internationaler Organisationen	664
Verzeichnis berufsständischer Versorgungswerke	655	Verzeichnis der Währungen	666
Verzeichnis der Zusatzversorgungseinrichtungen der Gebietskörperschaften	658	Verzeichnis der Währungsbehörden/ Notenbanken	670
		Statistische Sonderveröffentlichungen	675

Monatliche Bilanzstatistik

Kreditnehmerstatistik

MFI-Zinsstatistik

Depotstatistik

Emissionsstatistik

Auslandsstatus

Zahlungsverkehrstatistik

Statistik über Investmentfonds

Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften

Kundensystematik

Verzeichnisse

Kundensystematik

Tabellarische Gesamtübersicht¹⁾

Inländische Sektoren

Position		Schlüsselnummer ¹⁾
Banken (MFIs)		
1. Deutsche Bundesbank		64A
2. Banken (ohne Deutsche Bundesbank)		64B
3. Geldmarktfonds		64I
Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck)		
1. Unternehmen (in privater und öffentlicher Rechtsform, einschließlich Unternehmensorganisationen)	a) Nichtfinanzielle Unternehmen b) Finanzielle Unternehmen (ohne Banken)	} 2)
2. Privatpersonen	a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen) ³⁾ b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen c) Sonstige Privatpersonen	} (...) ³⁾ 97A 97B
3. Organisationen ohne Erwerbszweck ⁴⁾ (ohne Unternehmensorganisationen)	Organisationen von wirtschaftlich selbständigen und unselbständigen Privatpersonen Organisationen im öffentlichen Bereich	} 980
Öffentliche Haushalte		
1. Gebietskörperschaften und Sondervermögen ⁴⁾	a) Bund b) Länder c) Gemeinden und Gemeindeverbände d) Kommunale Zweckverbände e) Sondervermögen des Bundes	} 84A
2. Sozialversicherung und Arbeitsförderung ⁴⁾	a) Gesetzliche Rentenversicherung b) Knappschaftliche Rentenversicherung c) Altershilfe für Landwirte d) Gesetzliche Krankenversicherung e) Knappschaftliche Krankenversicherung f) Gesetzliche Unfallversicherung g) Arbeitsförderung h) Sonstige Sozialversicherung und Arbeitsförderung	} 84B

¹ Diese für die Zwecke der Bankenstatistik entwickelte Sektorengliederung ist weitgehend mit der ab Seite 559 dieser Systematik wiedergegebenen Branchengliederung kompatibel. Die hier angegebenen Schlüsselnummern sind mit denen der Branchengliederung identisch. – ² Weitere Aufgliederung und Schlüsselnummern für „Unternehmen“ und „Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen)“ siehe Branchengliederung (Seite 559 ff.). – ³ Da die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen in der Kreditnehmerstatistik dem Unternehmensbereich zugeordnet werden, müssen sie mit dem entsprechenden Branchenschlüssel gekennzeichnet werden. Um Daten in sektoraler Gliederung an die Europäische Zentralbank (EZB) liefern zu können, ist es erforderlich, die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen mit einem zusätzlichen Schlüssel zu kennzeichnen. –

Tabellarische Gesamtübersicht
Ausländische Sektoren⁵⁾

Position	Schlüsselnummer ¹⁾
Banken	
1. Zentralbanken/Währungsbehörden (einschließlich der Europäischen Zentralbank)	
2. Banken (ohne Zentralbanken)	a) Banken (ohne b und c) b) Supranationale Banken (zum Beispiel BIZ, IWF) c) Ausländische Niederlassungen inländischer Banken (rechtlich selbständig und unselbständig)
Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck)	
1. Unternehmen	a) Nichtfinanzielle Unternehmen b) Finanzielle Unternehmen (einschließlich internationaler Entwicklungsbanken)
2. Privatpersonen	a) Wirtschaftlich selbständige Privat- personen (einschließlich Einzelfirmen) ³⁾ b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen c) Sonstige Privatpersonen
3. Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne exterritoriale Organisationen und Körperschaften)	
Öffentliche Haushalte	
1. Gebietskörperschaften	a) Zentrale Regierungen und ihre Dienststellen aa) Diplomatische Vertretungen ab) Dienststellen von Stationierungstreitkräften ac) Sonstige zentrale Regierungsstellen b) Sonstige Gebietskörperschaften
2. Sonstige öffentliche Stellen (einschließlich Sozialversicherung und Arbeitsförderung)	
3. Internationale Organisationen (ohne supranationale Banken und internationale Entwicklungsbanken)	

4 Anstalten und Einrichtungen von Organisationen ohne Erwerbszweck, Gebietskörperschaften oder Sozialversicherungsträgern, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind. So gehören zum Beispiel Krankenhäuser zum Gesundheits- und Sozialwesen. – 5 Da die supranationale Fassung der NACE Rev. 2 für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindlich ist und diese die Gliederung der deutschen „WZ 2008“ und auch dieser Kundensystematik bestimmt, können die Schlüsselnummern der vorliegenden Kundensystematik unter Verwendung eines speziellen Unterscheidungsmerkmals für „Inland“ und „Ausland“ auch auf das Ausland angewendet werden.



DEUTSCHE
BUNDESBANK

EUROSYSTEM

Statistik Richtlinien
und Kundensystematik
Juli 2011

Gesamtübersicht Erläuterungen

Inländische Sektoren

I. Inländische Banken (MFIs)	535
1. Deutsche Bundesbank	535
2. Banken	535
3. Geldmarktfonds	536
II. Inländische Unternehmen und Privatpersonen (einschl. Organisationen ohne Erwerbszweck)	536
1. Unternehmen (einschl. Unternehmensorganisationen)	536
a) Nichtfinanzielle Unternehmen	537
b) Finanzielle Unternehmen (ohne Banken (MFIs))	537
2. Privatpersonen	539
a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschl. Einzelfirmen)	540
b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	540
c) Sonstige Privatpersonen	541
3. Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	541
III. Inländische öffentliche Haushalte	545
1. Gebietskörperschaften und Sondervermögen	545
a) Bund	545
b) Länder	548
c) Gemeinden (einschl. Verbandsgemeinden) und Gemeindeverbände	551
d) Kommunale Zweckverbände	553
e) Sondervermögen des Bundes	554
2. Sozialversicherung und Arbeitsförderung	554
a) Gesetzliche Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung und Altershilfe für Landwirte)	554
	533

b) Knappschaftliche Rentenversicherung	554
c) Altershilfe für Landwirte	554
d) Gesetzliche Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)	554
e) Knappschaftliche Krankenversicherung	555
f) Gesetzliche Unfallversicherung	555
g) Arbeitsförderung	555
h) Sonstige Sozialversicherung und Arbeitsförderung	555

II. Ausländische Unternehmen und Privatpersonen	556
--	-----

III. Ausländische öffentliche Haushalte	557
--	-----

Schlüsselung supranationaler Banken und internationaler Entwicklungsbanken in der Bankenstatistik	557
--	-----

Ausländische Sektoren

I. Ausländische Banken	556
------------------------	-----

Inländische Sektoren¹⁾

I. Inländische Banken (MFIs)²⁾

Inländische Banken im Sinne der Bankenstatistik sind Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die Bankgeschäfte nach den Begriffsbestimmungen des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) betreiben und unter die Definition der „Monetären Finanzinstitute“ (MFIs) fallen. Als MFIs gelten alle Institute, die vom Publikum Einlagen oder den Einlagen nahe stehende Substitute (zum Beispiel durch Emission von Wertpapieren) entgegennehmen und Kredite (auch in Form des Wertpapierkaufs) auf eigene Rechnung gewähren. Hierzu gehören auch rechtlich selbständige und unselbständige Bausparkassen, die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Geldmarktfonds sowie die inländischen Zweigstellen ausländischer Banken, ferner – soweit nicht gesondert aufgeführt – auch die Deutsche Bundesbank. Förderinstitute, die als unselbständige Abteilungen oder Anstalten monetärer Finanzinstitute öffentliche Mittel im Rahmen spezieller Kreditprogramme weiterleiten, sind ebenfalls dem Sektor „Banken (MFIs)“ zuzuordnen. Die MFIs sind in einer Liste der Europäischen Zentralbank (EZB) verzeichnet, die laufend aktualisiert wird. Die Liste ist auch auf den Internetseiten der EZB (www.ecb.int Rubrik „Statistics > Monetary and financial statistics > List of financial institutions > Monetary financial institutions > MFI data access“) verfügbar

Kreditinstitute, die nicht als MFIs gelten, siehe II. 1 b)

Zum Sektor „Inländische Banken (MFIs)“ rechnen im Einzelnen:

1. Deutsche Bundesbank (64A)

2. Banken (ohne Deutsche Bundesbank) (64B)

Kreditbanken

Großbanken

Regionalbanken und sonstige Kreditbanken

Zweigstellen ausländischer Banken

Institute des Sparkassensektors

DekaBank Deutsche Girozentrale

Landesbanken

Sparkassen (öffentlich-rechtliche und freie)

Institute des Genossenschaftssektors

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Genossenschaftliche Zentralbanken

Kreditgenossenschaften, einschließlich Sparda-Banken

¹ „Ausländische Sektoren“ siehe Seite 556 f.

² Für die Zwecke der Bankenstatistik ist es erforderlich, die Banken aus dem Sektor Unternehmen herauszulösen und – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – im Sektor „Banken (MFIs)“ getrennt darzustellen. Sofern eine Mindestreservspflicht besteht, ist zudem eine Unterscheidung zwischen reservspflichtigen und nicht reservpflichtigen Banken vorzunehmen.

noch: Institute des Genossenschaftssektors
Post-Spar- und Darlehnsvereine (PSD-Banken)
Sonstige Kreditinstitute des Genossenschaftssektors

Realkreditinstitute

Private Hypothekenbanken (einschließlich Schiffsbanken)
und Öffentlich-rechtliche Grundkreditanstalten

Banken mit Sonderaufgaben

einschließlich Kreditanstalt für Wiederaufbau

Bausparkassen

Private Bausparkassen
Öffentliche Bausparkassen (einschließlich der rechtlich unselbständigen)

auch liquidierende, in Abwicklung befindliche und ruhende Banken.

3. Geldmarktfonds (64I)

Kapitalanlagegesellschaften und deren Fonds (mit Ausnahme der Geldmarktfonds), Investmentaktiengesellschaften, Bürgschaftsbanken siehe II. 1 b)

II. Inländische Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck)

1. Unternehmen (einschließlich Unternehmensorganisationen)

Unternehmen werden im bankstatistischen Meldewesen gemäß der im Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) geltenden Sektorengliederung des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) gegliedert. Danach wird unterschieden zwischen nichtfinanziellen und finanziellen Unternehmen. Einzelkaufleute zählen nach dem ESVG 1995 nicht zu den Unternehmen, sondern zu den Privatpersonen.¹⁾ BGB-Gesellschaften (Gesellschaften des bürgerlichen Rechts) mit Erwerbszweck gehören nur dann zu den Unternehmen, wenn es sich dabei um Zusammenschlüsse von Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften handelt.

Die Unternehmen können öffentliche oder private Rechtsform haben. Zu den Unternehmen des privaten Rechts rechnen neben den Kapitalgesellschaften auch Personenhandelsgesellschaften, Genossenschaften, Partnerschaftsgesellschaften und Industrie-Stiftungen. Zu den Unternehmen in öffentlicher Rechtsform (zum Beispiel Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Erdölbevorratungsverband, öffentliche Rundfunk- und Fernsehanstalten) zählen auch rechtlich unselbständige Betriebe der Gebietskörperschaften (Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, verselbständigte Betriebe des Bundes und der Länder nach § 26 der Bundes-/Landeshaushaltsordnung (BHO/LHO) und § 18 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sowie Eigenbetriebe der Gemeinden nach den Eigenbetriebsgesetzen oder -verordnungen der Länder). Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind ebenfalls wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind.

¹ Sie sind allerdings in der vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik wie Unternehmen zu behandeln und der Branche zuzuordnen, in der sie tätig sind.

a) Nichtfinanzielle Unternehmen

Hierzu zählen alle Institutionen, deren Haupttätigkeit darin besteht, Waren und Dienstleistungen nichtfinanzieller Art herzustellen und gegen ein Entgelt zu verkaufen, das in der Regel Überschüsse erbringt (oder mindestens die Produktionskosten deckt). Dabei spielt es keine Rolle, wer die Kapitaleigner sind. Als „nichtfinanziell“ sind alle wirtschaftlichen Aktivitäten mit Ausnahme der im Abschnitt K. „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ dieser Klassifikation beschriebenen Tätigkeiten anzusehen. In der Bankenstatistik werden nichtfinanzielle Unternehmen als „Sonstige Unternehmen“ bezeichnet.

Zu den nichtfinanziellen Unternehmen rechnen in der Bankenstatistik auch **Unternehmensorganisationen**, das heißt Institutionen, die für Unternehmen tätig sind und/oder deren Mittel von Unternehmen erbracht werden. Dazu gehören Arbeitgeberverbände, Wirtschaftsverbände und Berufsorganisationen einschließlich Innungs- und Fachverbände, öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen sowie weitere Organisationen, die Beratungs- und andere Einrichtungen zur Förderung der Wirtschaft oder bestimmter Zweige unterhalten oder unterstützen. Unternehmensorganisationen werden in der Branchengliederung der Abteilung 94. „Interessenvertretungen“ zugeordnet.

b) Finanzielle Unternehmen (ohne Banken (MFIs))

Hierzu zählen alle Institutionen (ohne Banken (MFIs)), die aufgrund ihrer Haupttätigkeit dem Abschnitt K. „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ dieser Klassifikation zugerechnet werden. Im Einzelnen gehören hierzu Kreditinstitute, die nicht als MFIs gelten, zum Beispiel Bürgschaftsbanken, Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG sowie zentrale Kontrahenten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 12 KWG (z. B. Eurex Clearing AG), ferner Fonds von Kapitalanlagegesellschaften (mit Ausnahme der Geldmarktfonds), Investmentaktiengesellschaften, Einzweckgesellschaften, Factoringgesellschaften, Brückeninstitute (soweit keine MFIs), Holdinggesellschaften, die überwiegend Anteile an finanziellen Unternehmen halten, Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen (einschließlich öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen sowie CTA), außerdem Unternehmen, die in ihrer Hauptfunktion Kredit- und Versicherungshilftätigkeiten ausüben, zum Beispiel Finanz- und Effektenmakler, Rentenberater, Versicherungsmakler, Kapitalanlagegesellschaften, Wertpapierbörsen und Zahlungsinstitute. Auch Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen, die zentrale Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie inländische Repräsentanzen ausländischer Kreditinstitute gehören hierher.

Beispiele für Verbände des Kreditgewerbes

Bankenfachverband
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
Bundesverband deutscher Banken
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
BVI Bundesverband Investment und Asset Management
Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Verband der Privaten Bausparkassen
Verband deutscher Pfandbriefbanken
Verband deutscher Schiffsbanken

Unternehmensorganisationen, die den nichtfinanziellen Unternehmen zugerechnet werden:

Beispiele für Arbeitgeberverbände

Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und angeschlossene Landesvereinigungen
Tarifgemeinschaft deutscher Länder
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände



Beispiele für Wirtschaftsverbände

Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft
Bundesverband der Deutschen Industrie
Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels
Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
Deutscher Holzwirtschaftsrat
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft
Kaliverein
Mineralölwirtschaftsverband
Spitzenorganisation der Filmwirtschaft
Verband kommunaler Unternehmen
Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten
Wirtschaftsvereinigung Bergbau
Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI)

Beispiele für Berufsorganisationen

Apothekerverein
Bauernverband
Berufsverband
Bund Deutscher Architekten
Centralvereinigung Deutscher Handelsvertreter- und Handelsmaklerverbände
Deutscher Anwaltverein
Fleischerverband
Gesellenverein
Handwerksfachverband
Herdbuchverein
Innungsverband
Journalistenverband
Komponistenverband
Lehrerverband
Philologenverband
Richterbund
Stenographenbund
Steuerberaterverein
Verband der Ärzte Deutschlands
Verein Deutscher Eisenhüttenleute
Verein Deutscher Ingenieure
Waldbesitzerverband
Weinbauverband
Zentralverband des Deutschen Handwerks

Beispiele für öffentlich-rechtliche Wirtschaftsvertretungen

Industrie- und Handelskammern
Handwerkskammern
Innungen
Kreishandwerkerschaften
Landwirtschaftskammern

Beispiele für öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen

Ärztammer
Apothekerkammer
Arbeitnehmerkammer
Kassenärztliche Vereinigung
Lotsenkammer
Notarkammer
Rechtsanwaltskammer
Tierärztekammer
Zahnärztekammer

Hierunter gehört auch

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft

Auch **Industrie-Stiftungen** zählen zum Unternehmenssektor und sind den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind (so gehört zum Beispiel die Lidl-Stiftung zum Einzelhandel). Soweit Industrie-Stiftungen ausschließlich oder überwiegend gemeinnützige Zwecke (zum Beispiel zur Förderung von Wissenschaft und Kultur) verfolgen, sind sie der Abteilung 94. „Interessenvertretungen (940)“ zuzuordnen.

Beispiele für Industrie-Stiftungen

Robert Bosch Stiftung
Flick-Stiftungen
Grundig-Stiftung
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
Mahle-Stiftung
Fritz Thyssen Stiftung
Volkswagen-Stiftung
Carl-Zeiss-Stiftung

Banken siehe I. 2

Einzelkaufleute siehe II. 2

Zusammenschlüsse von wirtschaftlich Selbständigen zum gemeinsamen Betreiben einer Praxis in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaft) siehe II. 2

Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaften) ohne Erwerbszweck siehe II. 3

Sozialversicherungsträger siehe III. 2

2. Privatpersonen

Zu den Privatpersonen gehören natürliche Personen und Mehrheiten von natürlichen Personen (zum Beispiel Ehepaare, Erbengemeinschaften).

Zusammenschlüsse von natürlichen Personen, deren Zweck die gemeinschaftliche Geldanlage ist (zum Beispiel Sparvereine, Investmentvereine und -klubs), zählen ebenfalls zu den Privatpersonen. Auch Konten von Institutionen, auf denen erkennbar nur Vermögenswerte von natürlichen Personen verwaltet werden, zum Beispiel Konten von Jugendämtern mit Mündelgeldern, Konten von Vermögensverwaltungen für Einzelpersonen, sind zu den Privatpersonen zu rechnen. Dies gilt sinngemäß auch für Anderkonten natürlicher Personen bei Notaren oder Rechtsanwälten.

Zu den Privatpersonen zählen auch Mehrheiten von natürlichen Personen (zum Beispiel Erbengemeinschaften). Falls nach den Untersektoren a) bis c) gegliedert wird, sind solche Personengemeinschaften nach dem ersten Verfügungsberechtigten einzuordnen. Dies sollte in der Regel der wirtschaftlich gewichtigere Partner sein. Wohnungs-

eigentümergeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) sind den wirtschaftlich unselbständigen Privatpersonen zuzurechnen.

Zu den inländischen Privatpersonen zählen in der Regel auch die im Inland wohnenden ausländischen Arbeitnehmer; des weiteren deutsche Studenten, die im Ausland studieren sowie deutsche Staatsangehörige, die zum Personal der im Ausland akkreditierten diplomatischen Vertretungen des Landes gehören. Ebenfalls rechnen Mitglieder der im Ausland stationierten Truppeneinheiten der Bundeswehr (einschließlich des zivilen Gefolges) zu den inländischen Privatpersonen.

Hinweise zu ausländischen Privatpersonen siehe Seite 556

Der Sektor „Privatpersonen“ gliedert sich wie folgt:

a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen) (...) ¹⁾

Gewerbetreibende (einschließlich Konten von Einzelfirmen, das heißt der im Handelsregister eingetragenen Firmen von Einzelkaufleuten), freiberuflich Tätige, Landwirte, das heißt Privatpersonen, die überwiegend Einkommen aus selbständiger Arbeit beziehen; ferner Rentiers beziehungsweise Privatiers, das heißt Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt; auch Zusammenschlüsse von wirtschaftlich Selbständigen, zum Beispiel von Freiberuflern zum gemeinsamen Betreiben einer Praxis in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, gehören hierzu.

GmbH-Geschäftsführer zählen zu den wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen, wenn sie mindestens 50 % der Geschäftsanteile halten, oder eine Sperrminorität besitzen, oder in ihrer Geschäftsausübung von den Weisungen der GmbH-Gesellschafter unabhängig sind.

GmbH-Gesellschafter, die nur Geschäftsanteile an einer GmbH halten und mit der Geschäftsführung nicht betraut sind, sind gemäß dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zuzuordnen, das heißt, dem Untersektor a) oder b), aus dem überwiegend Einkünfte erzielt werden.

Obwohl die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen)²⁾, wie aus der Kundensystematik hervorgeht, grundsätzlich zum Sektor der „Privatpersonen“ gehören, wird dieser Personenkreis für die Zwecke der Kreditnehmerstatistik dem Unternehmensbereich zugeordnet. Kreditaufnahmen durch Selbständige dürften in der Regel vorwiegend die Geschäftssphäre betreffen, deshalb konnte in der Kreditnehmerstatistik auf eine gesonderte Erfassung der wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschließlich Einzelkaufleute) und der Unternehmen verzichtet werden. Private Kredite der Selbständigen (z. B. Konsumentenkredite) werden in der Kreditnehmerstatistik mit Ausnahme der Wohnungsbaukredite nicht gesondert erfasst und sind zusammen mit den Geschäftskrediten in der Branche auszuweisen, in der die wirtschaftlich selbständige Privatperson tätig ist.

b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen (97A)

Arbeiter, Angestellte, Beamte, das heißt Privatpersonen, die überwiegend Einkommen aus unselbständiger Arbeit beziehen (auch Arbeitslose), Rentner und Pensionäre.

Rentiers beziehungsweise Privatiers siehe II. 2 a)

1 Für die Zwecke der Kreditnehmerstatistik sind die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen mit der Schlüsselnummer der Branche zu versehen, in die deren wirtschaftliche Aktivitäten gehören. Um Daten in sektoraler Gliederung an die Europäische Zentralbank liefern zu können, ist es erforderlich, wirtschaftlich selbständige Privatpersonen und Einzelfirmen mit einem zusätzlichen Schlüssel zu kennzeichnen.

2 Unter „Einzelfirma“ ist die im Handelsregister eingetragene Firma eines Einzelkaufmanns zu verstehen.

c) Sonstige Privatpersonen (97B)

Personen, die kein eigenes Einkommen haben oder von denen nicht bekannt ist, ob sie eigenes Einkommen haben, soweit sie nicht auf Grund anderer Unterlagen den beiden vorgenannten Gruppen zugeordnet werden können: Hausfrauen, Kinder, Schüler, Studenten, in Ausbildung befindliche Personen, Personen ohne Berufsangabe.

3. Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen) (980)

Hierzu rechnen alle Organisationen ohne Erwerbszweck, die für Privatpersonen (wirtschaftlich selbständige und unselbständige) tätig sind und/oder deren Mittel von Privatpersonen stammen (einschließlich privater und öffentlicher Stiftungen, jedoch ohne Industrie-Stiftungen), ferner einige Organisationen im öffentlichen Bereich sowie Gesellschaften des bürgerlichen Rechts ohne Erwerbszweck. Von diesen Organisationen betriebene Anstalten und Einrichtungen (zum Beispiel Krankenhäuser, Schulen) sind wie Unternehmen der jeweiligen Abteilung der Branchengliederung zuzuordnen.

Zu den Organisationen ohne Erwerbszweck gehören eingetragene und nicht eingetragene (rechtsfähige und nicht-rechtsfähige) **Vereine** mit „idealer Zielsetzung“, die überwiegend für Privatpersonen tätig sind (vergleiche nachstehende Aufzählungen), das heißt die nicht für Unternehmen tätig sind und/oder deren Mittel nicht von Unternehmen erbracht werden („Unternehmensorganisationen“, vergleiche Erläuterungen auf Seite 537 ff.), aber nicht lose Personenzusammenschlüsse (zum Beispiel zum gemeinsamen Betreiben einer Sportart), die nicht den Status eines Vereins haben; diese sind als Mehrheiten natürlicher Personen den Privatpersonen zuzuordnen.

Im Einzelnen handelt es sich bei den Organisationen ohne Erwerbszweck um

Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen, unter anderem auch

Anthroposophische Gesellschaft
Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste
Borromäusverein
Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften
Dekanat (kirchliches)
Deutscher Freidenker-Verband
Diözesanverwaltung
Domkasse
Evangelische Frauenarbeit in Deutschland
Finanzkammer (erzbischöfliche)
Freikirche
Freimaurerloge
Generalvikariat
Gustav-Adolf-Werk
Heilsarmee
Islamische Gemeinschaft
Katholisches Männerwerk
Kirchenamt, -ausschuss, -bauamt
Kirchengeldstelle, -steueramt
Kirchenrat, -senat, -verwaltung
Kolpingsfamilie
Konsistorium
Küsterei

Marianische Kongregation
Missionshaus
Ordinariat (bischöfliches, erzbischöfliches)
Quäker
Superintendentur
Synode
Zentralkomitee der deutschen Katholiken
Zentralrat der Juden in Deutschland

Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, zum Beispiel

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland
Arbeiterwohlfahrt
Bahnhofsmission
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen
Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation
Deutscher Caritasverband
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Deutsches Müttergenesungswerk
Deutsches Rotes Kreuz
Diakonieverband
Diakonisches Werk
Diakonissenmutterhaus
Fürsorgeverein
Heimatkartei
Herbergsverein
Johanniterorden
Malteser-Hilfsdienst
Missionsgesellschaft
Suchdienst
Unterstützungsverein
Verband Deutscher Wohltätigkeitsstiftungen
Verein für Gefangenenhilfe
Wohlfahrtsverband
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Organisationen der freien Jugendhilfe, zum Beispiel

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Bundeskongferenz für Erziehungsberatung
Christlicher Verein Junger Männer
Deutsches Jugendherbergswerk
Deutsches Jugendschriftenwerk
Jugendring
Kinderschutzbund
Komitee Sicherheit für das Kind
Pfadfinderbund
Ring politischer Jugend

SOS-Kinderdorf
Conterganstiftung für behinderte Menschen
Verband Deutscher Schullandheime

Organisationen der Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, zum Beispiel

Altertumsverein
Astronomische Gesellschaft
Besucherring
Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
Deutsche Forschungsgemeinschaft
Deutsche Gesellschaft für Chirurgie
Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde
Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht
Deutsche Physikalische Gesellschaft
Deutsche Statistische Gesellschaft
Fraunhofer-Gesellschaft
Geographische Gesellschaft
Gesangverein
Gesellschaft für Musikforschung
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik –
Goethe-Gesellschaft
Heimatverein
Kunstverein
Museumsgesellschaft
Naturschutzverein
Orchesterverein
Max-Planck-Gesellschaft
Privatschulverband
Schulverein
Sprachverein
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
Theatergesellschaft
Tierschutzverein
Volkshochschulverband
West-Ost-Kulturwerk

Organisationen des Sports, der Unterhaltung, Erholung und des Gesundheitswesens, zum Beispiel

Aeroclub
Akademie für öffentliches Gesundheitswesen
Alpenverein
Arzneimittel-Informationsdienst
Automobilclub
Blaues Kreuz in Deutschland
Bund Deutscher Filmamateure
Bund Deutscher Karneval
Bund Deutscher Philatelisten
Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung
Briefmarkensammlerverein

Brieftaubenzüchterverein
Bürgergesellschaft
Deutscher Camping-Club
Deutscher Diabetiker-Bund
Deutsche Gesellschaft für Freizeit
Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben
Deutsches Grünes Kreuz
Deutscher Guttempler-Orden
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Deutsche Zentrale für Globetrotter
Fußballverein
Kasinoverein
Kegelklub
Kleingartenverein
Olympisches Komitee
Reit- und Fahrverein
Schachverein
Schrebergartenverein
Schützenverein
Sportverein
Tanzsportverein
Wanderverein

Gewerkschaften, unter anderem auch
dbb Beamtenbund und Tarifunion
DHV – Die Berufsgewerkschaft

Kommunale Spitzen- und Regionalverbände (aber nicht kommunale Zweckverbände), zum Beispiel
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Deutscher Städtetag
Hessischer Landkreistag

Verbände der Sozialversicherungsträger, zum Beispiel
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
Verbände der Betriebskrankenkassen
Verbände der Innungskrankenkassen
Verbände der Ortskrankenkassen

Politische Parteien, unter anderem auch Wählerverbände, -gemeinschaften

Mieter- und Hausbesitzervereine

Sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck, zum Beispiel
Akademikerverbände
Bürgerinitiativen und Protestbewegungen
Bund der Kinderreichen
Bund der Steuerzahler
Bund der Vertriebenen

Frauenbund
Genealogischer Verein
Hausfrauen-Bund
Kriegsgräberfürsorge
Kriegsteilnehmervereine
Landsmannschaften
Rentnerbund
Soldatenbund
Sozialverband Deutschland
Sozialverband VdK Deutschland
Studentenverband
Umwelt- und Ökologiebewegungen
Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen- und Vermisstenangehörigen Deutschlands
Verbraucherorganisationen
Verkehrsvereine

Unternehmensorganisationen (einschließlich Industrie-Stiftungen) siehe II. 1
Industrie- und Handelskammern siehe II. 1
Kommunale Zweckverbände siehe III. 1 d)

III. Inländische öffentliche Haushalte

1. Gebietskörperschaften¹⁾ und Sondervermögen (84A)

a) Bund

Bundestag

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Bundesrat

Bundespräsident

Bundespräsidialamt

Bundeskanzlerin

Bundeskanzleramt

Bundesnachrichtendienst

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Bbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Bundesministerien

Auswärtiges Amt einschließlich diplomatischer und konsularischer Vertretungen im Ausland

(AA)

Bundesminister des Innern

(BMI)

¹ Anstalten und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind. So gehören zum Beispiel Krankenhäuser zum Gesundheits- und Sozialwesen.

Bundesminister der Justiz	(BMJ)
Bundesminister der Finanzen	(BMF)
Bundesminister für Arbeit und Soziales	(BMAS)
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	(BMELV)
Bundesminister der Verteidigung	(BMVg)
Bundesminister für Gesundheit	(BMG)
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	(BMU)
Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	(BMFSFJ)
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	(BMZ)
Bundesminister für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung	(BMVBS)
Bundesminister für Bildung und Forschung	(BMBF)
Bundesminister für Wirtschaft und Technologie	(BMWt)
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	(BKM)

Bundesrechnungshof

Bundesverfassungsgericht

Bundesgerichte

Bundesarbeitsgericht in Erfurt
Bundesfinanzhof in München
Bundesgerichtshof in Karlsruhe und Leipzig
Bundespatentgericht in München
Bundessozialgericht in Kassel
Bundesverwaltungsgericht in Leipzig
Truppendienstgerichte in München und Münster

Sonstige Behörden und Dienststellen des Bundes¹⁾, soweit sie in den Bereichen „Öffentliche Verwaltung“ und „Verteidigung“ tätig sind²⁾

Amt für Flugsicherung der Bundeswehr in Frankfurt am Main	BMVg
Amt für den Militärischen Abschirmdienst in Köln	BMVg
Amt für Militärkunde in Bonn	BMVg
Beschaffungsamt des Bundesministers des Innern in Bonn	BMI
Bundesamt für Äußere Restitutionen in Koblenz	BMF
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Bonn	BMVBS
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Bonn	BMI
Bundesamt für Güterverkehr in Köln	BMVBS
Bundesamt für Justiz in Bonn	BMJ
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie in Frankfurt am Main	BMI
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg	BMI
Bundesamt für Naturschutz in Bonn mit Außenstellen in Leipzig und auf der Insel Vilm vor Rügen	BMU
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg und Rostock	BMVBS
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Bonn	BMI
Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter	BMU
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Braunschweig	BMELV
Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln	BMI

¹ Die jeweils zuständigen Bundesministerien sind in der offiziellen Abkürzung angegeben.

² Erläuterungen zu den Bereichen „Öffentliche Verwaltung“ und „Verteidigung“ siehe Branchengliederung, Abteilung 84. a), Seite 625 f. Organisatorisch und haushaltsmäßig verselbständigte Einrichtungen des Bundes (sog. Nettobetriebe) werden wie Unternehmen behandelt und den Branchen zugeordnet, in die ihre Aktivitäten gehören.

Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz einschließlich Wehrtechnischer Dienststellen, Beschaffungsstellen, Güteprüfdienst, Marinearsenal	BMVg
Bundesamt für Wehrverwaltung in Bonn	BMVg
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Eschborn, Taunus	BMWi
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Berlin	BMF
Bundesamt für den Zivildienst in Köln	BMFSFJ
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund	BMAS
Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung – Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung – in Frankfurt am Main	BMF
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Bonn mit Außenstelle in Stuttgart	BMF
Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch-Gladbach	BMVBS
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in Bonn	BMI
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung in Langen	BMVBS
Bundesausgleichsamt in Bad Homburg v d Höhe	BMF
Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Berlin	BKM
Bundesbeauftragter für den Zivildienst in Bonn	BMFSFJ
Bundesfinanzdirektionen in Hamburg, Köln, Neustadt, Nürnberg und Potsdam	BMF
Bundespolizeipräsidium in Potsdam	BMI
Bundeskartellamt in Bonn	BMWi
Bundeskriminalamt in Wiesbaden	BMI
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn	BMWi
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in Bonn	BMFSFJ
Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH in Frankfurt am Main	BMF
Bundessortenamt in Hannover	BMELV
Bundessprachenamt in Hürth	BMVg
Bundesversicherungsamt in Bonn	BMAS
Bundesverwaltungsamt in Köln einschließlich Außenstellen im Bundesgebiet	BMI
Bundeswehrdisziplinaranwalt beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig	BMVg
Bundeszentralamt für Steuern in Bonn einschließlich Außenstellen in Berlin, Saarlouis und Schwedt	BMF
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln	BMG
Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn	BMI
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn	
Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information in Köln	BMG
Deutsches Patent- und Markenamt in München	BMJ
Eisenbahn-Bundesamt in Bonn	BMVBS
■ Filmförderungsanstalt, Bundesanstalt des öffentlichen Rechts in Berlin	BKM
Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe einschließlich Dienststelle Bundeszentralregister in Bonn	BMJ
Heeresamt in Köln	BMVg
Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg mit Außenstelle in Dresden	BMVBS
Kreiswehrrersatzämter	BMVg
Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig einschließlich Außenstellen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Stuttgart	BMVBS
Luftwaffenamt in Köln	BMVg
Marineamt Hanse-Kaserne in Rostock	BMVg
Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst in Bonn	BMVBS
Personalamt der Bundeswehr in Köln	BMVg
Sanitätsamt der Bundeswehr in München	BMVg
Statistisches Bundesamt in Wiesbaden	BMI
Streitkräfteamt in Bonn	BMVg
Umweltbundesamt in Dessau	BMU

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	
Wasser- und Schifffahrtsdirektionen in Aurich, Hannover, Kiel, Magdeburg, Mainz, Münster, Würzburg	BMVBS
Wehrbereichsverwaltungen in Düsseldorf, Hannover, Strausberg und Stuttgart	BMVg
Wehrdisziplinaranwälte	BMVg
Zollkriminalamt in Köln	BMF
Zollverwaltung	
Hauptzollämter, Zollämter, Grenzkontrollstellen, Zollkommissariate, Zollfahndungsämter mit Außen- stellen, Zolltechnische Prüfungs- und Lehranstalten und Zollschulen, Beschaffungsamt der Bundes- zollverwaltung	BMF
<i>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) siehe II. 1</i>	
<i>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung siehe II. 1</i>	
<i>Bundesmonopolverwaltung für Branntwein siehe II. 1</i>	
<i>Erdölbevorratungsverband siehe II. 1</i>	
<i>Betriebe des Bundes nach § 26 BHO und § 18 HGrG siehe II. 1</i>	
<i>Oberfinanzdirektionen siehe III. 1 b)</i>	
<i>Bundesagentur für Arbeit siehe III. 2 g)</i>	

b) Länder

Zu den Ländern gehören auch die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Neben den staatlichen Aufgaben erfüllen sie auch gemeindliche (Selbstverwaltungs-) Aufgaben. In der Bankenstatistik werden sie als Gesamtheit zu den Ländern gerechnet (einschließlich der sonst nur bei Gemeinden vorkommenden Einwohnermeldeämter, Wohnungssämter u. ä.). Somit gibt es in der Bankenstatistik im Falle der Stadtstaaten keine Kommunalbehörden.

Im Einzelnen gehören zu den Ländern:

Landtage (Abgeordneten Häuser, Bürgerschaften)

Ministerpräsidenten (Regierende Bürgermeister, Senatspräsidenten)

Staatskanzleien, Staatsministerien (Senatskanzleien)

Bevollmächtigte der Länder beim Bund, Landesvertretungen bei Bund und Europäischen Institutionen

Landesregierungen, -ministerien, -minister (Senate, Senatsverwaltungen, Senatsämter, Senatoren)

Landesrechnungshöfe

Gerichte

Staatsgerichtshöfe, Verfassungsgerichtshöfe
 Verwaltungsgerichtshöfe, Oberverwaltungsgerichte
 Verwaltungsgerichte
 Oberlandesgerichte
 Amtsgerichte
 Arbeitsgerichte
 Finanzgerichte
 Landesarbeitsgerichte
 Landessozialgerichte
 Landgerichte
 Sozialgerichte

Sonstige Behörden und Dienststellen der Länder¹⁾, soweit sie im Bereich „Öffentliche Verwaltung“ tätig sind²⁾

Ämter für Arbeitsschutz
 Ämter für Straßenbau
 Ämter für Vermögens- und Schuldenverwaltung
 Ämter für Verteidigungslasten
 Amtsanwaltschaften
 Amtskassen
 Ausführungsbehörden der Länder für Unfallversicherung
 Ausgleichsstöcke (Kommunale, Landes-)
 Autobahnämter, -meistereien
 Autobahnbauämter, -neubauämter
 Bauabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen oder Regierungen
 Bauämter
 Bergämter
 Besoldungs- und Versorgungsstellen
 Beschaffungsstellen für die Polizei
 Bezirksbürgermeister
 Bezirkskassen
 Bezirksverwaltungen in Berlin und Hamburg
 Bodenkultursämter
 Bürgerbeauftragte der Länder
 Datenschutzbeauftragte der Länder
 Datenzentralen für Landesverwaltungen
 Eichdirektionen, -ämter sowie Landesämter für Mess- und Eichwesen einschließlich Probieranstalten für Edelmetalle
 Entschädigungsämter
 Finanzämter
 Finanzbauämter
 Finanzkassen
 Fischereiamter
 Flurbereinigungsämter, Flurneuordnungsämter
 Generalstaatsanwaltschaften
 Geologische Landesämter
 Gerichtsgefängnisse
 Gerichtskassen (ohne die Kassen der Bundesgerichte)
 Gesundheitsämter einschließlich Landesimpfanstalten
 Gewerbeaufsichtsämter
 Gleichstellungs-, Frauenbeauftragte der Länder
 Grundbuchämter
 Hafenämter
 Heimatauskunftstellen
 Hochbauämter, -leitungen
 Hochschulbauämter

1 Statt der Bezeichnung „Landes-“ ist jeweils auch die Bezeichnung „Staatlich“ denkbar und umgekehrt. In einzelnen Bundesländern treten bestimmte Ämter und Dienststellen auch ohne den Zusatz „Landes-“ oder „Staatlich“ auf.

2 Erläuterungen zum Bereich „Öffentliche Verwaltung“ siehe Branchengliederung, Abteilung 84. a), Seite 625 f. Organisatorisch und haushaltsmäßig verselbständigte Einrichtungen der Länder (so genannte Nettobetriebe) werden wie Unternehmen behandelt und den Branchen zugeordnet, in die ihre Aktivitäten gehören.

Hygiene-Institute, Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsämter
Investitionsstöcke (Kommunale, Landes-)
Jugendarrestanstalten
Justizkassen (ohne die Kassen der Bundesgerichte)
Justizvollzugsanstalten
Katasterämter
Katastrophenschutzämter, -stellen, -schulen
Kommunale Ausgleichsstöcke
Kommunale Investitionsfonds
Kulturämter
Landesämter, Ämter für Agrarordnung
Landesämter für Besoldung und Versorgung
Landesämter, -stellen für Ernährungswirtschaft
Landesämter für Finanzen
Landesämter, -stellen für Gewässerkunde, Gewässerschutz, Wasserhaushalt, wasserwirtschaftliche Planung
Landesämter für offene Vermögensfragen
Landesämter für Verfassungsschutz
Landesämter für Wasser und Abfall
Landesämter für Wiedergutmachung und Rehabilitation
Landesanstalten, -institute für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Landesanstalten für Immissions- und Bodennutzungsschutz
Landesanstalten für Pflanzenschutz
Landesanwaltschaften
Landesaufsichtsämter für die Sozialversicherung
Landesausgleichsämter
Landesbeschaffungsstellen
Landesbildstellen
Landesdienststellen für Feuerschutz
Landesgewerbeämter
Landeshauptkassen
Landesjugendämter
Landeskriminalämter
Landespersonalämter
Landespolizeiämter, -direktionen
Landesprüfungsämter für Heilberufe
Landesprüfungsämter für verschiedene Beamtenlaufbahnen
Landesstellen, Landesaufnahmestellen für Aussiedler, Flüchtlinge und Zuwanderer
Landesvermögens- und Bauabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen
Landesverwaltungsämter
Landeszentralen für politische Bildung
Landwirtschaftsämter
Lebensmitteluntersuchungsämter
Naturschutzämter, -beauftragte, -stellen
Neubauämter, Staatliche Neubauleitungen
Oberbergämter
Oberfinanzdirektionen
Oberfinanzkassen
Oberjustizkassen (ohne die Kassen der Bundesgerichte)
Oberschulämter

Obersicherungsämter
Pflanzenschutzämter
Polizeiämter, -direktionen, -inspektionen, -stationen
(Grenz-, Kriminal-, Schutz- und Wasserschutzpolizei)
Prüfämter, -stellen für Baustatik
Rechnungsämter
Rechnungsprüfungsämter
Regierungsbezirke, Bezirksregierungen
Regierungshauptkassen, Regierungskassen, Regierungsoberkassen
Regierungspräsidenten, -präsidien
Saatbauämter
Schirmbildstellen
Schulämter (Landes-, Staatliche)
Schuldenverwaltungen
Seeämter
Seemannsämter
Sozialämter
Staatliche Besoldungskassen
Staatliche Liegenschaftsämter
Staatsanwaltschaften
Staatskassen (zum Beispiel der Regierungsbezirke)
Staatsoberkassen
Statistische Landesämter
Strafvollzugsanstalten
Straßenbauämter, -direktionen
Straßenmeistereien
Straßenneubauämter, -neubauabteilungen
Tierzuchtämter
Tierzucht-Prüfungsanstalten
Umweltschutzbehörden und Leitstellen für Umweltschutz
Universitätsbauämter
Untersuchungshaftanstalten
Vermessungsämter
Versorgungsämter, Landesversorgungsämter
Veterinärämter, -untersuchungsämter
Wasserwirtschaftsämter
Zentrale Anlaufstellen für Asylbewerber
Zentralstellen der Länder für Sicherheitstechnik

*Betriebe der Länder nach den Landeshaushaltsordnungen und § 18 HGrG siehe II. 1
Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit siehe III. 2 g)*

c) Gemeinden (einschließlich Verbandsgemeinden) und Gemeindeverbände

Stadtverordnetenversammlung

Gemeindevertretung, -rat

(Ober-)Bürgermeister

Magistrat
(Ober-)Stadtdirektoren

Kreistage
Landräte, Oberkreisdirektoren, Kreisbeigeordnete

Verbände (u. ä.)
Ämter (= Gemeindeverbände)
Landkreise
Bezirksverbände in Bayern
Bezirksverband Pfalz
Landeswohlfahrtsverband Baden
Landeswohlfahrtsverband Hessen
Landeswohlfahrtsverband Sachsen
Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern
Landschaftsverband Rheinland
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Sonstige Behörden und Dienststellen¹⁾, soweit sie im Bereich „Öffentliche Verwaltung“ tätig sind²⁾:

Ämter für Agrarordnung
Ämter für offene Vermögensfragen
Ämter für technische Anlagen
Ämter für Wissenschaft, Kultur und Volksbildung
Ämter für Wohnungswesen
Ausführungsbehörden der Gemeinden für Unfallversicherung
Ausgleichsämter
Bauaufsichts- und Prüfämter
Bauverwaltungsämter
Beschaffungsämter
Branddirektionen
Brücken- und Hafengebäudeämter
Einwohnermeldeämter
Gemeindeamtskassen, Gemeindekassen
Gesundheitsverwaltungsämter
Gewerbe- und Ordnungsämter
Gleichstellungsbeauftragte der Kreise und Gemeinden
Hafenämter
Hypothekenämter
Jugendämter
Kommunale Gewerbeämter
Kraftfahrzeugzulassungsstellen
Kreisämter
Kreishauptkassen, Kreiskassen

¹ Die Bezeichnungen der einzelnen Behörden und Dienststellen können jeweils mit oder ohne die Zusätze „Stadt-“, „Städtisch“, „Kommunal“ oder „Gemeinde-“ auftreten. Auf Kreisebene gilt das gleiche sinngemäß für den Zusatz „Kreis-“.

² Erläuterungen zum Bereich „Öffentliche Verwaltung“ siehe Branchengliederung, Abteilung 84. a), Seite 625 f. Organisatorisch und haushaltsmäßig verselbständigte Einrichtungen der Kreise und Gemeinden (so genannte Nettobetriebe) werden wie Unternehmen behandelt und den Branchen zugeordnet, in die ihre Aktivitäten gehören.

Kreispolizei
Marktämter
Ortsgerichte
Personalämter
Preisämter
Presse- und Informationsämter
Rechtsämter
Revisionsämter
Schiedsmänner
Schiffsämter
Sozialämter
Sport- und Badeämter
Stadtbahnbauämter
Stadtbeleuchtungsämter
Stadtgesundheitsämter
Stadthauptkassen
Stadtkämmereien
Stadtkassen
Stadtplanungsämter
Stadtschulämter
Stadtsteuerämter
Städtische Hauptämter
Städtische Hochbauämter
Städtische Liegenschaftsämter
Städtisches Feuerlöschwesen
Standesämter
Statistische Ämter
Straßenbauämter
Straßenverkehrsämter
Versicherungsämter
Veterinärämter
Wahlämter
Wohnungsämter

Eigenbetriebe der Gemeinden und Gemeindeverbände siehe II .1

Deutscher Städte- und Gemeindebund siehe II. 3

Landkreisverbände, Landkreistage siehe II. 3

Kommunale Ausgleichsstöcke siehe III. 1 b)

Kommunale Investitionsfonds siehe III. 1 b)

Agenturen für Arbeit siehe III. 2 g)

d) Kommunale Zweckverbände (aber nicht Verbandsgemeinden)

Hierher gehören alle kommunalen Zweckverbände, das heißt mit hoheitlichen und/oder wirtschaftlichen Aufgaben.

Zweckverbandssparkassen siehe I. 2

Verbandsgemeinden siehe III. 1 c)

e) Sondervermögen des Bundes

Bundeseisenbahnvermögen
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation (BPS-PT) e.V.
Energie- und Klimafonds
Entschädigungsfonds
Erblastentilgungsfonds
ERP-Sondervermögen
Finanzmarktstabilisierungsfonds
Investitions- und Tilgungsfonds
Kinderbetreuungsausbau
Restrukturierungsfonds
Versorgungsfonds des Bundes
Versorgungsrücklage des Bundes

2. Sozialversicherung und Arbeitsförderung¹⁾ (84B)

a) Gesetzliche Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung und Altershilfe für Landwirte)

zum Beispiel

Deutsche Rentenversicherung Bund
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Deutsche Rentenversicherung der Länder (ehemalige Landesversicherungsanstalten)

b) Knappschaftliche Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

c) Altershilfe für Landwirte

Landwirtschaftliche Alterskassen

d) Gesetzliche Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung, aber einschließlich gesetzlicher Pflegeversicherung)

Betriebskrankenkassen von Unternehmen (einschließlich Bahnbetriebskrankenkasse und BKK POST – gemeinsame Betriebskrankenkasse der Deutschen Post AG, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Telekom AG sowie deren Tochterunternehmen)

Ersatzkassen

Innungskrankenkassen

Knappschaft, ehemals See-Krankenkasse

Landwirtschaftliche Krankenkassen

Ortskrankenkassen

¹ Anstalten und Einrichtungen von Sozialversicherungsträgern, die selbständig wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind. So gehören zum Beispiel Sanatorien der Sozialversicherung zum Gesundheits- und Sozialwesen.

e) Knappschaftliche Krankenversicherung

Knappschaft, Verwaltung der knappschaftlichen Krankenversicherung

f) Gesetzliche Unfallversicherung

Eisenbahn-Unfallkasse

Feuerwehr-Unfallkassen

Gemeinde-Unfallversicherungsverbände

Gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

See-Berufsgenossenschaft

Unfallkasse des Bundes

Unfallkassen der Länder

Unfallkasse Post und Telekom

Verwaltungsberufsgenossenschaft

g) Arbeitsförderung

Bundesagentur für Arbeit

 einschließlich Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, Bonn

 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg

Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit

Agenturen für Arbeit

Kindergeldkasse

Jobcenter (gem. § 6d, § 44b SGB II)

h) Sonstige Sozialversicherung und Arbeitsförderung

Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes siehe II. 1

Zusatzversorgungskassen von Berufsverbänden siehe II. 1

Pensions- und Sterbekassen von Unternehmen siehe II. 1

Verbände von Sozialversicherungsträgern siehe II. 3

Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation (BPS-PT) e.V. siehe III. 1 e)

Ausländische Sektoren¹⁾

Ausländer sind natürliche und juristische Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt, Hauptniederlassung oder Sitz im Ausland (Gebietsfremde im Sinne des Außenwirtschaftsgesetzes).

I. Ausländische Banken

Unter ausländischen Banken sind Institute mit Sitz oder Ort der Leitung im Ausland zu verstehen, die in dem betreffenden Land als Bank gelten. Hierzu zählen auch Zweigstellen inländischer Banken im Ausland (und zwar auch diejenigen des berichtenden Instituts). Zu den ausländischen Banken gehören auch ausländische Währungsbehörden/Notenbanken einschließlich der Notenbanken der EWU-Mitgliedsländer und der EZB, ferner supranationale Banken wie zum Beispiel die Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) oder der Internationale Währungsfonds (IWF). Im Bereich der gesamten Europäischen Union sind als „Banken“ nur MFIs zu erfassen.

Inländische Zweigstellen ausländischer Banken siehe: Inländische Sektoren, Abschnitt I

II. Ausländische Unternehmen und Privatpersonen

(einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck, ohne internationale Organisationen)

Hierzu zählen auch ausländische Niederlassungen inländischer Unternehmen.

Internationale Entwicklungsbanken (mit Ausnahme der Europäischen Investitionsbank (EIB)²⁾) rechnen zu den ausländischen finanziellen Unternehmen; das gleiche gilt für die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (European Financial Stability Facility: EFSF).

Anstalten und Einrichtungen ausländischer öffentlicher Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln.

Zu den ausländischen Privatpersonen zählen:

- Deutsche Staatsangehörige, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in ein fremdes Wirtschaftsgebiet verlegt haben
- Im Inland wohnende ausländische Studenten sowie das ausländische Personal (z. B. Diplomaten) ausländischer diplomatischer Vertretungen³⁾
- Mitglieder der im Inland stationierten ausländischen Truppen (einschließlich des zivilen Gefolges) sowie deren Familienangehörige

Hinweise zu den inländischen Privatpersonen siehe Seite 539 ff.

Inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmen siehe: Inländische Sektoren, Abschnitt II. 1

1 Bei Einführung eines speziellen Unterscheidungsmerkmals für „Inland“ beziehungsweise „Ausland“ kann die Sektoren- und Branchengliederung für das Inland auch für ausländische Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen verwendet werden.

2 Siehe hierzu den Hinweis: Schlüsselung supranationaler Banken und internationaler Entwicklungsbanken in der Bankenstatistik, Seite 557 f.

3 Für die Zwecke der Bankenstatistik abweichend von den Regelungen des Runderlasses Außenwirtschaft Nr. 7/83 bzw. Mitteilung der Bundesbank Nr. 7003/83.

III. Ausländische öffentliche Haushalte

Ausländische Regierungen einschließlich ihrer diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Inland sowie Dienststellen von Stationierungstreitkräften, sonstige ausländische Gebietskörperschaften; ausländische Sozialversicherung.

Ferner gehören hierzu alle internationalen Organisationen (mit Ausnahme der supranationalen Banken und internationalen Entwicklungsbanken).

Anstalten und Einrichtungen ausländischer öffentlicher Haushalte, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln.

Im Übrigen gilt für die Abgrenzung zwischen den Sektoren „Ausländische Banken“, „Ausländische Unternehmen und Privatpersonen“ und „Ausländische öffentliche Haushalte“ das unter Inländische Sektoren in den Abschnitten I, II und III Gesagte sinngemäß.

Hinweis

Schlüsselung supranationaler Banken und internationaler Entwicklungsbanken in der Bankenstatistik

Gemäß „Sector Manual“¹⁾ (Ausgabe März 2007) der Europäischen Zentralbank werden internationale Organisationen, die als supranationale Banken bzw. internationale Entwicklungsbanken tätig sind, wie folgt klassifiziert:

- **Supranationale Banken**, die aufgrund ihrer Tätigkeiten einer zentralen Währungsbehörde gleichgestellt werden, im Sektor „Ausländische Banken“
- **Internationale Entwicklungsbanken**, die überwiegend in der Finanzierung großer Investitionsvorhaben tätig sind, im Sektor „Ausländische Unternehmen und Privatpersonen“.

Zu den supranationalen Banken und internationalen Entwicklungsbanken zählen insbesondere nachfolgende Institutionen, wobei die European Investment Bank (EIB) gemäß EZB-Beschluss²⁾ den supranationalen Banken zuzurechnen ist:

Supranationale Banken

Arab Monetary Fund (AMF)
Bank for International Settlements (BIS)
Banco Latinoamericano de Comercio Exterior (BLADEX)
Central Bank of West African States (BCEAO)
European Investment Bank (EIB)
International Monetary Fund (IMF)
International Bank for Economic Co-operation (IBEC)
International Investment Bank (IIB)

1 „Monetary financial institutions and markets statistics sector manual“ – Guidance for the statistical classification of customers (third edition), March 2007. Diese Veröffentlichung steht auf den Internetseiten der Europäischen Zentralbank zur Verfügung (www.ecb.int/pub/pdf/other/mfmarketstatisticssectormanual200703en.pdf).

2 Siehe Rundschreiben Nr. 16/2009 (http://www.bundesbank.de/download/presse/rundschreiben/2009/20090608_rs_16.pdf).

Latin American Reserve Fund (LARF)
West African Monetary Agency (WAMA)

Internationale Entwicklungsbanken

African Development Bank Group (AfDB)
Andean Development Corporation (ADC)
Arab Bank for Economic Development in Africa (BADEA)
Arab Fund for Economic and Social Development (AFESD)
Asian Development Bank (ADB)
Black Sea Trade and Development Bank (BSTDB)
Caribbean Development Bank (CDB)
Central African States Development Bank (CASDB)
Central American Bank for Economic Integration (CABEI)
Council of Europe Development Bank (CEB)
East African Development Bank (EADB)
Eurasian Development Bank (EDB)
European Bank for Reconstruction and Development (EBRD)
Inter-American Development Bank (IADB)
Inter-American Investment Corporation (IIC)
International Bank for Reconstruction and Development (IBRD)
International Development Association (IDA)
International Finance Corporation (IFC)
International Fund for Agricultural Development (IFAD)
Islamic Development Bank (IDB)
Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA)
Nederlandse Financierings Maatschappij voor Ontwikkelingslanden NV (FMO)
Nordic Investment Bank (NIB)
North American Development Bank (NADB)
OPEC Fund for International Development (OFID)
West African Development Bank (BOAD)

Tabellarische Übersicht der Branchen und Aktivitäten*)

für Unternehmen, Privatpersonen, Organisationen ohne Erwerbszweck und öffentliche Haushalte

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer ¹⁾
A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		
01. Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	Anbau einjähriger Pflanzen Anbau mehrjähriger Pflanzen Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken Tierhaltung Gemischte Landwirtschaft Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen Jagd, Fallenstellerei und damit verbundene Tätigkeiten	010
02. Forstwirtschaft und Holzeinschlag	Forstwirtschaft Holzeinschlag Sammeln von wild wachsenden Produkten (ohne Holz) Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag	020
03. Fischerei und Aquakultur	Fischerei Aquakultur	030
B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		
05. Kohlenbergbau	Steinkohlenbergbau Braunkohlenbergbau	050
06. Gewinnung von Erdöl und Erdgas	Gewinnung von Erdöl Gewinnung von Erdgas	060
07. Erzbergbau	Eisenerzbergbau NE-Metallerzbergbau	070
08. Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a.n.g.	080
09. Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	090
C. Verarbeitendes Gewerbe		
10. Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	Schlachten und Fleischverarbeitung Fischverarbeitung Obst- und Gemüseverarbeitung Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	100

* Auszug aus „Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, revidiert (NACE Rev. 2)“, Nationale Fassung, Ausgabe 2008 (WZ 2008). – 1 Zweistellige Positionen der WZ 2008 mit einer Null in der dritten Stelle; bei einigen von der WZ 2008 abweichenden Zusammenfassungen mit einem Buchstaben in der dritten Stelle. Die Abweichungen sind angemerkt.

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüssel- nummer
noch: C. Verarbeitendes Gewerbe		
noch: 10. Herstellung von Nahrungs- und Futter- mitteln	Milchverarbeitung Mahl- und Schälmmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen Herstellung von Back- und Teigwaren Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln Herstellung von Futtermitteln	100
11. Getränkeherstellung		110
12. Tabakverarbeitung		120
13. Herstellung von Textilien	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei Weberei Veredlung von Textilien und Bekleidung Herstellung von sonstigen Textilwaren	130
14. Herstellung von Bekleidung	Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung) Herstellung von Pelzwaren Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	140
15. Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung) Herstellung von Schuhen	150
16. Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korbwaren (ohne Möbel)	Säge-, Hobel- und Holzprägnierwerke Herstellung von Holz-, Korb-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	160
17. Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	170
18. Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	Herstellung von Druckerzeugnissen Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	180
19. Kokerei und Mineralölverarbeitung	Kokerei Mineralölverarbeitung	190
20. Herstellung von chemischen Erzeugnissen	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen Herstellung von Schädlingsbekämpfung-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfar- ben und Kittlen Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duft- stoffen Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen Herstellung von Chemiefasern	200

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
<p>noch: C. Verarbeitendes Gewerbe</p>		
<p>21. Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen</p>	<p>Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen</p>	<p>210</p>
<p>22. Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren</p>	<p>Herstellung von Gummiwaren Herstellung von Kunststoffwaren</p>	<p>220</p>
<p>23. Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</p>	<p>Herstellung von Glas und Glaswaren Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren Herstellung von keramischen Baumaterialien Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g. Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a.n.g.</p>	<p>230</p>
<p>24. Metallerzeugung und -bearbeitung</p>	<p>Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluß- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen Gießereien</p>	<p>240</p>
<p>25. Herstellung von Metallerzeugnissen</p>	<p>Stahl- und Leichtmetallbau Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel) Herstellung von Waffen und Munition Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a.n.g. Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen Herstellung von sonstigen Metallwaren</p>	<p>250</p>
<p>26. Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen</p>	<p>Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten</p>	<p>260</p>

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
noch: C. Verarbeitendes Gewerbe		
noch: 26. Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	260
27. Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteneinrichtungen Herstellung von Batterien und Akkumulatoren Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten Herstellung von Haushaltsgeräten Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	270
28. Maschinenbau	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen Herstellung von Werkzeugmaschinen Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	280
29. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	290
30. Sonstiger Fahrzeugbau	Schiff- und Bootsbau Schienenfahrzeugbau Luft- und Raumfahrzeugbau Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen Herstellung von Fahrzeugen a.n.g.	300
31. Herstellung von Möbeln		310
32. Herstellung von sonstigen Waren	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen Herstellung von Musikinstrumenten	320

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
noch: C. Verarbeitendes Gewerbe		
noch: 32. Herstellung von sonstigen Waren	Herstellung von Sportgeräten Herstellung von Spielwaren Herstellung von medizinischen und zahn- medizinischen Apparaten und Materialien Herstellung von Erzeugnissen a.n.g.	320
33. Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschi- nen und Ausrüstungen Installation von Maschinen und Ausrüstun- gen a.n.g.	330
D. Energieversorgung		
35. Energieversorgung	Elektrizitätsversorgung Gasversorgung Wärme- und Kälteversorgung	350
E. Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen		
36. Wasserversorgung		360
37. Abwasserentsorgung		370
38. Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	Sammlung von Abfällen Abfallbehandlung und -beseitigung Rückgewinnung	380
39. Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung		390
F. Baugewerbe		
41. Hochbau	Erschließung von Grundstücken; Bauräger Bau von Gebäuden	410
42. Tiefbau	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken Leitungstiefbau und Kläranlagenbau Sonstiger Tiefbau	420
43. Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bau- installation und sonstiges Ausbaugewerbe	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten Bauinstallation Sonstiger Ausbau Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	430
G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		
45. Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Handel mit Kraftwagen Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	450

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
noch: G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		
46. Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Handelsvermittlung Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör Sonstiger Großhandel Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	460
47. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen) Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen) Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen) Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen) Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen) Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen) Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	470
H. Verkehr und Lagerei		
49. Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	Personenbeförderung im Eisenbahnverkehr Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte Transport in Rohrfernleitungen	490
50. Schiff-Fahrt	Personenbeförderung in der See- und Küstenschiff-Fahrt Güterbeförderung in der See- und Küstenschiff-Fahrt Personenbeförderung in der Binnenschiff-Fahrt Güterbeförderung in der Binnenschiff-Fahrt	500

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
noch: H. Verkehr und Lagerei		
51. Luftfahrt	Personenbeförderung in der Luftfahrt Güterbeförderung in der Luftfahrt und Raumtransport	510
52. Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	Lagerei Erbringung von sonstigen Dienstleis- tungen für den Verkehr	520
53. Post-, Kurier- und Expressdienste	Postdienste von Universaldienstleis- tungsanbietern Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	530
I. Gastgewerbe		
55. Beherbergung	Hotels, Gasthöfe und Pensionen Ferienunterkünfte und ähnliche Beher- bergungsstätten Campingplätze Sonstige Beherbergungsstätten	550
56. Gastronomie	Restaurants, Gaststätten, Imbißstuben, Cafés, Eissalons u. Ä. Caterer und Erbringung sonstiger Ver- pflegungsdienstleistungen Ausschank von Getränken	560
J. Information und Kommunikation		
58. Verlagswesen	Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Soft- ware) Verlegen von Software	580
59. Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	Herstellung von Filmen und Fernseh- programmen, deren Verleih und Ver- trieb; Kinos Tonstudios; Herstellung von Hörfunk- beiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	590
60. Rundfunkveranstalter	Hörfunkveranstalter Fernsehveranstalter	600
61. Telekommunikation	Leitungsgebundene Telekommunikation Drahtlose Kommunikation Satellitenkommunikation Sonstige Telekommunikation	610
62. Erbringung von Dienstleistungen der Infor- mationstechnologie		620
63. Informationsdienstleistungen	Datenverarbeitung, Hosting und damit ver- bundene Tätigkeiten; Webportale Erbringung von sonstigen Informations- dienstleistungen	630

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
K. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		
64.1 Zentralbanken und Banken ¹⁾	a) Deutsche Bundesbank b) Banken (MFIs) c) Geldmarktfonds	64A ²⁾ 64B ³⁾ 64I ⁴⁾
64.2 Finanzielle Beteiligungsgesellschaften	a) Beteiligungsgesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft b) Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	64C ⁵⁾ 64D ⁵⁾
64.3 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen		64E ⁶⁾
64.9 Sonstige Finanzierungsinstitutionen	a) Institutionen für Finanzierungsleasing b) Übrige Finanzierungsinstitutionen c) Investmentaktiengesellschaften und Fonds von Kapitalanlagegesellschaften (ohne Geldmarktfonds) d) Verbriefungszweckgesellschaften	64F ⁷⁾ 64G ⁸⁾ 64H ⁴⁾ 64J ⁹⁾
65. Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	Versicherungen Rückversicherungen Pensionskassen und Pensionsfonds (einschließlich Zusatzversorgungseinrichtungen der Gebietskörperschaften)	650
66. Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten ¹⁰⁾	Mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten Mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten Fondsmanagement	660
L. Grundstücks- und Wohnungswesen		
68. Grundstücks- und Wohnungswesen ¹¹⁾	a) Wohnungsunternehmen b) Sonstiges Grundstückswesen	68A ¹²⁾ 68B ¹³⁾
M. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen		
69. Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	Rechtsberatung Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung	690

1 Für die Zwecke der Bankenstatistik als Sektor „Banken (MFIs)“ geführt. – 2 WZ 2008-Position 64.11. – 3 WZ 2008-Position 64.19 und weitere Institute, die als „Monetäres Finanzinstitut“ gelten. – 4 WZ 2008-Position 64.19 – 5 WZ 2008-Position 64.20. – 6 WZ 2008-Position 64.30. – 7 WZ 2008-Position 64.91. 8 WZ 2008-Positionen 64.92 und 64.99.9. Hier sind auch Kreditinstitute, die nicht als MFIs gelten, zu erfassen; mit Ausnahme der Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung. – 9 WZ 2008-Position 64.99.9. – 10 Hierzu gehören auch Kapitalanlagegesellschaften sowie Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen. – 11 WZ 2008-Position 68. – 12 WZ 2008-Positionen 68.10.1, 68.20.1, 68.31.1 und 68.32.1; einschließlich Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung. – 13 WZ 2008-Positionen 68.10.2, 68.20.2, 68.31.2 und 68.32.2.

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
noch: M. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen		
70. Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz Public-Relations- und Unternehmensberatung	70A ¹⁾ 70B ²⁾
71. Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	Architektur- und Ingenieurbüros Technische, physikalische und chemische Untersuchung	710
72. Forschung und Entwicklung	Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften	720
73. Werbung und Marktforschung	Werbung Markt- und Meinungsforschung	730
74. Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design Fotografie und Fotolabors Übersetzen und Dolmetschen Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.	740
75. Veterinärwesen		750
N. Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen		
77. Vermietung von beweglichen Sachen	Vermietung von Kraftwagen Vermietung von Gebrauchsgütern Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Copyrights)	770
78. Vermittlung von Überlassung von Arbeitskräften	Vermittlung von Arbeitskräften Befristete Überlassung von Arbeitskräften Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	780
79. Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	Reisebüros und Reiseveranstalter Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	790
80. Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	Private Wach- und Sicherheitsdienste Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen Detekteien	800

1 WZ 2008-Position 70.1. – 2 WZ 2008-Position 70.2.

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
noch: Q. Gesundheits- und Sozialwesen¹⁾ (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)		
87. Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	Pflegeheime Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchbekämpfung u. Ä. Altenheime; Alten- und Behinderten- wohnheime Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	870
88. Sozialwesen (ohne Heime)	Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime)	880
R. Kunst, Unterhaltung und Erholung (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)		
90. Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten		900
91. Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten		910
92. Spiel-, Wett- und Lotteriewesen		920
93. Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	Erbringung von Dienstleistungen des Sports Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung	930
S. Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen		
94. Interessenvertretungen (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck) ²⁾		940
95. Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten Reparatur von Gebrauchsgütern	950
96. Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen		960

1 Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind. – 2 Erläuterungen zur Abteilung „Interessenvertretungen“ siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt II. 1, Seite 536 ff.

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
T. Private Haushalte¹⁾		
	a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen)	2)
	b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	97A
	c) Sonstige Privatpersonen	97B
98. Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)³⁾		980 ³⁾

1 In der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes werden die Privaten Haushalte als „Wirtschaftszweig“ geführt, während für die Zwecke der Bankenstatistik die Privatpersonen dargestellt werden. Erläuterungen zu den Privatpersonen siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt II. 2, Seite 539 ff. – 2 In der Kreditnehmerstatistik sind die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen je nach wirtschaftlicher Aktivität den für Unternehmen vorgesehenen Wirtschaftszweigen zuzuordnen, das heißt mit der entsprechenden Branchennummer zu verschlüsseln. – 3 Diese Position wurde – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – für Zwecke der Bankenstatistik geschaffen. Erläuterungen siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt II. 3, Seite 541 ff.

Gliederung nach Branchen und Aktivitäten – Erläuterungen

Inland

A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	576
01. Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (010)	576
02. Forstwirtschaft und Holzeinschlag (020)	577
03. Fischerei und Aquakultur (030)	578
B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	578
05. Kohlenbergbau (050)	578
06. Gewinnung von Erdöl und Erdgas (060)	579
07. Erzbergbau (070)	579
08. Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau (080)	579
09. Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Ge- winnung von Steinen und Erden (090)	580
C. Verarbeitendes Gewerbe	580
10. Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (100)	581
11. Getränkeherstellung (110)	582
12. Tabakverarbeitung (120)	582
13. Herstellung von Textilien (130)	582
14. Herstellung von Bekleidung (140)	583
15. Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen (150)	583
16. Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) (160)	584
17. Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus (170)	584
18. Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern (180)	585
19. Kokerei und Mineralölverar- beitung (190)	585

20. Herstellung von chemischen Erzeugnissen (200)	585	F. Baugewerbe	601
21. Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen (210)	586	41. Hochbau (410)	601
22. Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (220)	587	42. Tiefbau (420)	601
23. Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (230)	587	43. Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe (430)	602
24. Metallherzeugung und -bearbeitung (240)	588	G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	602
25. Herstellung von Metallherzeugnissen (250)	589	45. Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (450)	603
26. Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (260)	590	46. Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (460)	603
27. Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (270)	592	47. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (470)	604
28. Maschinenbau (280)	593	H. Verkehr und Lagerei	606
29. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (290)	594	49. Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen (490)	606
30. Sonstiger Fahrzeugbau (300)	595	50. Schiff-Fahrt (500)	607
31. Herstellung von Möbeln (310)	596	51. Luftfahrt (510)	607
32. Herstellung von sonstigen Waren (320)	597	52. Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr (520)	607
33. Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (330)	598	53. Post-, Kurier- und Expressdienste (530)	608
D. Energieversorgung	599	I. Gastgewerbe	608
35. Energieversorgung (350)	599	55. Beherbergung (550)	608
E. Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	600	56. Gastronomie (560)	609
36. Wasserversorgung (360)	600	J. Information und Kommunikation	609
37. Abwasserentsorgung (370)	600	58. Verlagswesen (580)	610
38. Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung (380)	600	59. Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (590)	610
39. Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung (390)	600	60. Rundfunkveranstalter (600)	611
		61. Telekommunikation (610)	611

62. Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (620)	611	M. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	618
63. Informationsdienstleistungen (630)	612	69. Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung (690)	618
K. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	612	70. Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	618
64. Erbringung von Finanzdienstleistungen	612	a) Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz (70A)	618
64.1. Zentralbanken und Banken	613	b) Public-Relations- und Unternehmensberatung (70B)	618
a) Deutsche Bundesbank (64A)	613	71. Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (710)	619
b) Banken (MFIs) (64B)	613	72. Forschung und Entwicklung (720)	619
c) Geldmarktfonds (64I)	613	73. Werbung und Marktforschung (730)	620
64.2. Finanzielle Beteiligungsgesellschaften	613	74. Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (740)	620
a) Beteiligungsgesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft (64C)	613	75. Veterinärwesen (750)	621
b) Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz (64D)	613	N. Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	621
64.3. Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen (64E)	614	77. Vermietung von beweglichen Sachen (770)	621
64.9. Sonstige Finanzierungsinstitutionen	614	78. Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (780)	622
a) Institutionen für Finanzierungsleasing (64F)	614	79. Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen (790)	622
b) Übrige Finanzierungsinstitutionen (64G)	614	80. Wach- und Sicherungsdienste sowie Detekteien (800)	623
c) Investmentaktiengesellschaften und Fonds von Kapitalanlagegesellschaften (ohne Geldmarktfonds) (64H)	615	81. Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau (810)	623
d) Verbriefungszweckgesellschaften (64J)	615	82. Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g. (820)	624
65. Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung) (650)	615	83. Eigene Vermögensverwaltung (830)	624
66. Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten (660)	616		
L. Grundstücks- und Wohnungswesen	617		
68. Grundstücks- und Wohnungswesen	617		
a) Wohnungsunternehmen (68A)	617		
b) Sonstiges Grundstückswesen (68B)	617		

O. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	625	S. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	631
84. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	625	94. Interessenvertretungen (940)	631
a) Öffentliche Verwaltung, Verteidigung (84A)	625	95. Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern (950)	631
b) Sozialversicherung (84B)	626	96. Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (960)	631
P. Erziehung und Unterricht	627	T. Private Haushalte	632
85. Erziehung und Unterricht (850)	627	a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen)	632
Q. Gesundheits- und Sozialwesen	627	b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen (97A)	632
86. Gesundheitswesen (860)	628	c) Sonstige Privatpersonen (97B)	632
87. Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) (870)	628	98. Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	633
88. Sozialwesen (ohne Heime) (880)	629		
R. Kunst, Unterhaltung und Erholung	629		
90. Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten (900)	629		
91. Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten (910)	630		
92. Spiel-, Wett- und Lotteriewesen (920)	630		
93. Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (930)	630		

Hinweise zur Branchengliederung der Kundensystematik

Die Gliederung nach Branchen und Aktivitäten¹⁾ folgt der für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlichen „Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften“ (NACE Rev. 2)²⁾ bis hin zu den mit zweistelligen Ziffern bezeichneten „Abteilungen“. Sie kann unter Verwendung eines speziellen Unterscheidungsmerkmals für das Inland und das Ausland eingesetzt werden.

Die Systematik gilt gleichermaßen für Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelunternehmen), das heißt für alle Institutionen, deren Tätigkeit vorwiegend darin besteht, Waren und Dienstleistungen für den Markt zu produzieren, wie auch für wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen, Organisationen ohne Erwerbszweck und öffentliche Haushalte, das heißt für Institutionen, deren Leistungen in der Regel nicht für den Markt bestimmt sind. Kapitaleigner und Rechtsform der Institutionen spielen dabei keine Rolle. Ihre Zuordnung zu den einzelnen Branchen richtet sich ausschließlich nach der Art ihrer Tätigkeit. Lediglich für die Zwecke der Bankenstatistik werden in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes die Sektoren „Banken (MFIs)“ und „Organisationen ohne Erwerbszweck“ getrennt behandelt.

Neben der Gliederung der Kundensystematik nach Sektoren und Branchen wird für die Kreditnehmerstatistik eine zusätzliche Untergliederung der Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschließlich Einzelunternehmen) in „Handwerk“ und „Nicht-Handwerk“ benötigt.

In der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes erfolgt die Gliederung der wirtschaftlichen Aktivitäten unter anderem nach Abschnitten, die mit Großbuchstaben bezeichnet sind und nach Abteilungen, die durch zweistellige Ziffern gekennzeichnet sind („Zweisteller“). Dieses Schema wurde für die hier vorliegende Kundensystematik der Deutschen Bundesbank übernommen.

Für die praktische Arbeit werden in der Kundensystematik dreistellige Schlüsselnummern verwendet, die in fast allen Fällen aus den beiden Ziffern der Bezeichnung der Abteilung mit einer angehängten Null bestehen und dem jeweiligen Titel der Abteilung in Klammern nachgestellt sind (vergleiche auch vorstehende tabellarische Übersicht). In einigen Ausnahmefällen mussten für die Zwecke der Bankenstatistik Positionen innerhalb der Abteilungen geschaffen werden, die jeweils mit den beiden Ziffern der betreffenden Abteilung und mit einem Großbuchstaben in der dritten Stelle bezeichnet sind (Beispiel: 68A Wohnungsunternehmen).

Die Untergliederung der Abteilungen in Absätze mit halbfett gedruckten Zwischentiteln ohne besondere Positionsnummern beziehungsweise -buchstaben ist grundsätzlich mit der Untergliederung auf der Dreistellerebene („Gruppen“) der WZ 2008 identisch.

Einheiten, deren Tätigkeit sich über verschiedene Wirtschaftszweige erstreckt, sind nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einzuordnen. Als Hilfsmittel kann hierzu die Statistische Sonderveröffentlichung 2 „Bankenstatistik Kundensystematik Firmenverzeichnisse“ herangezogen werden. In dieser Publikation finden sich nahezu 10 000 große Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften und GmbHs) mit ihrem entsprechenden Wirtschaftszweig verzeichnet.

1 Auszug aus der „Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen“, Ausgabe 2008 (WZ 2008), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden. Für die Zwecke der Bankenstatistik wurden an einigen Stellen textliche Änderungen und Ergänzungen vorgenommen; diese inhaltlichen Abweichungen sind angemerkt.

2 NACE Rev. 2 = „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“, 2. revidierte Fassung; verbindlich seit 1. Januar 2008 durch Verordnung (EG) Nr.1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006.

A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Dieser Abschnitt umfasst Pflanzenbau, Tierzucht und Tierhaltung, die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen, die Jagd und Forstwirtschaft, die Holzgewinnung sowie die Fischerei. Zu diesem Abschnitt zählen auch Landwirtschaftsbetriebe und Forstbetriebe der öffentlichen Haushalte, aber nicht Landwirtschaftsbehörden und -ämter.

01. Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (010)

Anbau einjähriger Pflanzen

Anbau von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten im Freiland; Anbau von Reis; Anbau von Gemüse und Melonen sowie Anbau von Wurzel-, Zwiebel- oder Knollengemüse, Anbau von Pilzen und Trüffeln, Anbau von Gemüsesamen einschließlich Saatgut für Zuckerrüben; Anbau von Kartoffeln; Anbau von Zuckerrohr; Anbau von Tabak; Anbau von Faserpflanzen wie Baumwolle, Jute, Flachs und Hanf; Anbau von Blumen und Zierpflanzen zum Schnitt; Erzeugung von Blumensamen, Anbau von Futterpflanzen.

Anbau mehrjähriger Pflanzen

Anbau von Wein- und Tafeltrauben, Herstellung von Wein aus selbsterzeugten Trauben; Anbau von tropischen und subtropischen Früchten; Anbau von Zitrusfrüchten; Anbau von Kern- und Steinobst; Beeren und Nüssen; Anbau von ölhaltigen Früchten; Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Getränken; Anbau von Gewürzpflanzen und Pflanzen für aromatische, narkotische und pharmazeutische Zwecke, unter anderem zur Gewinnung von Arzneimitteln und Drogen; Anbau von Gummibäumen zur Gewinnung von Latex und Forstung von Bäumen zur Gewinnung von Pflanzensäften, Forstung von Weihnachtsbäumen; Anbau von Pflanzen zur Gewinnung von Flechtwerkstoffen.

Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken

Anbau von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen, Erzeugung von Setz- und Stecklingen; Erzeugung von Zierpflanzen einschließlich Rollrasen, Erzeugung von lebenden Pflanzen, Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und -stöcken, Erzeugung von Stecklingen und Pfropfreisern, Erzeugung von Pilzmycel; Betrieb von Baumschulen (außer Forstbaumschulen) und Rebschulen.

Tierhaltung

Zucht und Haltung sämtlicher Tiere, mit Ausnahme der Zucht und Haltung von Wassertieren, Erzeugung von roher Milch, Eiern und Rohwolle; Betrieb von Brütereien; Gewinnung von Pelzfellen; Imkerei.

Gemischte Landwirtschaft

Pflanzenbau in Verbindung mit Tierhaltung in gemischten Betrieben ohne eindeutigen Schwerpunkt.

Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen

Übernahme von landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Lohnauftrag; Vorbereitung von Feldern und Anlage von Kulturen, Beschneiden von Obstbäumen und Reben, Ernten, Schädlingsbekämpfung, auch aus der Luft, Betrieb von Bewässerungsanlagen, Bereitstellung von landwirtschaftlichen Maschinen mit Bedienungspersonal; Tätigkeiten zur Förderung von Vermehrung, Wachstum und Leistung von Tieren, Bereitstellung von Weiden, künstliche Besamung, Deckdienste, Schafschur, Aufnahme von Pensionsvieh, Pflege von Nutztieren, Tätigkeiten von Hufschmiedern; Reinigen, Schneiden, Sortieren, Desinfizieren von pflanzlichen Erzeugnissen, Trocknen von Tabakblättern; Saatgutaufbereitung.

Jagd, Fallenstellerei und damit verbundene Tätigkeiten

Gewerbliches Fangen und/oder Erlegen von Tieren, Gewinnung von Pelzfellen im Rahmen der Jagd und Fallenstellerei, Fang von Meeressäugtieren wie Walrosse und Robben an Land.

Betrieb von Forstbaumschulen siehe 02. (020)
Gewinnung von Pflanzensäften oder kautschukähnlichen Gummiarten aus wild wachsenden Bäumen siehe 02. (020)
Betrieb von Fischfarmen siehe 03. (030)
Walfang siehe 03. (030)
Gewinnung von Federn und Daunen siehe 10. (100)
Gewinnung von Fellen und Häuten in Schlachthäusern siehe 10. (100)
Milchverarbeitung siehe 10. (100)
Verarbeitung von Saatgut zur Gewinnung von Öl siehe 10. (100)
Herstellung von Wein aus nicht selbsterzeugten Trauben siehe 11. (110)
Tabakverarbeitung siehe 12. (120)
Entwässerung von landwirtschaftlichen Flächen siehe 43. (430)
Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen siehe 46. (460)
Bereitstellung von Flächen und Gebäuden für die Aufnahme von Vieh siehe 68. b) (68B)
Landschaftsgestaltung siehe 71. (710)
Tätigkeiten von Agrarwissenschaftlern und Agrarwirtschaftlern siehe 74. (740)
Impfen von Tieren durch Tierärzte; Tierarztpraxen siehe 75. (750)
Vermietung von Tieren siehe 77. (770)
Tätigkeiten von Landschaftsgärtnern siehe 81. (810)
Betrieb von Renn- und Reitställen siehe 93. (930)
Jagd zu Sport- oder Erholungszwecken siehe 93. (930)
Tierpensionen für Haustiere, Aufnahme und Dressur von Haustieren siehe 96. (960)

02. Forstwirtschaft und Holzeinschlag (020)

Forstwirtschaft

Erzeugung von Stammholz: Erstaufforstung, Wiederaufforstung, Durchforstung und Waldpflege, Betrieb von Forstbaumschulen.

Holzeinschlag

Holzfällerei; Erzeugung von Rohholz, zum Beispiel von Grubenholz, Zaunpfählen und Leitungsmasten, Sammeln von Reisig, Holzschnitzeln und ähnlichem Brennholz für die Energieerzeugung; Erzeugung von Holzkohle im Wald durch traditionelle Verfahren.

Sammeln von wild wachsenden Produkten (ohne Holz)

zum Beispiel Sammeln von Pilzen und Trüffeln, Beeren, Nüssen, Seegras, Moosen und Flechten, Eicheln und Rosskastanien.

Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag

Übernahme von forstwirtschaftlichen Tätigkeiten im Lohnauftrag wie Waldbestandsaufnahmen, forstwirtschaftliche Beratungsleistungen, Holztaxierung, Waldbrandbekämpfung und -schutz, Schädlingsbekämpfung in der Forstwirtschaft, Transport von Stämmen im Wald.

Anbau von Pilzen, Trüffeln, Beeren und Nüssen siehe 01. (010)
Betrieb von Baumschulen, außer von Forstbaumschulen siehe 01. (010)
Forstung von Weihnachtsbäumen siehe 01. (010)
Herstellung von Brennholz und -pellets aus Pressholz oder Holzersatzstoffen siehe 16. (160)
Erzeugung von Holzkohle durch Holzdestillation siehe 20. (200)

03. Fischerei und Aquakultur (030)

Fischerei

Hochsee-, Küsten-, Fluss- und Seenfischerei, Fang von Meerestieren und Sammeln von Meereserzeugnissen wie Naturperlen und Korallen, Tätigkeiten von Spezialschiffen: Fischfang einschließlich Fischverarbeitung und -konservierung.

Aquakultur

Zucht von Meeres- und Süßwasserfischen einschließlich Zierfischen, Haltung von Krustentieren und anderen Wassertieren in Meer- und Süßwasser, Zucht von Austern, Muscheln usw., Anbau von Algen und anderen Meer- und Süßwasserpflanzen; Froschzucht.

Fang von Walrossen und Robben siehe 01. (010)

Verarbeitung von Fischen, Walen, Krusten- und Weichtieren auf Fabrikschiffen (ohne Fischfang) oder in Fabriken an Land siehe 10. (100)

Vermietung von Vergnügungsschiffen mit Besatzung für den Hochsee- und Küstenverkehr (zum Beispiel für Fischfangfahrten) siehe 50. (500)

Betrieb von Fischteichen für Sportfischerei siehe 93. (930)

Sport- und Freizeitfischerei und damit verbundene Dienstleistungen siehe 93. (930)

B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Dieser Abschnitt umfasst die Gewinnung natürlich vorkommender fester (Kohle und Erze), flüssiger (Erdöl) und gasförmiger (Erdgas) mineralischer Rohstoffe. Die Gewinnung kann im Untertage- und Tagebau oder durch Bohrungen erfolgen. Dieser Abschnitt umfasst auch Tätigkeiten zur Aufbereitung des Rohmaterials wie Zerkleinern, Waschen, Entsalzen und Anreichern. Die Tätigkeiten werden den einzelnen Abteilungen nach der Art des hauptsächlich gewonnenen Rohstoffs zugeordnet. Dieser Abschnitt umfasst auch die Brikettierung von Kohle und die Pelletierung von Erzen.

Flaschenabfüllung von natürlichem Quell- und Mineralwasser siehe 11. (110)

Gewinnung, Reinigung und Verteilung von Wasser siehe 360. (360)

05. Kohlenbergbau (050)

Steinkohlenbergbau

Förderung im Untertage- und Tagebau, einschließlich Waschen, Klassieren, Sortieren, Mahlen, Brikettieren usw. von Steinkohle.

Braunkohlenbergbau

Förderung im Untertage- und Tagebau, einschließlich Waschen, Entwässern, Mahlen, Brikettieren usw. von Braunkohle.

Torfgewinnung siehe 08. (080)

Dienstleistungen für den Stein- und Braunkohlenbergbau, darunter Probebohrungen siehe 09. (090)

Herstellung von festen Brennstoffen in Koksöfen siehe 19. (190)

Herstellung von Stein- und Braunkohlenbriketts, Kokereien siehe 19. (190)

06. Gewinnung von Erdöl und Erdgas (060)

Gewinnung von Erdöl

Förderung von Erdöl, Gewinnung von Erdöl aus bituminösen oder ölhaltigen Schiefen und Sanden.

Gewinnung von Erdgas

Förderung von gasförmigen Kohlenwasserstoffen (Erdgas), Gewinnung von Kondensat, Gasentschwefelung.

Erbringung von Dienstleistungen bei der Förderung von Öl und Erdgas siehe 09. (090)

Prospektion auf Erdöl und Erdgas siehe 09. (090)

Mineralölverarbeitung sowie Gewinnung von Flüssiggas aus der Erdölraffination siehe 19. (190)

Herstellung von Industriegasen siehe 20. (200)

Betrieb von Erdöl- und Erdgasfernleitungen siehe 49. (490)

07. Erzbergbau (070)

Eisenerzbergbau

Gewinnung, Aufbereitung, Anreicherung und Pelletierung von Eisenerzen.

NE-Metallerzbergbau

Bergbau auf nichteisenhaltige Metallerze: Gewinnung von Uran- und Thoriumerzen, Pechblende, Konzentration dieser Erze, Herstellung von Uranoxidkonzentrat; Gewinnung und Aufbereitung von Aluminiumerzen (Bauxit), Kupfer-, Blei-, Zink-, Zinn-, Mangan-, Chrom-, Nickel-, Kobalt-, Vanadium- und anderen NE-Metallerzen; Bergbau auf die Edelmetallerze Gold, Silber und Platin.

Anreicherung von Uran- und Thoriumerzen siehe 20. (200)

Betrieb von Hochöfen siehe 24. (240)

Herstellung von Aluminiumoxid siehe 24. (240)

Herstellung von metallischem Uran aus Pechblende oder anderen Erzen siehe 24. (240)

Schmelzen und Raffinieren von Uran siehe 24. (240)

08. Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau (080)

Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin

Gewinnung, Rohbehauen und Sägen von Werk- und Bausteinen wie Marmor, Granit, Sandstein usw., Gewinnung und Aufbereitung von Kalk- und Dolomitstein, Gewinnung von Gipsstein, Kreide, Schiefer und Rohdolomit; Gewinnung und Ausbaggern von Sanden und Kiesen aller Art, Gewinnung von keramischem und feuerfestem Ton sowie Kaolin.

Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a.n.g.

Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale, Gewinnung von natürlichen Phosphaten, Kalisalzen und Schwefel, Gewinnung und Aufbereitung von Schwefel- und Magnetkies, ohne Rösten, Gewinnung von natürlichem Bariumsulfat und -karbonat, Borat und Magnesiumsulfat; Gewinnung von Farberden, Fluss-Spat und anderen mineralischen Ausgangsstoffen für Chemikalien, Gewinnung von Guano; Torfgewinnung und Aufbereitung; Salzbergbau, Salzgewinnung durch Verdunstung von Meerwasser oder Sole, Zerkleinern, Reinigen und Raffinieren von Rohsalz; Gewinnung von Schleifstoffen, Asbest, Kieselgur, natürlichem Graphit, Edelsteinen, Quarz, Glimmer usw.; Gewinnung von Naturasphalt und -bitumen.

Gewinnung von bituminösen Sanden siehe 06. (060)

Erbringung von Dienstleistungen bei der Torfgewinnung siehe 09. (090)

Verarbeitung von Salz zu Speisesalz, zum Beispiel jodiertem Salz siehe 10. (100)

Herstellung von Torfbriketts siehe 19. (190)

Herstellung von Kunstdünger und Stickstoffverbindungen siehe 20. (200)
Herstellung von Topferdemischungen aus Torf, Humus, Sand, Ton, mineralischen Düngemitteln usw. siehe 20. (200)
Herstellung von gebranntem Dolomit siehe 23. (230)
Herstellung von Torfwaren siehe 23. (230)
Verarbeitung von Steinen außerhalb von Steinbrüchen siehe 23. (230)
Rösten von Eisenkies siehe 24. (240)

09. Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden (090)

Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas

Dienstleistungen im Lohnauftrag, die gegen Entgelt auf Erdöl- und Erdgasfeldern erbracht werden, darunter Erkundungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Erdöl- und Erdgasförderung, Test-, Erweiterungs-, Produktions- und Hilfsbohrungen, Montage, Reparatur und Abbau von Bohranlagen, Auspumpen, Verschließen und Stilllegen von Bohrlöchern; Brandbekämpfungsleistungen auf Erdöl- und Erdgasfeldern.

Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden

Im Lohnauftrag erbrachte Dienstleistungen für den Bergbau, darunter Erkundungs- und Prospektierungsdienstleistungen wie Erbohren von Bohrkernen und geologische Beobachtungen auf höffigem Gebiet, Lohnauftragsarbeiten wie Entwässern und Auspumpen, Ausführung von Test- und Suchbohrungen.

Von den Betreibern von Öl- oder Gasfeldern selbst erbrachte Dienstleistungen siehe 06. (060)
Fachgerechte Reparatur von Bergwerksmaschinen siehe 33. (330)
Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke siehe 43. (430)
Geophysikalische, geologische und seismische Prospektion siehe 71. (710)

C. Verarbeitendes Gewerbe

Zum Verarbeitenden Gewerbe gehören alle Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschließlich Einzelunternehmen), deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Erzeugnisse, gleich welcher Art, zu be- oder verarbeiten, und zwar in der Regel mit dem Ziel, dabei andere Produkte (Waren) herzustellen. Die Tätigkeit kann jedoch auch darin bestehen, bestimmte Erzeugnisse lediglich zu veredeln, zu montieren oder zusammenzubauen. Die Reparatur, Wartung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen gehört ebenfalls in diesen Abschnitt. Die Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern ist dem Abschnitt „S. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ und die Reparatur von Kraftfahrzeugen dem Abschnitt „G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ zugeordnet.

Für die Zugehörigkeit zum Verarbeitenden Gewerbe ist es gleichgültig, ob die be- oder verarbeiteten Produkte in das Eigentum des Be- oder Verarbeiters übergehen oder nicht; es werden also auch Institutionen einbezogen, die lediglich Lohnarbeiten ausführen.

Auch Betriebsführungsgesellschaften ohne Holdingfunktion, die eigenes Personal für die Produktion einsetzen (Lohnverarbeitung oder Lohnveredlung), gehören in das Verarbeitende Gewerbe. Soweit sie kein eigenes Personal einsetzen, gehören sie in die Abteilung 70. a).

10. Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (100)

Schlachten und Fleischverarbeitung

Betrieb von Schlachthäusern, Herstellung von Frisch- und Gefrierfleisch, Gewinnung von Fellen und Häuten in Schlachthäusern, Schlachtung und Verarbeitung von Walen an Land oder auf dazu bestimmten Fischereifahrzeugen, Auslassen von tierischen Fetten, Verarbeitung von Schlachtabfällen; Gewinnung von Federn und Daunen; Herstellung von Fleischerzeugnissen wie Wurst, Schmalzfleisch, Fleischkonserven und Kochschinken.

Fischverarbeitung

Verarbeitung und Konservierung von Fisch, Krebstieren und Weichtieren, auch auf Spezialschiffen (Fabrikschiffen) ohne Fischfang, Herstellung von Kochfisch, Fischfilets, Kaviar usw., Einfrieren, Tiefkühlen, Trocknen, Räuchern, Salzen usw.; Herstellung von Fischmehl, Verarbeitung von Seealgen.

Obst- und Gemüseverarbeitung

Herstellung von Kartoffelprodukten wie zum Beispiel Kartoffelchips und Kartoffelpüree sowie industrielles Schälen von Kartoffeln; Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften, Konservierung von Obst, Nüssen und Gemüse, Rösten von Nüssen, Herstellung von Nahrungsmitteln aus Obst und Gemüse wie zum Beispiel Marmeladen, Konfitüren und Obstzubereitungen, auch verpackte Salatmischungen.

Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten

Herstellung von rohen und raffinierten Ölen und Fetten; Margarine u. ä. Nahrungsfetten.

Milchverarbeitung

Herstellung von Butter, Joghurt, Käse, Quark, Rahm usw., auch Milchpulver, Herstellung von Frischmilch und Erfrischungsgetränken aus Milch; Herstellung von Speiseeis.

Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen

Mahlen und Schälen von Getreide, Reis, Hülsenfrüchten und Nüssen, Herstellung von Mehl; Herstellung von Stärke aus Reis, Kartoffeln, Mais usw., Herstellung von Maisöl.

Herstellung von Back- und Teigwaren

darunter Brot und Brötchen, Kuchen, Torten, Waffeln usw.; Herstellung von Dauerbackwaren wie Keksen, süßen oder salzigen Snacks (Kräcker, Brezel usw.); Herstellung von Teigwaren wie Makkaroni und Nudeln, Herstellung von gefrorenen Teigwaren oder Teigwarenkonserven, Herstellung von Couscous.

Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln

Herstellung und Raffination von Zucker aus Zuckerrohr, Zuckerrüben, Ahorn- und Palmsäften, Herstellung von Süßwaren, Schokolade, Karamellen, Nugats, Pfefferminz- und anderen süßen Pastillen, Herstellung von Kakao, -butter, -fett, und -öl. Konservierung von Obst und Nüssen in Zucker, Herstellung von Kaugummi; Entkoffeinieren und Rösten von Kaffee, Herstellung von Kaffeeprodukten, von Tee, Mate sowie Kräutertee; Herstellung von Gewürzen, Soßen und Würzmitteln, darunter Mayonnaise, Ketchup, Senf, Essig, Speisesalz usw.; Herstellung von Fertiggerichten, tiefgekühlt oder in Konservendosen sowie von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln; Herstellung von Suppen, Brühen, Hefe usw., Herstellung von Konzentraten und Säften aus Fleisch, Fisch, Krebs- und Weichtieren.

Herstellung von Futtermitteln

für Nutz- und Haustiere.

Erzeugung von roher Milch siehe 01. (010)

Verarbeitung und Haltbarmachung von Fisch auf Fischereifahrzeugen siehe 03. (030)

Herstellung von etherischen Ölen siehe 20. (200)
Herstellung von Eis (nicht Speiseeis) siehe 35. (350)
Betrieb von Eissalons siehe 56. (560)
Tätigkeiten von Caterern und Kantinen siehe 56. (560)
Verpacken von Fleisch im Lohnauftrag siehe 82. (820)

11. Getränkeherstellung (110)

Herstellung von Spirituosen und alkoholischen Mischgetränken, auch Herstellung von reinem Alkohol; Herstellung von Wein und Schaumwein, Apfelwein, Met, Wermutwein usw. aus nicht selbst erzeugten, fremdbezogenen Trauben, Äpfeln usw. einschließlich Verschneiden und Flaschenabfüllung von Wein; Herstellung von Bier und Malz, Quell- und Tafelwasser sowie von Erfrischungsgetränken.

Herstellung von Wein aus selbst erzeugten Trauben siehe 01. (010)
Herstellung von Erfrischungsgetränken aus Milch siehe 10. (100)
Herstellung von Erzeugnissen aus Kaffee, Tee und Mate siehe 10. (100)
Herstellung von Obst- und Gemüsesäften siehe 10. (100)
Herstellung von synthetischen Alkoholen sowie von Gärungsalkoholen aus Agrarrohstoffen siehe 20. (200)
Herstellung von Eis (nicht Speiseeis) siehe 35. (350)
Einkauf und Flaschenabfüllung von Wein ohne weitere Verarbeitung im Großhandel siehe 46. (460)
Abfüllen und Etikettieren von Getränken im Lohnauftrag siehe 82. (820)

12. Tabakverarbeitung (120)

Herstellung von Tabakwaren wie Zigaretten, Zigarren, Pfeifentabake, Kautabak, Schnupftabak.

Anbau von Tabak, Ernte und Trocknen von Tabakblättern siehe 01. (010)

13. Herstellung von Textilien (130)

Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei

Aufbereitung und Spinnerei von Baumwolle, Wolle, Flachs und Seide sowie Zwirnen und Texturieren von Filamentgarnen, Herstellung von Nähgarn usw.

Weberei

darunter Baumwollweberei (einschließlich Möbel-, Dekorationsstoff- und Gardinenweberei), Streichgarn-, Kammgarn-, Seiden- und Filamentgarnweberei; Herstellung von Webpelz (Pelzimitate); auch Herstellung von Geweben aus Polypropylenfasern und aus Glasfasern.

Veredlung von Textilien und Bekleidung

Bleichen, Färben, Siebdrucken, Appretieren, Trocknen usw. von Textilien und Bekleidung, Beschichten und Gummieren von Kleidung.

Herstellung von sonstigen Textilwaren

darunter Bett-, Tisch- und andere Hauswäsche, Decken, Sitzkissen, Schlafsäcke, Vorhänge, Rollos, Jalousien, Möbelbezüge, Planen, Zelte, Markisen, Fahnen, Fallschirme, Wisch-, Spül- und Staubtücher usw.; Herstellung von Teppichen, Brücken, Läufern, Matten, Nadelfilzbodenbelägen und sonstigen textilen Bodenbelägen; Plüsch- und Frottiergewirke, netz- und gardinenartige Stoffe, künstliches Pelzwerk; Herstellung von Seilerwaren wie Bindfäden, Tauen, Seile und Kabel aus Textilfasern, auch mit Gummi oder Kunststoffen beschichtet, überzogen oder umhüllt; Herstellung von Fischernetzen, mit Metallringen besetzte Seile, Kabel usw.; Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus; Herstellung von technischen Textilien, darunter Herstellung von Bändern und Gurten, auch mit Kunststoffen imprägniert oder mit Metalleinlagen oder Gummi überzogen und/oder verstärkt; Herstellung von Cordgewerbe für

Kraftfahrzeugreifen, von Glühstrümpfen, Schläuchen, Förderbändern und Treibriemen, Herstellung von Etiketten und Abzeichen, Besätzen, Quasten und Troddeln; Herstellung von Filz, Tüll, Dochten, Malerleinwänden, Schnürsenkeln und Fausthandschuhen.

Herstellung von Haarnetzen siehe 14. (140)

Herstellung von Bodenbelägen aus Kork siehe 16. (160)

Herstellung von Matten und Fußmatten aus Flechtgewebe siehe 16. (160)

Herstellung von Textilwatte und Erzeugnissen aus Watte wie Monatsbinden, Tampons usw. siehe 17. (170)

Herstellung von synthetischen oder künstlichen Fasern und Fasergarnen siehe 20. (200)

Herstellung von elastischen Bodenbelägen, zum Beispiel aus Vinyl, Linoleum siehe 22. (220)

Mit Gummi imprägnierte, beschichtete, überzogene oder laminierte Spinnstoffe, Förderbänder, Treibriemen, Garne und Corde, bei denen Gummi den Hauptbestandteil darstellt siehe 22. (220)

Herstellung von Glasfasern siehe 23. (230)

Herstellung von Metallgeweben und Drahtseilen siehe 25. (250)

Herstellung von Keschern und Handnetzen für die Sportfischerei siehe 32. (320)

14. Herstellung von Bekleidung (140)

Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)

Herstellung von Bekleidungsartikeln aus Leder oder Kunstleder; Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung, Oberbekleidung (einschließlich Maßanfertigung), Herstellung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Miederwaren, Sportbekleidung, Hüten und sonstigen Kopfbedeckungen auch aus Pelz, Baby- und Badebekleidung, Handschuhen und Schals, Krawatten, Haarnetzen, Kopftüchern sowie Handschuhen und Gürteln aus Leder; Herstellung von Schuhen ohne Sohle aus Textilfasern.

Herstellung von Pelzwaren

Pelzbekleidung, -besatz und -zubehör (ohne Herstellung von Kopfbedeckungen aus Pelz); Brücken und Teppiche aus Pelz.

Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff

darunter Herstellung von Strumpfwaren, Pullovern, Strickjacken und ähnlichen Erzeugnissen.

Gewinnung von rohen Pelzfellen auf Tierfarmen oder bei der gewerblichen Jagd siehe 01. (010)

Gewinnung von rohen Fellen und Häuten in Schlachthäusern siehe 10. (100)

Herstellung von Pelzimitationen (gewebten oder gewirkten Hochflorgeweben) siehe 13. (130)

Herstellung von Schuhen siehe 15. (150)

Zurichten und Färben von Fellen siehe 15. (150)

Herstellung von Gummi- oder Kunststoffbekleidung, die nicht zusammengenäht, sondern lediglich geschweißt oder geklebt wird, siehe 22. (220)

Herstellung von feuerbeständiger Schutzkleidung siehe 32. (320)

Herstellung von Sicherheitskopfbekleidungen siehe 32. (320)

Herstellung von Sporthandschuhen und Sport-Kopfbekleidungen siehe 32. (320)

Reparatur von Bekleidung siehe 95. (950)

15. Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen (150)

Herstellung von Leder- und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)

Gerben, Färben und Zurichten von Fellen und Häuten, Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Herstellung von Koffern, Taschen und anderen Waren aus Leder, Kunstleder oder anderen Materialien wie Kunststoff-Folien, Spinnstoffen, Vulkanfiber oder Pappe, bei denen die gleiche Technologie angewendet wird wie bei Leder, Herstellung von Schnürsenkeln aus Leder, von Treibriemen, Dichtungen, Sattlerwaren usw.; Herstellung von Uhrarmbändern aus Stoff, Leder und Kunststoff, Herstellung von Reit- und anderen Peitschen.

Herstellung von Schuhen

Herstellung von Schuhen aller Art, aus beliebigem Material, in beliebigen Verfahren einschließlich Herstellung von Zugstiefeln, Gamaschen und Schuhteilen.

Gewinnung von rohen Pelzfellen auf Tierfarmen oder bei der gewerblichen Jagd siehe 01. (010)

Gewinnung von rohen Fellen und Häuten in Schlachthäusern siehe 10. (100)

Herstellung von Lederbekleidung, Lederhandschuhen, -hüten und -mützen siehe 14. (140)

Herstellung von Schuhen aus Textilfasern ohne Sohle siehe 14. (140)

Herstellung von Schuhteilen aus Holz (zum Beispiel Absätze und Leisten) siehe 16. (160)

Herstellung von Absätzen und Sohlen sowie anderen Schuhteilen aus Gummi siehe 22. (220)

Herstellung von Kunstleder auf Gummi- oder Kunststoffbasis siehe 22. (220)

Herstellung von Kunststoffteilen für Schuhe siehe 22. (220)

Herstellung von Fahrradsätteln siehe 30. (300)

Herstellung von Haltegurten und anderen Gurten für die Berufsausübung siehe 32. (320)

Herstellung von Schlittschuhen, Skischuhen und orthopädischen Schuhen siehe 32. (320)

Herstellung von Uhrarmbändern aus edlen und unedlen Metallen siehe 32. (320)

16. Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) (160)

Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke

einschließlich Holz Trocknung, Imprägnieren, chemisches Behandeln usw., Herstellung von Eisenbahnschwellen aus Holz.

Herstellung von sonstigen Holz-, Korb-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)

Herstellung von Furnieren, Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten; Herstellung von Parkett-Tafeln; Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz, darunter Balken, Binder, Sparren und Dachstuhlkonstruktionen aus Holz, Herstellung von Türen, Fenstern, Fensterläden, Rahmen und Verkleidungen, auch mit Metallbeschlägen und Schlössern, Herstellung von Treppen und Geländern aus Holz, Herstellung von Trennwänden, Mobilheimen und Saunen vorwiegend aus Holz; Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz, darunter Schachteln, Kisten, Kabeltrommeln und Paletten, Herstellung von Fässern und anderen Böttcherwaren aus Holz; Herstellung von Griffen und Stielen für Werkzeuge, Besen und Bürsten, Herstellung von Schuhspannern, Kleiderbügel, Haushaltsartikeln und Küchengeräten, Figuren, Schmuck usw. aus Holz, auch Herstellung von Presskork und Verarbeitung von Naturkork sowie Herstellung von Bodenbelägen aus Kork, Herstellung von Korbwaren und Fußmatten aus Flechtstoffen, Herstellung von Brennholz und -pellets aus Pressholz oder Holzersatzstoffen.

Holzfällerei und Gewinnung von Rohholz siehe 02. (020)

Herstellung von Matten und Fußmatten aus Spinnstoffen siehe 13. (130)

Herstellung von Holzschuhen und Koffern siehe 15. (150)

Herstellung von Streichhölzern siehe 20. (200)

Herstellung von Uhrengehäusen siehe 26. (260)

Herstellung von hölzernen Rollen, Spulen und Spindeln als Teile von Textilmaschinen siehe 28. (280)

Herstellung von Möbeln siehe 31. (310)

Herstellung von Bürsten und Besen, von Holzspielzeug, Rettungsmitteln aus Kork sowie Särgen siehe 32. (320)

17. Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus (170)

Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe

darunter Herstellung und Aufbereitung von Papiermasse und Herstellung von Zellstoff aus Baumwolle; Herstellung von Krepp- und Faltpapier, Büttenspapier, Zeitungspapier und anderem Druck- oder Schreibpapier, Herstellung von Zellstoffwatte und Vliesen aus Zellstoff-Fasern.

Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe

darunter Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie Verpackungsmitteln daraus, Herstellung von Säcken und Beuteln aus Papier; Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Papier, Pappe oder Zellstoff-

watte, zum Beispiel Taschentücher, Reinigungstücher, Servietten und Toilettenpapier; Herstellung von Textilwatte und Erzeugnissen daraus (Monatsbinden, Tampons usw.), Herstellung von Tassen und Tellern aus Papier; Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe, darunter gebrauchsfertiges Druck-, Schreib-, Durchschreibe- und Kohlepapier, Herstellung von Briefumschlägen, Heften, Mappen, Ordnern, Vordrucken usw.; Herstellung von Tapeten und textilen Wandverkleidungen; Herstellung von Etiketten, Filterpapier und Eierschachteln, auch Herstellung von Karnevalsartikeln wie Luftschlangen, Konfetti, Pappnasen, Masken, Lampions, Fähnchen usw.

Herstellung von Kunststofftapeten siehe 22. (220)

Herstellung von Schleifpapier siehe 23. (230)

Herstellung von Spielkarten, Spielen und Spielzeug aus Papier oder Pappe siehe 32. (320)

18. Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern (180)

Herstellung von Druckerzeugnissen

Druck von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern, Musikalien, Atlanten, Prospekten und anderen Werbetruckschriften, Postwertzeichen, Wertpapieren, Kalendern, Formularen usw., Bedrucken von Etiketten und Anhängern; Druckweiterverarbeitung, Satzherstellung und Reproduktion; Binden von Druckerzeugnissen.

Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern

Vervielfältigung von Schallplatten, CDs, DVDs und Videobändern mit Musik-, Film- oder sonstigen Bildaufzeichnungen anhand von Masterbändern sowie Vervielfältigung von Software und Daten auf Disketten, CDs, DVDs und Magnetbändern.

Siebdrucken auf Textilien und Bekleidung siehe 13. (130)

Verlagsgewerbe, Verlegen von Druckerzeugnissen und Software siehe 58. (580)

Herstellung und Vertrieb von Filmen auf DVD und ähnlichen Datenträgern sowie Herstellung von Masterbändern siehe 59. (590)

Vervielfältigung von Kinofilmen zwecks Verleih an Kinos siehe 59. (590)

Anfertigen von Fotokopien, Copy-Shops siehe 82. (820)

19. Kokerei und Mineralölverarbeitung (190)

Kokerei

Herstellung von Koks, Pech und Pechkoks, Steinkohlegas, Stein- und Braunkohlerohrteer, Betrieb von Koksöfen.

Mineralölverarbeitung

Herstellung von Motorentreibstoff, auch Beimischen von Bio-Kraftstoffen, Herstellung von Heizöl und Raffineriegasen wie Ethan, Propan und Butan, Herstellung von Schmierölen und -fetten aus Roh- und Altöl, Herstellung von Vaseline und Paraffin, Herstellung von Ölbriketts, Torfbriketts, Stein- und Braunkohlebriketts, Herstellung von Straßenbelägen.

Brikettierung von Stein- und Braunkohle siehe 050. (050)

Herstellung von Bio-Treibstoff (Rapsöl-Methylester) siehe 20. (200)

Herstellung von Industriegasen siehe 20. (200)

Erdölbevorratungsverband siehe 46. (460)

20. Herstellung von chemischen Erzeugnissen (200)

Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen

Herstellung von Industriegasen, Farbstoffen, Pigmenten und sonstigen anorganischen und organischen Grundstoffen und Chemikalien, darunter Herstellung chemischer Elemente mit Ausnahme von Metallen, Anreicherung von Uran- und Thoriumerzen, Herstellung von anorganischen Säuren, Alkalien, Laugen sowie destilliertem Wasser, gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen, Alkoholen, Mono- und Polykarbonsäuren einschließlich Essigsäure, organischen Verbindungen mit Sauerstoff- und Stickstoffgruppen sowie Herstellung von Holzkohle, Destillation von Steinkohleteer, Rösten von Schwefelkies, Herstellung von synthetischen Aromen; Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, darunter Herstellung von Gartenerde; Herstellung von Kunststoffen und synthetischem Kautschuk in Primärformen.

Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln

einschließlich Herstellung von Keimhemmungsmitteln, Wachstumsregulatoren u. ä.

Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitteln

Herstellung von Farben und Lacken, Lackharzen, Kitteln, Spachtel- und Verputzmassen, Lösungs- und Verdünnungsmitteln und Herstellung von Druckfarben.

Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen

Herstellung von organischen grenzflächenaktiven Stoffen, Seife, Glycerin, Wasch-, Reinigungs-, Geschirrspül- und Textilweichspülmitteln; Herstellung von Leder- und Holzpflegemitteln, Poliermitteln, Scheuerpasten und -pulvern; Herstellung von Duft- und Körperpflegemitteln wie Parfüms, Kosmetika, Sonnenschutz-, Hand-, Fuß- und Haarpflegemittel, Mundpflegemittel, Deodorants und Badesalze.

Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen

Herstellung von Schießpulver, Sprengstoffen und pyrotechnischen Erzeugnissen wie Sprengkapseln, Leuchtkugeln usw., Herstellung von Streichhölzern; Herstellung von Klebstoffen (einschließlich Klebstoffen auf Gummibasis); Herstellung von etherischen Ölen, Aromen und Riechstoffen für die Parfüm- und Lebensmittelindustrie; Herstellung von fotochemischen Erzeugnissen, darunter fotografische Platten und Filme, Herstellung von Gelatine und Peptone, Herstellung von Pulvern und Pasten zum Löten und Schweißen, Additive für Schmieröle, Antiklopf- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeiten, Bio-Treibstoffe, Herstellung von Tinte und Tusche.

Herstellung von Chemiefasern

einschließlich Herstellung von synthetischen oder künstlichen Stapelfasern und Garnen.

Gewinnung von Methan, Ethan, Butan oder Propan, nicht in Erdölraffinerien siehe 06. (060)

Gewinnung von Guano siehe 08. (080)

Herstellung von Garnen aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern siehe 13. (130)

Spinnen von synthetischen oder künstlichen Garnen siehe 13. (130)

Herstellung von gasförmigen Brennstoffen wie Ethan, Butan oder Propan in Erdölraffinerien siehe 19. (190)

Herstellung von gasförmigen Brennstoffen aus Kohle, Abfall usw. siehe 35. (350)

21. Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen (210)

Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen

Erzeugung aktiver Substanzen für die Herstellung pharmazeutischer Präparate, darunter Antibiotika, Vitamine, Salicyl- und Acetylsalicylsäure (Aspirin), Verarbeitung von Blut und Drüsen, Herstellung von Drüsenauszügen und chemisch reinem Zucker.

Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen

Herstellung von Präparaten wie Antisera und sonstigen Blutbestandteilen, Impfstoffen, Herstellung radioaktiver Stoffe und anderer Zubereitungen für die medizinische Diagnostik, Herstellung von medizinischer Watte, Gaze, Ver-

bandszeug usw., Herstellung von Medikamenten, homöopathischen Zubereitungen und biotechnischen pharmazeutischen Erzeugnissen.

Herstellung von Kräutertees siehe 10. (100)

Herstellung von chirurgischen Abdecktüchern sowie chirurgischem Nahtmaterial siehe 32. (320)

Herstellung von Zahnfüllungen und Zahnzement; Knochenzement siehe 32. (320)

Forschung und Entwicklung für pharmazeutische (auch biotechnische) Erzeugnisse siehe 72. (720)

22. Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (220)

Herstellung von Gummiwaren

Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen; Herstellung von Halbfertig- und Fertigerzeugnissen aus Gummi wie Platten, Streifen, Stangen, Profile, Schläuche, Rohre, Förderbänder, Treibriemen, Ringe, Dichtungen, Kämme, Bürsten, Sexartikel, Hygieneartikel usw., Gummisohlen und andere Schuhteile aus Gummi, gummierte Fäden, Garne, Seile und Gewebe, außerdem Herstellung von Luftmatratzen, Luftballons, Wasserbettmatratzen, Badekappen, Surf- und Tauchanzüge sowie sonstige Bekleidungsartikel aus Gummi.

Herstellung von Kunststoffwaren

Herstellung von Halbfertig- und Fertigerzeugnissen aus Kunststoff, darunter Platten, Folien, Klebänder, Schläuche, Rohre, Verbindungsstücke, Profile usw.; Herstellung von Verpackungsmitteln und Baubedarfsartikeln (darunter Türen, Fenster, Jalousien, Tanks) aus Kunststoff, Bodenbeläge aus Vinyl, Linoleum usw.; außerdem Herstellung von Geschirr, Haushalts- und Toilettenartikeln, Isolierteilen, Büro- und Schulbedarf aus Kunststoff, Bekleidungsartikeln, Kämmen, Treibriemen, Förderbändern, Statuetten, Scherzartikeln usw. aus Kunststoff.

Herstellung von Reifencord siehe 13. (130)

Herstellung von Bekleidung aus Elastikgeweben siehe 14. (140)

Herstellung von Gummi- und Kunststoffschuhen siehe 15. (150)

Herstellung von Reiseartikeln (zum Beispiel Reisekoffer und -taschen) aus Kunststoff siehe 15. (150)

Herstellung von Kunststoffen in Primärformen siehe 20. (200)

Herstellung von Leimen und Klebstoffen auf Gummibasis siehe 20. (200)

Herstellung von aufblasbaren Flößen und Booten siehe 30. (300)

Herstellung von Kunststoffmöbeln siehe 31. (310)

Herstellung von nichtüberzogenen Schaumgummi- und Schaumstoffmatratzen siehe 31. (310)

Herstellung von Brillen, Haftschalen, Augenarzt- und Optikerbedarf aus Kunststoffen siehe 32. (320)

Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Geräten aus Kunststoffen siehe 32. (320)

Herstellung von Schutzhelmen und anderer persönlicher Sicherheitsausrüstung siehe 32. (320)

Herstellung von Spielen und Spielzeug aus Gummi und Kunststoff (einschließlich Planschbecken für Kinder, aufblasbaren Gummibooten für Kinder, aufblasbaren Gummitierern, Bällen und dergleichen) siehe 32. (320)

Herstellung von Sportzubehör aus Gummi und Kunststoff siehe 32. (320)

Rückgewinnung von Gummi und Kunststoffen siehe 38. (380)

Reparatur, Montage und Wechseln von Reifen und Schläuchen siehe 45. (450)

23. Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (230)

Herstellung von Glas und Glaswaren

Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von Flachglas, auch mit Drahteinlagen verstärkt; Herstellung von Hohlglas, darunter Flaschen, Trinkgläser und sonstige Haushaltswaren aus Glas oder Kristall; Herstellung von Glasfasern und Waren daraus; Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren, darunter Glaswaren für Laboratorien sowie hygienische oder pharmazeutische Bedarfsartikel aus Glas, Herstellung von Uhrgläsern, optischem Glas und optisch nicht bearbeiteten optischen Bauteilen, Herstellung von Glasfiguren und Glas für Fantasieschmuck, Isolatoren und Isolierteile aus Glas, Glasbausteine, Glaskolben und -rohre für Lampen.

Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren

Herstellung von keramischen Baumaterialien

Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten sowie von Ziegeln und sonstiger Baukeramik.

Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen

Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen wie Geschirr, Toilettenartikeln, Statuetten usw.; Herstellung von Sanitärkeramik, zum Beispiel Badewannen, Duschen, Waschbecken usw.; Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen (auch elektrischen) aus Keramik; Ferritmagnete sowie keramische Erzeugnisse für Laboratorien, für chemische, und industrielle Zwecke; Herstellung von keramischen Krügen und ähnlichen Behältnissen für Transport- oder Verpackungszwecke.

Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips

darunter Herstellung von Klinker und Portlandzement, Hüttenzement, gelöschtem und ungelöschtem Kalk, von Gips und gebranntem Dolomit.

Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips

Herstellung von Beton-, Zement-, Kalksandstein- und Gipserzeugnissen für den Bau, darunter Platten, Mauersteine, Dielen, Rohre, Pfosten usw., auch Bauelemente aus Beton, Zement oder Kunststein; Herstellung von Frischbeton (Transportbeton), Mörtel, Faserzementwaren, Figuren, Vasen, Blumentöpfen u. ä.

Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g.

Be- und Verarbeitung von Natursteinen für die Verwendung auf Friedhöfen, als Denkmäler, Skulpturen usw., im Baugewerbe und Straßenbau, für Dacheindeckungen usw.; Herstellung von Steinmöbeln.

Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nicht-metallischen Materialien a.n.g.

Herstellung von Mühl-, Schleif- und Poliersteinen, auch auf weicher Unterlage, wie zum Beispiel Schleifpapier, Herstellung von Reibungsbelägen auf Grundlage mineralischer Stoffe, Herstellung von mineralischen Isoliermaterialien zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken (Hüttenwolle, Steinwolle, geblähter Ton), Glimmer-, Torf- und Graphitwaren, Herstellung von Waren aus Asphalt oder ähnlichen Stoffen, zum Beispiel Klebstoffen auf Bitumenbasis und Steinkohlenteer.

In Steinbrüchen ausgeführte Arbeiten, zum Beispiel Gewinnung und Rohbehauen von Steinen siehe 08. (080)

Herstellung von Geweben aus Glasfasern siehe 13. (130)

Herstellung von optisch bearbeiteten optischen Bauteilen siehe 26. (260)

Herstellung von Graphitelektroden siehe 27. (270)

Herstellung von Lichtleitfaserkabeln für die Datenübertragung und die Direktübertragung von Bildern siehe 27. (270)

Herstellung von Kohle- oder Graphitdichtungen siehe 28. (280)

Herstellung von Christbaumkugeln siehe 32. (320)

Herstellung von Fantasieschmuck und Spielzeug aus Glas siehe 32. (320)

Herstellung von künstlichen Zähnen und Dentalzementen siehe 32. (320)

Herstellung von Spritzen und anderer medizinischer Ausrüstung siehe 32. (320)

24. Metallerzeugung und -bearbeitung (240)

Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen

Betrieb von Hochöfen, Konvertern, Walz- und Fertigwalzstraßen, Erzeugung von Eisen und Stahl aus Erzen, Roheisen oder Schrott, Gewinnung von hochreinem Eisen durch Elektrolyse und andere chemische Verfahren, Herstellung von Eisenkörnern und -pulver, von Halbzeug aus Stahl und Stahl in Blöcken, Spiegeleisen, flachgewalzten Erzeugnissen aus Stahl, warm gewalzten Stäben, Walzdraht und offenen Profilen aus Stahl sowie von Gleisbauerzeugnissen aus Stahl (ohne zusammengefügte Schienen).

Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl

Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl

Herstellung von Stabstahl und Profilen aus Stahl durch Kaltziehen, Schleifen oder Drehen; Herstellung Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm; Herstellung von Profilen durch Umformung in einem Walzwerk oder durch Biegen von Flachstahl in einer Presse; Herstellung von Stahldraht durch Kaltziehen.

Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen

Gewinnung der Edelmetalle Gold, Silber und Platin aus Erzen oder Schrott, Erzeugung von Aluminium, Blei, Zink und Zinn, Kupfer, Chrom, Mangan, Nickel usw. aus Erzen, Oxiden oder durch elektrolytische Raffination von Reststoffen und Schrott, Erzeugung von Legierungen, Halbzeugen, Draht, Folien, Blechen, Rohren, Bändern usw.; Aufbereitung von Kernbrennstoffen, Herstellung von metallischem Uran aus Pechblende oder anderen Erzen, Schmelzen und Raffinieren von Uran.

Gießereien

Herstellung von Halbzeug und verschiedenen Gußstücken aus Eisen, Stahl, Leicht- und Buntmetall einschließlich Edelmetallen.

Herstellung von fertiggestellten Erzeugnissen wie Heizkesseln, Heizkörpern oder Haushaltsartikeln aus Metall siehe 25. (250)

Herstellung von montiertem Gleismaterial siehe 25. (250)

Herstellung von Schmuck aus Edelmetallen siehe 32. (320)

25. Herstellung von Metallerzeugnissen (250)

Stahl- und Leichtmetallbau

Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen für Bau, Industrie und Gewerbe, darunter Gerüste, Türme, Masten, Brücken usw., Tragwerke für Hochöfen, Hebe- und Fördervorrichtungen, Herstellung von vorgefertigten Metallgebäuden wie zum Beispiel Bauhütten, -containern, Ausstellungsbauelementen und Gewächshäusern; Herstellung von Metalltoren, -türen, -fenstern und -rahmen, Trennwänden aus Metall sowie anderen Ausbauelementen aus Stahl und Leichtmetall.

Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen

Hierzu zählen Metalltanks und -behälter mit einem Fassungsvermögen von über 300 Litern.

Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)

einschließlich Teilen von Dampfkesseln für Schiffe und Kraftwerke, Hilfsapparate für Dampfkessel wie Kondensatoren, Vorwärmer, Überhitzer, Dampfsammler und Druckspeicher, Herstellung von Rohrnetzen, Herstellung von Kernreaktoren, außer Isotopentrennern.

Herstellung von Waffen und Munition

Herstellung von Artillerie, Raketenwerfern, Maschinengewehren, Pistolen, Revolvern, Gewehren, Schrotflinten, Gas- und Luftdruckgewehren usw., Herstellung von Kampfmunition, von Sprengkörpern wie Bomben, Minen und Torpedos, auch Herstellung von Jagd-, Sport- oder Schutzfeuerwaffen einschließlich Munition.

Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen

Herstellung von Freiformschmiedestücken, Gesenkschmiedeteilen, Kaltfließpressteilen, Press-, Zieh- und Stanzteilen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen.

Oberflächenveredlung, Wärmebehandlung; Mechanik a.n.g.

Plattieren, Eloxieren, Entgraten, Sandstrahlen, Färben, Gravieren, Plastifizieren, Emaillieren, Lackieren, Härten von Metall; Bohren, Drehen, Fräsen, Sägen, Schleifen, Schärfen, Schweißen usw. von metallischen Werkstücken, außerdem Schneiden und Beschriften von Metall durch Laserstrahlen.

Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen

Herstellung von Haushaltsbesteck und -schneidwaren (nicht aus Edelmetallen), Rasiermessern und -klingen, Scheren, Haarschneideapparaten usw.; Herstellung von Schlössern und Beschlägen und ähnlichen Waren für Türen von Gebäuden, Möbeln, Fahrzeugen usw.; Herstellung von Handwerkzeugen wie Kneifzangen, Schraubendreher, Sägen und Sägeblättern (einschließlich Kreissägeblätter und Sägeketten); Herstellung von auswechselbaren Werkzeugen zur Verwendung auch in handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb oder in Werkzeugmaschinen, darunter Bohr-, Stanz-, Zieh-, Fräs-, Dreh-, Reib-, Senk-, Räum-, Gewinde- und Verzahnwerkzeuge; Herstellung von Presswerkzeugen, Schmieden, Ambossen, Schraubstöcken und Schraubzwingen; Herstellung von Werkzeugen (ohne Motorantrieb) für die Holzbearbeitung, das Baugewerbe, die Metallbearbeitung und die Landwirtschaft.

Herstellung von sonstigen Metallwaren

Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u.ä. Behältern aus Metall mit einem Fassungsvermögen bis 300 Liter; Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall, darunter Dosen und Kannen für Nahrungsmittel, Tuben und Schachteln, Metallverschlüsse; Herstellung von Drahtwaren wie Litzen, Kabel, Seile, geflochtene Bänder u.ä. aus Metall, Herstellung von Stacheldraht, Draht für Einzäunungen, Gitter, Geflechte, Herstellung von Nägeln, Stiften, Federn (außer Uhrfedern), Ketten usw.; Herstellung von Schrauben, Nieten und Muttern; Herstellung von Büroartikeln aus Metall; Herstellung von nichtelektrischen Haushaltsartikeln aus Metall, darunter Dosenöffner, Korkenzieher, Teller, Töpfe, Schüsseln, Pfannen usw., auch Scheuerschwämme aus Metall; Herstellung von Panzerschränken und Tresoranlagen; Herstellung von Schiffsschrauben, Ankern, Glocken, montiertem Gleismaterial, Verschlüssen, Schnallen, Haken, Leitern, Schildern, Folienbeuteln und Dauermagneten aus Metall; auch Herstellung von Orden und Ehrenzeichen, Haarwicklern, Schirmgriffen sowie Kämmen aus Metall.

Hufschmieden siehe 01. (010)

Bedrucken von Metall siehe 18. (180)

Herstellung von Sprengkapseln, Sprengzündern und Leuchtkegeln siehe 20. (200)

Erzeugung von Metallpulver siehe 24. (240)

Herstellung von Uhrfedern siehe 26. (260)

Herstellung von elektrischen Herden und Warmwasserbereitern siehe 27. (270)

Herstellung von Kabeln und Leitungen zur Stromübertragung siehe 27. (270)

Herstellung von Dampfturbinenanlagen und Isotopentrennern siehe 28. (280)

Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb siehe 28. (280)

Herstellung von Kraftübertragungsketten siehe 28. (280)

Herstellung von gepanzerten Fahrzeugen für Geld- oder Werttransporte siehe 29. (290)

Herstellung von Transportbehältern für Kraftwagen siehe 29. (290)

Herstellung von Einkaufswagen siehe 30. (300)

Herstellung von Panzern, sonstigen Kampffahrzeugen und Raumfahrzeugen siehe 30. (300)

Herstellung von Schiffsegmenten siehe 30. (300)

Herstellung von Metallmöbeln siehe 31. (310)

Herstellung von Besteck aus Edelmetallen siehe 32. (320)

Herstellung von Sportartikeln und Spielwaren aus Metall siehe 32. (320)

Reparatur und Instandhaltung von Metallerzeugnissen siehe 33. (330)

Gravieren als Sofortservice siehe 95. (950)

26. Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (260)

Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten

Herstellung von Solarzellen und Solarmodulen; Herstellung von Kondensatoren, Widerständen, Mikroprozessoren, Elektronenröhren, bestückten und unbestückten Leiterplatten sowie integrierten elektronischen Schaltungen, von

Dioden, Transistoren u. ä. Bauelementen, Induktoren wie Drosselspulen und Transformatoren, Herstellung von elektronischen Kristallen und Kristallbaugruppen, Magnetspulen, Schaltern und Umformern für elektronische Anwendungen, Herstellung von Rohhalbleitern oder Wafers als Fertig- oder Halbfertigerzeugnisse, Anzeigebauelemente (Plasma, Polymer, LCD), Leuchtdioden (LED), Herstellung von Drucker-, Monitor-, USB-Kabeln, Anschlüssen usw., Herstellung von Sound-, Grafik-, Controller-, Netzwerk- und Modemkarten.

Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten

darunter Server, Desktop- und Laptop-Computer, Magnetplatteneinheiten, Flash-Speicher und andere Speichermedien; Herstellung optischer CD- und DVD-Laufwerke, Herstellung von Druckern, Bildschirmen, Tastaturen, Mäusen, Scannern, Chipkartenlesern, Beamern usw., Herstellung von Computer-Terminals wie Geldausgabeautomaten oder nichtmechanisch betriebenen POS-(Point-of-Sale) Terminals.

Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik

Herstellung von Telefon- und Faxgeräten einschließlich Anrufbeantwortern, Mobiltelefonen (Handys) sowie Telefonvermittlungseinrichtungen und Nebenstellenanlagen (PBX-Anlagen), Herstellung von Routern, Bridges, Gateways und Modems für die Datenübertragung, Funkrufempfänger; Herstellung von Sende- und Empfangsantennen, Kabel-TV-Einrichtungen und Geräten, Herstellung von Studio- und Sendegeäten für den Hör- und Fernsehfunk (Rundfunk und Fernsehsendegeäte) einschließlich Fernsehkameras, Herstellung von Infrarot-Kommunikationsgeräten, zum Beispiel Fernbedienungsgeräten, auch Herstellung von Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräten und Feuermeldern.

Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik

Herstellung von elektronischen Audio- und Videogeräten für den Haushalt und für Fahrzeuge, darunter Video- und DVD-Recorder, CD- und DVD-Player, Fernsehempfangsgeräte, Radios, Stereoanlagen, Lautsprecher- und Raumklang-Systeme wie Dolby-Digital- und Dolby-Surround-Anlagen, Rundspruchsysteme und Verstärker, Videokameras, Musikboxen, Mikrofone, Kopfhörer, Videospielgeräte usw.

Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren

Herstellung von Geräten, Instrumenten und Reglern zum Messen oder Prüfen elektrischer und nichtelektrischer Größen, für physikalische oder chemische Untersuchungen, zur Laboranalyse, zum Messen oder Überwachen von Temperatur, Feuchtigkeit, Luftdruck, Durchfluss, Füllhöhe, Konzentration oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen, zum Einsatz u. a. in den Bereichen Navigation, Nautik, Meteorologie, Geophysik, hierzu zählen Radargeräte, Flugschreiber, Navigationsinstrumente, Sonarbojen, Strahlungsdetektoren, Spektrometer, Labor- und Präzisionswaagen, Blutanalysegeräte, Elektronenmikroskope, Strom-, Wasser-, Benzin- und Gaszähler, Thermometer (außer medizinischen), Barometer, Rauchgasprüfer und Raumtemperaturregler, Drehzahlmesser, Taxameter, Schrittzähler, Geschwindigkeitsmesser usw.; Herstellung von mechanischen Prüfmaschinen wie Zugfestigkeits- und Härteprüfmaschinen, Prüfstände für die Funktions- und Dauerprüfung; Herstellung von Uhren aller Art, Herstellung von Gehäusen (auch aus Edelmetallen) und Bauteilen (Federn, Steine, Zifferblätter, Zeiger usw.) für Uhren und Uhrwerke, auch Herstellung von Gehäusen aus Holz für Standuhren oder Kuckucksuhren, Herstellung von Zeiterfassungsgeräten wie Parkuhren, Stechuhren und Zeitschaltuhren.

Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten

zur Anwendung in Industrie, medizinischer Diagnostik und Therapie, Forschung und Wissenschaft, hierzu zählen Röntengeräte, Computertomografen, Ultraschallgeräte, Elektrokardiografen, Herzschrittmacher, Hörgeräte, Apparate zur Bestrahlung von Milch und anderen Nahrungsmitteln, medizinische Lasergeräte.

Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten

Herstellung von Linsen, optischen Mikroskopen, Ferngläsern und Teleskopen, Herstellung von optischen Spiegeln, optischen Positionsbestimmungs- und Vergrößerungsgeräten sowie optischen feinmechanischen Werkzeugen, Her-

stellung von optischen Zielvorrichtungen, Herstellung von analogen und digitalen Kameras, Film- und Diaprojektoren, Herstellung von Belichtungs- und Entfernungsmessern und anderen optischen Instrumenten und Geräten zum Messen und Prüfen, Herstellung von Laseranlagen.

Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern

Herstellung von unbespielten magnetischen Ton- und Videobändern einschließlich -kassetten, unbespielten Disketten, Festplatten-Datenträgern (RAM-Discs), CD- und DVD-Rohlingen.

Herstellung von Uhrbändern aus Stoff, Leder, Kunststoff siehe 15. (150)

Drucken von Chipkarten siehe 18. (180)

Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern siehe 18. (180)

Herstellung von elektrischen Relais und elektrischem Installationsmaterial siehe 27. (270)

Herstellung von elektronischen Anzeigetafeln und Ampelanlagen siehe 27. (270)

Herstellung von Auswuchtmaschinen siehe 28. (280)

Herstellung von Diktiergeräten und Fotokopiergeräten siehe 28. (280)

Herstellung von Solarwärmekollektoren und Solaranlagen zur direkten Wärmeerzeugung siehe 28. (280)

Herstellung von Sonnenbänken siehe 28. (280)

Herstellung von Wiegevorrichtungen (mit Ausnahme von Laborwaagen), Wasserwaagen, Messbändern usw. siehe 28. (280)

Herstellung von augenoptischen Erzeugnissen siehe 32. (320)

Herstellung von elektronischen Spielen mit fest installierter (nicht austauschbarer) Software siehe 32. (320)

Herstellung von medizinischen Thermometern, zum Beispiel Ohr- und Stirnthermometern siehe 32. (320)

Herstellung von Uhrbändern aus edlen und unedlen Metallen siehe 32. (320)

Installation von industriellen Prozess-Steuerungsanlagen siehe 33. (330)

27. Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (270)

Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteneinrichtungen

Herstellung von Wechselstrom-, Gleichstrom- und Allstromgeräten wie Elektromotoren, Stromgeneratoren, Motor-Generator-Aggregaten, Transformatoren, Spannungsreglern usw.; Herstellung von Leistungsschaltern, Apparaten für die Stromverteilung, elektrischen Relais, Sicherungen, Stromschaltergeräten und elektrischen Schaltern (außer Druck-, Druckknopf-, Schnapp- und Kippschaltern); Herstellung von Stromerzeugungsaggregaten (ohne windgetriebene) und Photovoltaikanlagen.

Herstellung von Batterien und Akkumulatoren

Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial

Herstellung von Glasfaserkabeln wie Lichtleitfaserkabeln für die Datenübertragung; Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und -drähten aus Stahl, Kupfer oder Aluminium; Herstellung von Stromschienen und Kabelkanälen für elektrische Leitungen, Isolierrohre und Rohrverbindungsstücke, Schutzschalter, Lampenfassungen, Blitzschutzeinrichtungen, Schalter für Stromkreise (zum Beispiel Druck-, Druckknopf-, Schnapp- und Kippschalter), Steckdosen, Kästen und Schränke für die Installation von Stromkreisen (zum Beispiel Anschluss-, Verteilungs- und Schaltkästen), nichtstromführendes Installationsmaterial aus Kunststoff, Bauelemente aus Metall für Strommasten und -leitungen sowie Bauelemente aus Kunststoff für Überlandleitungen und Schalterabdeckungen.

Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten

Herstellung von Glühlampen und Leuchtröhren und Teilen davon, Herstellung von Decken- und Wandleuchten, Kronleuchtern, Tisch- und Taschenlampen, Ultraviolett- und Infrarotlampen, Scheinwerfern, Blitzlichtgeräten, Reklameleuchten, Außen-, Straßen- sowie Weihnachtsbaumbeleuchtung, Lichterketten, Insektenlampen, Herstellung von Elektrokaminen, Herstellung von nichtelektrischen Leuchten und Laternen wie Karbid-, Gas- und Petroleumlaternen; Herstellung von Fahrzeugbeleuchtungen, zum Beispiel für Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe.

Herstellung von Haushaltsgeräten

Herstellung von elektrischen und nichtelektrischen Klein- und Haushaltsgeräten, darunter Kühl- und Gefrierschränke, Tiefkühltruhen, Geschirrspül- und Waschmaschinen, Wäschetrockner, Staubsauger, Lebensmittelzerkleinerungs- und -mischgeräte, Elektrorasierer, elektrische Zahnbürsten, Warmwasserbereiter, Heizdecken, Haartrockner, Bügeleisen, Raumheizkörper und Haushaltsventilatoren, Elektroherde und nichtelektrische Küchenherde, Öfen, Mikrowellengeräte, Brotröster, Kaffeemaschinen usw.

Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.

zum Beispiel Herstellung von Akku-Ladegeräten, Türöffnungs- und Schließvorrichtungen, Klingeln, Sirenen, Halbleiter-Wechselrichtern, -Gleichrichtern, Geräteanschlusskabeln, Verlängerungskabeln und anderen Elektrokabelsätzen; Herstellung von Kohle- und Graphitelektroden, elektrischen Kondensatoren, Herstellung von Elektromagneten, elektronischen Anzeigetafeln und elektrischen Schildern; Herstellung von elektrischen Signaleinrichtungen wie Verkehrsampeln und Signaleinrichtungen für Fußgänger, Herstellung von elektrischen Isolatoren und Isolierteilen, von elektrischen Löt- und Schweißgeräten, einschließlich handgeführter LötKolben.

Herstellung von Glaswaren und Teilen aus Glas für Lampen und Leuchten siehe 23. (230)

Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus keramischen Stoffen oder aus Glas siehe 23. (230)

Herstellung von gezogenem Draht siehe 24. (240)

Herstellung von Computer-, Drucker- und USB-Kabeln und ähnlichen Kabelsätzen siehe 26. (260)

Herstellung von elektronischen Transformatoren und Schaltern siehe 26. (260)

Herstellung von gewerblichen Kühl- und Gefriergeräten, Klimageräten, Kochgeräten usw. siehe 28. (280)

Herstellung von Haushaltsnäähmaschinen siehe 28. (280)

Herstellung von nichtelektrischen Löt- und Schweißgeräten siehe 28. (280)

Herstellung von Solaranlagen und Solarwärmekollektoren siehe 28. (280)

Herstellung von Turbinen-Generator-Aggregaten siehe 28. (280)

Herstellung von windgetriebenen Stromerzeugungsaggregaten siehe 28. (280)

Herstellung elektrischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftfahrzeuge wie Lichtmaschinen, Zündkerzen, Zündkabel, elektrische Fensterheber und Türverriegelungen, Spannungsregler siehe 29. (290)

Herstellung von Kabelbäumen und ähnlichen Kabelsätzen oder -zusammenstellungen für die Automobilindustrie siehe 29. (290)

28. Maschinenbau (280)

Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen

Herstellung von Verbrennungsmotoren (außer für Luft- und Straßenfahrzeuge), darunter Schiffsmotoren und Schienenfahrzeugmotoren; Herstellung von Turbinen (Gas-, Dampf-, Wasser und Windturbinen) und Teilen davon sowie Herstellung von Turbinen-Generator-Aggregaten; Herstellung von Kolben, Kolbenringen und Vergasern für alle Kolbenverbrennungsmotoren; Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Bauteilen, darunter Zylinder, Ventile, Schläuche und Verbinder, Hydraulikgetriebe; Herstellung von Luft- und Vakuumpumpen, Luft- und anderen Gas-Kompressoren, Turbolader, Pumpen für Flüssigkeiten, darunter Öl-, Wasser- und Kraftstoffpumpen für Kraftfahrzeuge; Herstellung von industriellen Sanitär- und Heizungsarmaturen einschließlich Drossel- und Einlassventilen; von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen wie Kurbelwellen, Kraftübertragungsketten, Kupplungen, Schwungrädern, Gelenkketten usw.

Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen

Herstellung von Öfen, Brennern und Solarwärmekollektoren, darunter ortsfeste Heizgeräte, Solaranlagen, Ölheizungen- und -öfen; Herstellung von elektrischen und anderen Industrie- und Laboröfen sowie von Brennern, auch Heizgeräte für Schwimmbekken; Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln, Flaschenzügen, Winden, Kränen, Kraftkarren, Hand- und Schubkarren, Be- und Entladevorrichtungen, mechanische Greifer und Industrieroboter, Herstellung von Aufzügen und Fahrtreppen; Herstellung von Büromaschinen, darunter Rechenmaschinen, Addiermaschinen und Registrierkassen, Briefmarkenzählgeräte, Postbearbeitungsmaschinen, Schreibmaschinen, Münzzähl- und Münzeinwickelmaschinen, Heftmaschinen, Locher, Fotokopiergeräte, Herstellung von Wandtafeln zum Schreiben und Zeichnen; Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit eingebautem Elektromotor oder nichtelektrischem

beziehungsweise pneumatischem Kraftantrieb, zum Beispiel Kreis- und Stichsägen, Kettensägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Polier- und Fräsmaschinen; Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen für gewerbliche Zwecke einschließlich Kühl- und Gefriereinrichtungen, Klimageräten und -anlagen (auch für Kraftfahrzeuge), Wärmeaustauschern und Ventilatoren; Herstellung von Haushalts-, Laden-, Tafel-, Brückenwaagen und Gewichten, auch Wasserwaagen und Bandmaßen, Herstellung von Filter- und Reinigungsanlagen und -geräten für Flüssigkeiten, Herstellung von Spritzpistolen, Feuerlöschern und Sandstrahlmaschinen, Herstellung von Verpackungsmaschinen, von Destillier- und Rektifizieranlagen für Erdölraffinerien sowie für die chemische Industrie, Getränkeindustrie usw.; Herstellung von Gasgeneratoren, Zentrifugen und Dichtungen, Warenverkaufsautomaten; Herstellung von feinmechanischen Werkzeugen (außer optischen) sowie nichtelektrischen Löt- und Schweißgeräten.

Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen

darunter Traktoren und andere Zugmaschinen, Mähmaschinen einschließlich Rasenmähern, Anhängern mit Selbstlade- und Entladevorrichtung, Pflüge, Sämaschinen, Ernte- und Dreschmaschinen, Melkmaschinen.

Herstellung von Werkzeugmaschinen

zum Bohren, Drehen, Fräsen, Schleifen, Schärfen, Stanzen, Pressen usw., zur Bearbeitung von Stein, Beton, Holz, Kunststoff, Glas und sonstigen mineralischen Stoffen, auch unter Verwendung von Laserstrahlen, Ultraschallwellen, magnetischen Impulsen usw.; Herstellung von Teilen und Zubehör für Werkzeugmaschinen; Herstellung von ortsfesten Maschinen zum Nageln, Heften, Leimen sowie von ortsfesten Bohrern, Schlagbohrern und Pressen, Herstellung von Maschinen zum Elektroplattieren.

Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige

Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen, darunter Konverter, Blockformen, Gießpfannen, Gießmaschinen, Metallwalzwerke und zugehörige Walzen; Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen; Herstellung von Maschinen für das Ernährungsgewerbe und die Tabakverarbeitung; Herstellung von Maschinen für das Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe; Herstellung von Maschinen für das Papiergewerbe und sonstige Wirtschaftszweige, darunter Maschinen zum Be- oder Verarbeiten von Weichgummi und -kunststoff, Maschinen zum Herstellen oder Runderneuern von Luftreifen, Druckerei- und Buchbindereimaschinen, Maschinen zum Herstellen von Ziegeln, Platten und Fliesen, Maschinen und Geräte zur Isotopentrennung, Mehrzweckindustrieroboter; Herstellung von Sonnenbänken, Herstellung von Ausrüstungen für Kegel- und Bowlingbahnen, Herstellung von Karussells, Schießständen und anderen Geräten und Ausrüstungen für das Schaustellergewerbe.

Herstellung von Armaturen aus ungehärtetem vulkanisiertem Gummi siehe 22. (220)

Herstellung von Armaturen aus Glas oder Keramik siehe 23. (230)

Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten siehe 26. (260)

Herstellung von Feinwaagen (Laborwaagen) siehe 26. (260)

Herstellung von Generatoren zur Stromerzeugung (außer Turbinen-Generator-Aggregaten) siehe 27. (270)

Herstellung von Haushaltsgeräten wie Kühl- und Gefriereinrichtungen, Waschmaschinen usw. siehe 27. (270)

Herstellung von Antriebsmaschinen für Kraftwagen siehe 29. (290)

Herstellung von elektrischen Anlagen und Bauteilen für Kraftfahrzeugmotoren siehe 29. (290)

Herstellung von Kranwagen siehe 29. (290)

Herstellung von Kupplungen für Kraftfahrzeuge siehe 29. (290)

Herstellung von Sattelstraßenzugmaschinen, Straßenanhängern und -sattelanhängern siehe 29. (290)

Herstellung von Antriebsmaschinen für Luft- und Raumfahrzeuge, Krafträder siehe 30. (300)

Herstellung von Schwimmkränen und Eisenbahnkränen siehe 30. (300)

Herstellung von medizinischen und Laborsterilisiergeräten siehe 32. (320)

Herstellung von (zahn-) medizinischen Laboröfen siehe 32. (320)

29. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (290)

Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren

Herstellung von Personenkraftwagen, Wohnmobilen, Geländefahrzeugen, Go-Karts, Rennwagen usw., Herstellung von Lastkraftwagen, Lieferwagen, Sattelstraßenzugmaschinen usw., Herstellung von Bussen, Herstellung von

Schneemobilen, Amphibienfahrzeugen, Löschfahrzeugen, Straßenkehrmaschinen, Kranwagen (Autokranen), Betonmischwagen, Fahrbüchereien und -banken sowie Herstellung von gepanzerten Fahrzeugen für Geld- oder Werttransporte, Herstellung von Motoren und Fahrgestellen für Personen- und Lastkraftwagen, auch Werksüberholung von Kraftwagenmotoren.

Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern

Herstellung von Karosserien einschließlich Führerhäusern für Kraftwagen, Herstellung von Anhängern, Sattel-, Tank- und Umzugsanhängern, Camping-, Wohnanhängern usw. einschließlich zugehöriger Ausrüstung, Herstellung von Transportcontainern.

Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen

darunter Herstellung von elektrischen und elektronischen Ausrüstungsgegenständen wie Lichtmaschinen, Zündkerzen und Zündkabel, elektrische Fensterheber, Spannungsregler, Türverriegelungen usw.; Herstellung von Bremsen, Getrieben, Achsen, Rädern, Stoßdämpfern, Kühlern, Kupplungen, Auspufftöpfen, -rohren und Katalysatoren, Lenkrädern, Lenksäulen und -getriebe, Sicherheitsgurte, Airbags, Türen, Stoßstangen usw., auch Herstellung von Sitzen für Kraftfahrzeuge.

Herstellung von Bereifungen siehe 22. (220)

Herstellung von Windschutzscheiben, Fenstern und Rückspiegeln siehe 23. (230)

Herstellung von Beleuchtungseinrichtungen für Kraftfahrzeuge siehe 27. (270)

Herstellung von Elektromotoren (außer Anlassermotoren) siehe 27. (270)

Herstellung von Fahrzeugbatterien siehe 27. (270)

Herstellung von Kolben, Kolbenringen und Vergasern siehe 28. (280)

Herstellung von geländegängigen Muldenkippern für den Einsatz am Bau siehe 28. (280)

Herstellung von landwirtschaftlichen Anhängern, Sattelanhängern und Zugmaschinen (Traktoren) siehe 28. (280)

Herstellung von Pumpen für Kraftfahrzeuge und Motoren siehe 28. (280)

Herstellung von Zugmaschinen für den Einsatz im Bau oder Bergbau siehe 28. (280)

Herstellung von Gespannfahrzeugen (Kutschen) siehe 30. (300)

Herstellung von Panzern und sonstigen Kampffahrzeugen siehe 30. (300)

Instandhaltung, Reparatur und Umbau von Kraftwagen (einschließlich Lackierung und Autowäsche) siehe 45. (450)

30. Sonstiger Fahrzeugbau (300)

Schiff- und Bootsbau

Bau von Fahrgast-, Fähr-, Fracht- und Tankschiffen, Kriegsschiffen, Fischereifahrzeugen usw., Bau von Luftkissenbooten, schwimmenden oder tauchenden Bohr- oder Förderplattformen, schwimmenden Landungsbrücken, Schwimmkränen, Schwimmdocks, Pontons, Bojen usw.; Herstellung von aufblasbaren Booten und Flößen, Bau von Motorbooten, Segelbooten und -yachten, Kanus, Kajaks, Ruderbooten sowie sonstigen Vergnügungs- und Sportbooten.

Schienenfahrzeugbau

Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen, darunter Elektro- und Diesellokomotiven, Triebwagen, Straßenbahnen, Schienenfahrzeuge zur Gleisunterhaltung und andere Dienstfahrzeuge, Personen-, Güter-, Kessel-, Selbstentlade-, Werkstatt-, Kranwagen, Tender usw.; Herstellung von Drehgestellen, Achsen und Rädern, Bremsvorrichtungen und Teilen davon, Kupplungsvorrichtungen, Puffer, Stoßdämpfer, Untergestelle, Aufbauten usw., Herstellung von Schienenfahrzeugen für den Einsatz im Bergbau, Herstellung von mechanischen und elektro-mechanischen Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräten für Schienenwege, Binnenwasserstraßen, Straßen, Parkplätze, Parkhäuser, Flughäfen usw., auch Herstellung von Sitzen für Schienenfahrzeuge.

Luft- und Raumfahrzeugbau

Herstellung von Flugzeugen und Hubschraubern (auch für militärische Zwecke), von Segelflugzeugen und Hanggleitern (Flugdrachen), Luftschiffen und Ballonen, Herstellung von Raumfahrzeugen und ihren Abschusseinrichtungen,

Satelliten, Planetensonden, Raumstationen und Raumfähren, Herstellung von Motoren und Triebwerken, Teilen und Zubehör für Luft- und Raumfahrzeuge, Herstellung von Bodengeräten zur Flugausbildung, Herstellung von interkontinentalen ballistischen Flugkörpern (ICBM), Werksüberholung und Umbau von Flugzeugen, Flugzeugmotoren und -triebwerken, auch Herstellung von Sitzen für Luftfahrzeuge.

Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen

darunter Panzer, gepanzerte Amphibienfahrzeuge für militärische Zwecke sowie sonstige militärische Kampffahrzeuge.

Herstellung von Fahrzeugen a.n.g.

Herstellung von Krafträdern, Beiwagen, Fahrrädern, Tandems, Dreirädern und Kinderwagen, Herstellung von Teilen und Zubehör für diese Fahrzeuge einschließlich Motoren für Krafträder und Hilfsmotoren für Fahrräder, Herstellung von Behindertenfahrzeugen samt Teilen und Zubehör; Herstellung von Gepäckwagen, Handkarren, Schlitten und Einkaufswagen, Herstellung von Gespannfahrzeugen wie Ochsenkarren und Kutschen.

Herstellung von Fallschirmen und Segeln siehe 13. (130)

Herstellung von Ankern aus Eisen oder Stahl und von Schiffsschrauben siehe 25. (250)

Herstellung von montiertem Gleismaterial siehe 25. (250)

Herstellung von Waffen und Munition siehe 25. (250)

Herstellung von Flugnavigationssystemen siehe 26. (260)

Herstellung von elektrischen Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräten siehe 27. (270)

Herstellung von elektrischen Zünd- oder Anlassvorrichtungen und anderen Elektroteilen für Verbrennungsmotoren siehe 27. (270)

Herstellung von Elektromotoren siehe 27. (270)

Herstellung von Lampen und Leuchten für Flugzeuge und Schiffe siehe 27. (270)

Herstellung von Kolben, Kolbenringen und Vergasern siehe 28. (280)

Herstellung von Kraftkarren, Hand- und Schubkarren siehe 28. (280)

Herstellung von Motoren für Schienenfahrzeuge siehe 28. (280)

Herstellung von Schiffsmotoren siehe 28. (280)

Bau von Amphibienfahrzeugen siehe 29. (290)

Servierwagen für den Restaurantbedarf siehe 31. (310)

Herstellung von Segelbrettern und Surfbrettern siehe 32. (320)

Herstellung von Spielfahrzeugen, Fahrrädern und Dreirädern aus Kunststoff siehe 32. (320)

Instandhaltung und Reparatur von Schiffen und schwimmenden Einrichtungen siehe 33. (330)

Schiffsverschrottung siehe 38. (380)

Innenausstattung von Booten siehe 43. (430)

31. Herstellung von Möbeln (310)

Herstellung von Stühlen und anderen Sitzmöbeln für Büro-, Arbeits- und private Räume, für Theater, Kinos, Kirchen, Schulen, Gaststätten usw., aus beliebigem Material (außer Stein, Beton und Keramik); außerdem Bespannung und Polsterung von Stühlen und anderen Sitzmöbeln; Herstellung von Büro-, Laden-, Küchen-, Wohnzimmer-, Schlafzimmer- und Gartenmöbeln, aus beliebigem Material (außer Stein, Beton und Keramik); Herstellung von Matratzen einschließlich nicht überzogener Schaumstoffmatratzen sowie Herstellung von Sprungrahmen.

Herstellung von Kissen, Polstern, Steppdecken und Daunendecken siehe 13. (130)

Herstellung von Luftmatratzen und Wassermatratzen aus Kunststoff siehe 22. (220)

Herstellung von Möbeln aus Keramik, Beton und Stein siehe 23. (230)

Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten siehe 27. (270)

Herstellung von Wandtafeln zum Schreiben und Zeichnen siehe 28. (280)

Herstellung von Sitzen für Kraftfahrzeuge siehe 29. (290)

Herstellung von Sitzen für Luftfahrzeuge siehe 30. (300)

Herstellung von Sitzen für Schienenfahrzeuge siehe 30. (300)

Herstellung von medizinischen, zahnmedizinischen und veterinärmedizinischen Möbeln siehe 32. (320)

Montage von Einbauküchen, Systemmöbeln, Trennwänden, Labormöbeln u. ä. siehe 43. (430)

Reparatur und Restaurierung von Möbeln siehe 95. (950)

32. Herstellung von sonstigen Waren (320)

Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen

Prägen von Münzen und Medaillen; Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren einschließlich Bearbeitung von Perlen, Edelsteinen, industriellen und synthetischen Steinen, Herstellung von Tafelgeschirr, Schneidwaren und Bestecken, Toilettenartikeln, Büro- oder Schreibtischartikeln, Zigarettenetuis, Kultgegenständen usw. aus Edelmetallen oder aus mit Edelmetallen plattierten unedlen Metallen, Herstellung von Uhrbändern aus edlen und unedlen Metallen, außerdem Gravierung von Gegenständen aus edlen und unedlen Metallen; Herstellung von Fantasieschmuck aus plattierten unedlen Metallen und synthetischen Steinen.

Herstellung von Musikinstrumenten

einschließlich elektronischen Musikinstrumenten, Herstellung von Spieldosen, Orchestrinen, Drehorgeln usw. sowie Teilen und Zubehör für Musikinstrumente, außerdem Herstellung von Pfeifen, Signalhörnern und anderen mundgeblasenen Tonsignalinstrumenten.

Herstellung von Sportgeräten

Herstellung von Sportgeräten und -ausrüstungen sowie von Geräten und Ausrüstungen für Freiluft- und Hallenspiele, darunter Bälle, Schläger, Skier, Bindungen und Stöcke, Segel- und Surfbretter, Bogen und Armbrüste, Geräte und Ausrüstungen für die Sportfischerei (auch Handnetze), Jagd, Bergsteigerei usw., Sporthandschuhe und Sportkopfbedeckungen aus Leder, auch Skischuhe, Schlittschuhe, Rollschuhe und Skateboards, Herstellung von Schwimm- und Planschbecken sowie von Geräten und Ausrüstungen für Turnhallen, Fitness-Studios, Gymnastik und Athletik.

Herstellung von Spielwaren

Herstellung von Puppen, Puppenbekleidung und -zubehör, Herstellung von Spielzeugtieren, Spielfahrzeugen, Musikspielzeuginstrumenten, Gesellschaftsspielen und Spielkarten, elektronischen Spielen wie Schachcomputern, Hobbymodellen, elektrischen Eisenbahnen, Modellbausätzen, Baukastenspielzeug, Chemie- und Experimentierkästen, Puzzles usw., Herstellung von Fahrrädern und Dreirädern aus Kunststoff, Herstellung von Flippern, Münzspielautomaten, Billardspielen, Glücksspieltischen usw.

Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien

Herstellung von Laborgeräten, medizinischen und chirurgischen Instrumenten, Apparaten und Geräten (ohne elektromedizinische Geräte wie Röntgenapparate, Hörgeräte usw.), zum Beispiel Ultraschallreinigungsgeräte, Destillier- und Sterilisiergeräte sowie Zentrifugen für Laboratorien, Herstellung von Knochenzement, Zahnfüllungen, Zahnzement und anderen zahntechnischen Modelliermassen, Herstellung von Knochenplatten und -schrauben, medizinischen Thermometern (zum Beispiel Ohr- und Stirnthermometern), Spritzen, Nadeln, Kathedern, Kanülen usw., auch Herstellung von chirurgischen Abdecktüchern sowie sterilem Nahtmaterial und Gewebe, Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Möbeln, darunter Zahnarztstühle mit oder ohne eingebaute zahnmedizinische Apparate und Geräte, Operations-, Untersuchungstische und Krankenhausbetten, Herstellung von augenoptischen Erzeugnissen wie Brillengläsern, Sonnengläsern, Kontaktlinsen und Schutzbrillen; außerdem Herstellung von orthopädischen Erzeugnissen und Vorrichtungen wie Glasaugen, Zahnspangen, Krücken, künstlichen Gliedmaßen und orthopädischen Schuhen; Herstellung von künstlichen Zähnen, Brücken, Kronen u. a. Zahnersatz in zahntechnischen Laboratorien.

Herstellung von Erzeugnissen a.n.g.

Herstellung von Besen und Bürsten einschließlich Haarbürsten, Zahnbürsten, Schuh- und Kleiderbürsten usw., Mops und Staubwedeln, Pinseln und Rollen zum Anstreichen, handbetriebenen mechanischen Fußbodenkehrern, Gummischwämmen und -schrubbern; Herstellung von Schutz- und Sicherheitsausrüstung, zum Beispiel feuerbeständiger Schutzkleidung, Brandschutzbekleidung und Haltegurten, auch Sicherheitskopfbedeckungen (Schutzhelme) aus

Kunststoff und Metall, Herstellung von Rettungsmitteln aus Kork, Herstellung von Ohr- und Nasenstöpseln, Gasmasken, Herstellung von Schreibgeräten, darunter Füllhalter, Kugelschreiber, Filz-, Blei- und Farbstifte usw., Minen für Stifte, Herstellung von Datums- oder Nummernstempeln, Geräten zum Drucken oder Prägen von Etiketten, Farbbänder für Schreibmaschinen, Stempelkissen, Herstellung von sonstigen Erzeugnissen wie Globen, Regen- und Sonnenschirmen, Knöpfen, Druckknöpfen, Reißverschlüssen, Feuerzeugen, Tabakspfeifen, Parfümzerstäubern, Perücken, falschen Bärten, Scherzartikeln, Handsieben, Schneiderpuppen usw., Herstellung von Weihnachtsartikeln wie Christbaumkugeln, Lametta, künstlichen Weihnachtsbäumen, Krippen und Krippenfiguren, Kerzen und ähnlichen Wachswaren, Herstellung von künstlichen Blumen, Blumenkörben, -sträußen, -kränzen und ähnlichen Waren, auch Herstellung von Särgen sowie Präparieren und Ausstopfen von Tieren.

Herstellung von Bootssegeln siehe 13. (130)

Herstellung von Feuerzeugdochten siehe 13. (130)

Herstellung nichtmetallischer Uhrbänder aus Stoff, Leder, Kunststoff usw. siehe 15. (150)

Herstellung von Sattlerwaren, Reitpeitschen, Sportschuhen siehe 15. (150)

Herstellung von Dekorationen aus Papier siehe 17. (170)

Vervielfältigung von bespielten Ton- und Videobändern, CDs und DVDs siehe 18. (180)

Herstellung von Haftmitteln für Zahnersatz siehe 20. (200)

Herstellung von medizinischer Watte und Verbandzeug siehe 21. (210)

Herstellung von Gewichten aus Metall für Gewichtheben siehe 25. (250)

Herstellung von Sportwaffen und -munition siehe 25. (250)

Herstellung von CD- und DVD-Playern, Fernsehern, HiFi-Anlagen und dergleichen siehe 26. (260)

Herstellung von Mikrofonen, Verstärkern, Lautsprechern, Kopfhörern und ähnlichen Geräten siehe 26. (260)

Herstellung von Röntgenapparaten und Hörgeräten siehe 26. (260)

Herstellung von Uhregehäusen siehe 26. (260)

Herstellung von Videospielgeräten siehe 26. (260)

Herstellung von elektrischer Weihnachtsbaumbeleuchtung siehe 27. (270)

Restaurierung von Orgeln und anderen historischen Musikinstrumenten siehe 33. (330)

Tätigkeiten von Augenoptikern siehe 47. (470)

Tätigkeiten von Zahnarztpraxen siehe 86. (860)

Reparatur von Sportgeräten und Schmuck siehe 95. (950)

Tätigkeiten von Klavierstimmern siehe 95. (950)

33. Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (330)

Diese Abteilung umfasst die spezialisierte Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen, die nicht von den Herstellern dieser Güter ausgeführt wird. Der Umbau und die Grundüberholung von Maschinen und Ausrüstungen gilt als Herstellertätigkeit und ist in den Branchen auszuweisen, die diese Güter herstellen. Die Reparatur und Instandhaltung von Kraftwagen ist der Abteilung 45., die Reparatur von Gebrauchsgütern¹⁾ der Abteilung 95. zugeordnet.

Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen

Fachgerechte Reparatur und Instandhaltung von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen (ohne Gebrauchsgüter), die gewerblich und industriell genutzt werden und in den Wirtschaftszweigen „Herstellung von Metallerzeugnissen (250)“, „Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (260)“, „Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (270)“ und „Maschinenbau (280)“ hergestellt werden; außerdem die Reparatur von Schiffen, Booten und Yachten, Luft- und Raumfahrzeugen einschließlich Flugzeugtriebwerken, Schienenfahrzeugen und von Tieren gezogenen Gespannfahrzeugen; Reparatur von sonstigen Ausrüstungen, zum Beispiel Fischernetzen, Seilen, Planen, Säcken, Paletten und Transportfässern, Reparatur und Instandhaltung von Flippern und sonstigen Münzspielgeräten, Restaurierung von Orgeln und historischen Musikinstrumenten.

¹⁾ Zu den Gebrauchsgütern im Sinne dieser Klassifikation zählen Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte wie Drucker, Bildschirme, Tastaturen usw., des weiteren Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, elektrische Haushaltsgeräte und Gartengeräte, Bekleidung, Schuhe und Lederwaren, Möbel und andere Einrichtungsgegenstände, Uhren, Schmuck, Fahrräder, Bücher, Musikinstrumente, Spielzeug usw. (siehe hierzu auch Seite 631 f.).

Installation von Maschinen und Ausrüstungen a.n.g.

darunter Installation von Industriemaschinen in Fabrikationsanlagen, Montage von industriellen Prozess-Steuerungseinrichtungen, Installation von Großcomputern, Bestrahlungs- und elektromedizinischen Geräten, Aufbau von Bowling- und Kegelbahnen.

Reparatur und Instandhaltung von militärischen Kampffahrzeugen siehe 30. (300)

Umbau oder Überholung von Luftfahrzeugen, Schienenfahrzeugen und Schiffen durch den Hersteller siehe 30. (300)

Schiffsverschrottung siehe 38. (380)

Reparatur, Instandhaltung und Installation von Aufzügen und Rolltreppen siehe 43. (430)

Installation von Türen, Treppen, Ladeneinrichtungen, Möbeln usw. siehe 43. (430)

Reparatur, Instandhaltung und Installation von Zentralheizungsanlagen, Öfen und sonstigen Heizgeräten siehe 43. (430)

Reparatur und Instandhaltung von Kraftwagen und Krafträdern siehe 45. (450)

Installieren (Einrichten) von Arbeitsplatzrechnern (PC) siehe 62. (620)

Reparatur und Instandhaltung mechanischer Verriegelungseinrichtungen, Safes usw. siehe 80. (800)

Reinigung von Industriemaschinen siehe 81. (810)

Reparatur und Änderung von Bekleidung siehe 95. (950)

Reparatur von Fahrrädern siehe 95. (950)

Reparatur und Instandhaltung von Datenverarbeitungs- und Kommunikationsgeräten siehe 95. (950)

Reparatur und Instandhaltung von elektrischen Haushaltsgeräten siehe 95. (950)

Reparatur und Instandhaltung von Fernseh- und Videokameras für den gewerblichen Einsatz siehe 95. (950)

Reparatur und Instandhaltung von Unterhaltungselektronikgeräten siehe 95. (950)

Reparatur von Uhren siehe 95. (950)

Reparatur von Wohn- oder Büromöbeln, Restaurierung von Möbeln siehe 95. (950)

D. Energieversorgung**35. Energieversorgung (350)****Elektrizitätsversorgung**

Stromerzeugung jeder Art durch Wärmekraft, Kernenergie, Gasturbinen- und Dieselmotorenwerke und erneuerbare Energiequellen wie Windkraft, Wasserkraft und Sonnenenergie; Übertragung und Verteilung von elektrischem Strom; Handel mit elektrischem Strom einschließlich Tätigkeiten von Handelsmaklern auf diesem Gebiet.

Gasversorgung

Erzeugung von gasförmigen Brennstoffen mit einem spezifischen Heizwert und von Gas für Versorgungszwecke; Transport und Verteilung gasförmiger Brennstoffe aller Art durch Rohrleitungen; Handel mit Gas einschließlich Tätigkeiten von Handelsmaklern auf diesem Gebiet.

Wärme- und Kälteversorgung

Erzeugung, Sammlung und Verteilung von Dampf und Warmwasser zum Heizen, zur Energiegewinnung und zu anderen Zwecken durch Heizkraftwerke und Fernheizwerke sowie Erzeugung und Verteilung von gekühlter Luft und Kühlwasser, Erzeugung von Eis für Ernährungs-, Kühl- oder andere Zwecke.

Förderung von Erdgas siehe 06. (060)

Betrieb von Koksöfen sowie Mineralölverarbeitung siehe 19. (190)

Herstellung von Industriegasen siehe 20. (200)

Betrieb von Anlagen zur Wasserversorgung siehe 36. (360)

Betrieb von Abwasseranlagen siehe 37. (370)

Erzeugung von Elektrizität durch das Verbrennen von Abfällen siehe 38. (380)

Verkauf von gasförmigen Brennstoffen in großen Mengen siehe 46. (460)

Einzelhandel mit Flaschengas siehe 47. (470)

Transport von Gas in Rohrfernleitungen siehe 49. (490)

Betrieb von Strom- und Gasbörsen siehe 66. (660)

E. Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

36. Wasserversorgung (360)

Gewinnung und Aufbereitung von Grund-, Quell- und Oberflächenwasser zu Trink- und Gebrauchswasser; Verteilung von Trink- und Gebrauchswasser; auch Meerwasserentsalzung.

Betrieb von landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen siehe 01. (010)
Abwasseraufbereitung zum Zwecke des Umweltschutzes siehe 37. (370)
Transport von Wasser in Rohrfernleitungen siehe 49. (490)

37. Abwasserentsorgung (370)

Betrieb von Kanalnetzen und Kläranlagen, darunter Ableitung von Abwässern aus Haushalten und Industrie über Abwasserkanalisation, mechanische, biologische und chemische Abwasserbehandlung, Leeren und Säubern von Senkgruben und Faulbecken, Wartung chemischer Toiletten, Sammlung und Transport von Regenwasser in Kanalisationsnetzen.

Dekontaminierung von Oberflächen- und Grundwasser am Ort der Verschmutzung siehe 39. (390)
Reinigen von Entwässerungsrohren in Gebäuden siehe 43. (430)

38. Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung (380)

Sammlung von Abfällen

Sammlung und Transport von Müll und Abfall, darunter auch von recyclingfähigen Stoffen, Altölen, Altbatterien, biogefährlichen und radioaktiven Abfällen sowie von Bauschutt und Abbruchmaterial; Leeren von Abfallkörben an öffentlichen Plätzen.

Abfallbehandlung und -beseitigung

Betrieb von Deponien, Müllverbrennung, Verbringung von Abfällen zu Land und Versenkung oder Einleitung ins Wasser, Entsorgung von toten Tieren und von kontaminierten Abfällen sowie schwach radioaktiven Abfällen aus Krankenhäusern usw., Entsorgung von Altwaren wie Kühlschränken usw.; außerdem Energiegewinnung durch Abfallverbrennung.

Rückgewinnung

Zerlegung von Schiffs- und Fahrzeugwracks und anderer Altwaren (zum Beispiel Computer, Fernseher, Radios usw.) zur Rückgewinnung von Wertstoffen; Verarbeitung von metallischen und nichtmetallischen Altmaterialien, Reststoffen und Erzeugnissen zu Sekundärrohstoffen, darunter Zerkleinern von Metallschrott, Pressen und Schreddern großer Metallteile, Rückgewinnung von Gummi aus gebrauchten Reifen, Verarbeitung von Kunststoff- und Gummiabfällen zu Granulaten, Zerkleinern, Reinigen und Sortieren von Glas und anderen Reststoffen, Verarbeitung sonstiger Abfälle und Reststoffe aus Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak zu Sekundärrohstoffen.

Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen siehe 20. (200)
Behandlung und Entsorgung von Abwässern siehe 37. (370)
Sanierung und Säuberung von kontaminierten Gebäuden, Bergwerksstandorten, Böden und Grundwasser (zum Beispiel Asbestbeseitigung) siehe 39. (390)

39. Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung (390)

Säuberung von kontaminierten Gebäuden, Standorten und Böden sowie von Oberflächen- und Grundwasser unter Anwendung mechanischer, chemischer oder biologischer Verfahren, Entseuchung beziehungsweise Vorbehandlung

von toxischen Stoffen wie Asbest, Bleifarbe usw., Beseitigung von Öl- und anderen umweltrelevanten Verschmutzungen zu Land und zu Wasser.

Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft siehe 01. (010)
Reinigen von Wasser zum Zwecke der Wasserversorgung siehe 36. (360)
Betrieb von Kläranlagen siehe 37. (370)
Behandlung und Beseitigung von Abfällen siehe 38. (380)
Kehren und Reinigen von Straßen usw. siehe 81. (810)

F. Baugewerbe

Dieser Abschnitt umfasst den vollständigen Bau von Gebäuden und Tiefbauten sowie spezialisierte Bautätigkeiten, die nur einen Teil der gesamten Bauarbeiten darstellen.

41. Hochbau (410)

Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Bau von Gebäuden

Errichtung von Gebäuden aller Art. Hierzu zählen Neubauten, Instandsetzungsarbeiten, Anbauten und Umbauten, Bau von kompletten Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden, öffentlichen und landwirtschaftlichen Gebäuden usw., Errichtung vorgefertigter Gebäude sowie provisorischer Bauten, Errichtung von Fertigteiltbauten aus Beton auf der Baustelle, auch die Errichtung von Parkhäusern und Tiefgaragen zählt zum Hochbau.

Bau von Industrieanlagen, die keine Gebäude sind siehe 42. (420)
Ausführung ausschließlich spezialisierter Bautätigkeiten siehe 43. (430)
Projektleitung und -management siehe 71. (710)
Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros siehe 71. (710)

42. Tiefbau (420)

Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken

Bau von Autobahnen, Landstraßen, Straßen und Wegen, Belagsarbeiten, Asphaltieren, Markieren von Straßen und Parkplätzen, Bau von Rollbahnen; Bau von Bahnverkehrsstrecken; Brücken- und Tunnelbau, darunter Bau von Brücken für Hochstraßen (auch aus Metall und Holz).

Leitungstiefbau und Kläranlagenbau

Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau, Bau von Kanalnetzen, Abwasserbeseitigungsanlagen und Pumpstationen; Bau von Tiefbauwerken für Strom- und Kommunikationsleitungsnetze (innerstädtische und über Land) und für Kraftwerke, darunter auch Aufbau und Installation von Solarparks auf Freiflächen.

Sonstiger Tiefbau

Bau von Wasserstraßen, Häfen (einschließlich Yachthäfen), Flussbauten, Schleusen, Talsperren, Deichen usw., Ausbaggern von Wasserstraßen; Bau von Industrieanlagen, die keine Gebäude sind, zum Beispiel Raffinerien und Chemiefabriken, Errichtung von Sportanlagen.

Installation von gewerblichen Maschinen und Ausrüstungen siehe 33. (330)
Montage von Straßenbeleuchtungen und elektrischen Signalen siehe 43. (430)
Projektleitung und -management siehe 71. (710)
Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros siehe 71. (710)

43. Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe (430)

Diese Abteilung umfasst den spezialisierten Hoch- und Tiefbau, also die Durchführung von Teilarbeiten an Hoch- und Tiefbauten, die in der Regel von Subunternehmen ausgeführt werden und besondere Fachkenntnisse und Ausrüstungen erfordern. Hierzu zählt auch die Installation aller Arten von Anlagen der Versorgungstechnik, die für die Nutzung eines Gebäudes erforderlich sind, sowie die Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal.

Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten

Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken; Entrümmerung von Baustellen, Erdbewegungsarbeiten wie Ausschachten, Auffüllen, Einebnen und Planieren, Erschließung von Lagerstätten, darunter Vorarbeiten an Erz führenden Grundstücken und Lagerstätten (außer Erdöl- und Erdgaslager), Baustellenentwässerung sowie Entwässerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen; Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke.

Bauinstallation

Elektroinstallation in Gebäuden und Tiefbauwerken aller Art, Installation von Leitungen für Telekommunikationssysteme, Computernetze, Kabelfernsehen und Parabolantennen, Feuermelde- und Einbruchalarmanlagen, Stromzählern, Solarstrom-/Photovoltaikanlagen und Beleuchtungsanlagen für Gebäude, Anschluss von elektrischen Haushaltsgeräten; Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation einschließlich Installation von Sprinkleranlagen; Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung; Einbau von Aufzügen und Rolltreppen, automatischen Türen und Drehtüren, Einbau von Blitzableitern, Jalousien und Markisen; Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen für Straßen, Eisenbahnen, Flughäfen und Häfen.

Sonstiger Ausbau

Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei; Bautischlerei und -schlosserei; Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei; Maler-, Lackierer- und Glasergerber; Akustikbau, Reinigung neu errichteter Gebäude (Baugrobreinigung).

Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

Dachdeckerei und Bauspenglerei; Zimmerei und Ingenieurholzbau; Auf- und Abbau von Gerüsten und beweglichen Arbeitsbühnen (ohne deren Vermietung); Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau; Herstellung von Fundamenten einschließlich Pfahlgründung; Gebäudetrocknung, Schachtbau, Mauer- und Pflasterarbeiten, Unterwasserarbeiten, Bau von Außenschwimmbecken, Montage von Stahlelementen, Fassadenreinigung, auch Graffiti-Entfernung von Fassaden.

Erdöl- und Erdgasbohrungen zu Förderzwecken siehe 06. (060)

Test- und Suchbohrungen zur Unterstützung des Bergbaus siehe 09. (090)

Installation von gewerblichen Maschinen und Ausrüstungen siehe 33. (330)

Dekontaminierung von Böden siehe 39. (390)

Brunnenbau siehe 42. (420)

Prospektion auf Öl und Gas, geophysikalische, geologische und seismografische Untersuchungen, siehe 71. (710)

Tätigkeiten von Innenraumgestaltern siehe 74. (740)

Vermietung von Baumaschinen und -geräten ohne Bedienungspersonal siehe 77. (770)

Vermietung von Gerüsten und Arbeitsbühnen ohne Auf- und Abbau siehe 77. (770)

Innenreinigung von Gebäuden und anderen Bauwerken siehe 81. (810)

G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Dieser Abschnitt umfasst den Groß- und Einzelhandel mit jeder Art von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen beim Verkauf der Waren. Eine Weiterverarbeitung der Waren erfolgt nicht, das heißt, die Waren werden lediglich der im Handel üblichen Behandlung unterzogen. Hierzu zählen das Sortieren, Klassieren, Zusammenstellen, Abfüllen, Mischen und Verpacken von Waren. Dieser Abschnitt umfasst ebenfalls den Handel, die Instandhaltung

und Reparatur von Kraftfahrzeugen. Neben den direkten Handelsgeschäften zwischen zwei Vertragspartnern umfasst der Handel auch die Vermittlung von Handelsgeschäften für einen oder mehrere Dritte.

45. Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (450)

Handel mit Kraftwagen

Handelsvermittlung, Groß- und Einzelhandel mit neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen, Lastkraftwagen, Wohnwagen und Wohnmobilen einschließlich Handel mit Sonderfahrzeugen wie Oldtimern, Go-Karts, Krankenwagen, Bussen, Schneemobilen usw.

Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen

einschließlich Spritzen und Lackieren, Reparatur von Autositzen, Windschutzscheiben und Fenstern, Wartungsdienst, Reifendienst (außer Runderneuerung), Rostschutzbehandlung, Betrieb von Autowaschanlagen.

Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör

Handelsvermittlung, Groß- und Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör einschließlich elektrischer Betriebsausrüstungen für Kraftwagen und neuer und gebrauchter Bereifungen.

Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern

Handelsvermittlung, Groß- und Einzelhandel mit neuen und gebrauchten Krafträdern, Motorrollern, Mopeds und Mofas einschließlich deren Instandhaltung und Reparatur, Handel mit Kraftradteilen, -zubehör und -reifen.

Runderneuerung von Reifen siehe 22. (220)

Großhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör siehe 46. (460)

Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör siehe 47. (470)

Einzelhandel mit Kraft- und Schmierstoffen sowie Kühlmitteln für Kraftfahrzeuge siehe 47. (470)

Tankstellen siehe 47. (470)

Betrieb von Taxis; Vermietung von Automobilen und Lastkraftwagen mit Fahrer siehe 49. (490)

Vermietung von Automobilen ohne Fahrer siehe 77. (770)

Vermietung von Krafträdern siehe 77. (770)

Reparatur und Instandhaltung von Fahrrädern siehe 95. (950)

46. Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (460)

Großhandel umfasst den Wiederverkauf (Verkauf ohne Weiterverarbeitung) von neuen und gebrauchten Waren an Einzelhändler, gewerbliche und berufliche Nutzer und Körperschaften oder an andere Großhändler sowie die Handelsvermittlung beziehungsweise den Kaufabschluss auf Rechnung solcher Auftraggeber, auch über das Internet. Hierzu zählen Industriezulieferer, Export- und Importfirmen, Einkaufsgenossenschaften, Waren- und Rohstoffmakler, Kommissionäre und Handelsvertreter sowie landwirtschaftliche Einkaufs- und Absatzgenossenschaften.

Die Tätigkeiten von Großhändlern bestehen in der Regel aus dem Zusammenstellen, Sortieren und Klassieren von Waren in großen Mengen, Auspacken, Umpacken und Flaschenabfüllung, Weiterverteilung in kleineren Mengen, zum Beispiel bei Arzneimitteln, Lagerung, Kühlung, Etikettierung, Auslieferung und Aufstellung von Waren auf eigene Rechnung.

Zum Großhandel zählen auch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der Erdölbevorratungsverband, die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.

Handelsvermittlung

Tätigkeiten von Handelsvertretern, Handelsmaklern und allen anderen Händlern, die im Namen und auf Rechnung anderer Handel treiben, Zusammenbringen von Käufern und Verkäufern von Waren oder Besorgung von Handelsgeschäften im Namen eines Auftraggebers, auch über das Internet; Großhandelstätigkeiten von Auktionshäusern.

Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren

Großhandel mit Getreide, Saatgut, Rohtabak und Futtermitteln (für Nutztiere), mit Blumen und Pflanzen, Häuten, Fellen und Leder sowie Großhandel mit lebenden Tieren.

Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren

Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild, Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten, Großhandel mit Getränken, Tabakwaren, Zucker, Süß- und Backwaren, Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen, Fisch, Mehl und Getreideprodukten, Futtermitteln für Heimtiere usw., Großhandel mit tiefgefrorenen Nahrungsmitteln.

Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern

Großhandel mit Heim- und Haustextilien, Bekleidung und Schuhen, Foto- und optischen Erzeugnissen, elektrischen und nichtelektrischen Haushaltsgeräten sowie Haushaltswaren aus Holz, Metall und Kunststoff, Geräten der Unterhaltungselektronik, keramischen Erzeugnissen, Glaswaren, Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln, kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln, pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen, Möbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten, Uhren und Schmuck, Spielwaren und Musikinstrumenten, Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör, Sport- und Campingartikeln, Lederwaren, Reisegepäck, Geschenk- und Werbeartikeln, Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren, Bürobedarf, Büchern, Zeitschriften und Zeitungen sowie Großhandel mit Holz-, Korb-, Flecht- und Korkwaren.

Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik

Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software, elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten einschließlich Großhandel mit unbespielten Ton- und Videobändern, Disketten, CDs und DVDs.

Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör

Großhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Werkzeugmaschinen, Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen, Textil-, Näh- und Strickmaschinen, Büromöbeln, Büromaschinen und -einrichtungen, Flurförderzeugen, Industrierobotern, Kabeln, Leitungen, Schaltern, Installations- und Elektromaterial, Elektromotoren, Transformatoren und Messgeräten; Großhandel mit Waffen und Munition.

Sonstiger Großhandel

Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen, Erzen, Metallen und Metallhalbzeug, Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik, darunter Holzhalbwaren und Bauelemente aus Holz, Baustoffe und Bauelemente aus mineralischen Stoffen, vorgefertigte Gebäude aus Holz, Flachglas, Tapeten und Bodenbeläge (ohne Teppiche), Farben und Lacke, Badewannen, Waschbecken usw., Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser, Heizung, Großhandel mit chemischen Erzeugnissen und sonstigen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen.

Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt

Großhandel mit Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Verschneiden von Wein siehe 11. (110)

Kraftfahrzeugauktionen siehe 45. (450)

Verkauf von Kraftwagen und Wohnwagen, Krafträdern, Kraftfahrzeugteilen und Zubehör siehe 45. (450)

Großhandel mit Barrengold für finanzwirtschaftliche Zwecke siehe 64.9. b) (64G)

Vermietung beweglicher Sachen und Operate-Leasing siehe 77. (770)

47. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (470)

Einzelhandel umfasst den Wiederverkauf (ohne Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchtwaren an private Haushalte für den privaten Ge- oder Verbrauch in Verkaufsräumen, an Ständen, durch Versandhäuser, über das Internet, auf Märkten, durch Verbrauchergenossenschaften usw., der Einzelhandel umfasst ebenfalls Tätigkeiten von

Straßenhändlern und Hausierern, zudem Automatenverkauf und Einzelhandel durch Handelsvertreter. Die verkauften Waren sind dabei auf Erzeugnisse beschränkt, die allgemein als Konsumgüter oder Einzelhandelswaren bezeichnet werden. Daher sind Waren, die normalerweise nicht im Einzelhandel verkauft werden, etwa Getreide, Erze, Industriemaschinen usw., ausgeschlossen.

Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)

Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren, zum Beispiel durch Verbrauchermärkte, die weitere Sortimente wie Bekleidung, Möbel, Geräte, Metallwaren, kosmetische Artikel führen, sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, das heißt Einzelhandel mit sehr unterschiedlichen Waren, wobei Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren nicht die Hauptrichtung bilden, darunter Tätigkeiten von Kauf- und Warenhäusern, die ein breites Warensortiment führen.

Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)

Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild, Fisch und Fischerzeugnissen, Back- und Süßwaren, Getränken, Tabakwaren, Milch und Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen, Gewürzen usw.

Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)

Einzelhandel mit Fahrzeugkraftstoffen, Schmierstoffen und Kühlmitteln für Kraftfahrzeuge durch Agenturtankstellen und Freie Tankstellen.

Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)

Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software, Telekommunikationsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik.

Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)

Einzelhandel mit Textilien (Stoffen, Strickgarn, Kurzwaren wie Knöpfe, Nadeln, Nähgarn usw.), Metall- und Kunststoffwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf, Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten, Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat, keramischen Erzeugnissen und Glaswaren, Musikinstrumenten und Musikalien, Einzelhandel mit Haushaltsgeräten wie Staubsaugern, Kühlschränken, Beleuchtungsartikeln, Schneidwaren, Koch- und Bratgeschirr usw., Holz-, Kork-, Korb- und Flechtwaren, Einzelhandel mit Sicherheitssystemen wie Verriegelungseinrichtungen und Tresoren, ohne Installation oder Wartung.

Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)

Einzelhandel mit Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln, Einzelhandel mit Ton- und Bildträgern, Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln, Spielwaren.

Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)

Apotheken, Augenoptiker; Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln, kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln, Einzelhandel mit Bekleidung, Schuhen, Lederwaren und Reisegepäck, Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien, Düngemitteln, zoologischem Bedarf und lebenden Tieren, Einzelhandel mit Uhren und Schmuck, Foto- und optischen Erzeugnissen, Tätigkeiten von Kunstgalerien, Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln, sonstiger Einzelhandel mit Heizöl, Flaschengas, Kohle, Holz, Waffen und Munition sowie sonstigen Non-Food-Waren a.n.g., Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren, Einzelhandel mit gebrauchten Büchern (Antiquariate), hierzu zählen auch Tätigkeiten von Auktionshäusern.

Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten

Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, Textilien, Bekleidung und Schuhen sowie sonstigen Gütern wie Teppichen, Büchern, Spielwaren, Haushaltsgeräten, Musik- und Videoaufnahmen.

Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten

Versand- und Internet-Einzelhandel mit Waren aller Art einschließlich dem Direktverkauf über Fernsehen, Hörfunk und Telefon, Einzelhandel vom Lager (zum Beispiel Direktverkauf von Brennstoffen, Heizöl, Brennholz usw.), Hausierhandel, Automatenverkauf und Fahrverkauf sowie Einzelhandel durch Handelsvertreter; hierzu zählt auch die Durchführung von Internet-Auktionen beziehungsweise der Betrieb entsprechender Internet-Portale.

Verkauf landwirtschaftlicher Produkte durch Landwirte siehe 01. (010)

Kraftfahrzeugauktionen siehe 45. (450)

Verkauf von Kraftwagen und Wohnwagen, Krafträdern, Kraftfahrzeugteilen und Zubehör siehe 45. (450)

Handel mit Getreide, Erzen, Rohöl, technischen Chemikalien, Eisen und Stahl sowie mit Industriemaschinen und -ausrüstungen siehe 46. (460)

Verkauf von selbst hergestelltem Speiseeis durch Eiscafés und Eisdieleen siehe 56. (560)

Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle siehe 56. (560)

Tätigkeiten von Pfandleihhäusern siehe 64.9. b) (64G)

Vermietung von Gebrauchsgütern an private Haushalte oder die Industrie siehe 77. (770)

H. Verkehr und Lagerei

49. Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen (490)

Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr

einschließlich Betrieb von Schlafwagen und Speisewagen als Teil der Tätigkeit eines Bahnunternehmens.

Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr

Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr

Regelmäßige Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr auf festgelegten Strecken nach meist festem Fahrplan, wobei die Fahrgäste an meist festen Haltepunkten zu- oder aussteigen können, durch Omnibusse, Straßenbahnen, Oberleitungs-Busse, U-Bahnen, Hochbahnen usw. (ohne Eisenbahnfernverkehr), auch Betrieb von Schulbussen, Flughafen- oder Bahnhofszubringerlinien, Betrieb von Zahnrad-, Berg- und Seilbahnen, Skiliften usw., Betrieb von Taxis sowie sonstige Pkw-Vermietung mit Fahrer, Personenbeförderung im Gelegenheits- und Ausflugsverkehr mit Omnibussen.

Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte

darunter Holz-, Vieh- und Schwertransporte, Kühl- und Tankwagentransporte, Transport von Kraftwagen, Abfällen und Abfallstoffen (jedoch nicht deren Sammlung und Beseitigung), Lkw-Vermietung mit Fahrer; Umzugstransporte für Unternehmen und Haushalte.

Transport in Rohrfernleitungen

Transport von Gasen, Flüssigkeiten, Schlämmen und anderen Gütern in Rohrfernleitungen, Betrieb von Pumpstationen für Rohrfernleitungen.

Transport von Stämmen im Wald im Rahmen der Holzfällerei siehe 02. (020)

Verteilung von Wasser durch Lastkraftwagen siehe 36. (360)

Abfalltransport als untrennbar mit der Abfallsammlung verbundene Tätigkeit siehe 38. (380)

Betrieb von Abfertigungseinrichtungen für den Frachtumschlag siehe 52. (520)

Betrieb von Bahnhöfen für den Personenverkehr siehe 52. (520)

Betrieb von Eisenbahninfrastrukturen und damit verbundene Tätigkeiten wie Weichenstellen und Rangieren siehe 52. (520)

Lagerei und Frachtumschlag siehe 52. (520)

Verpacken im Hinblick auf den Transport siehe 52. (520)

Post-, Kurier- und Expressdienste siehe 53. (530)

Betrieb von Schlafwagen und/oder Speisewagen durch eigenständige Unternehmen siehe 55. (550) beziehungsweise 56. (560)

Rettungsdienste und Krankentransport siehe 86. (860)

50. Schiff-Fahrt (500)

Personenbeförderung in der See- und Küstenschiff-Fahrt

im Linien- oder Gelegenheitsverkehr, Betrieb von Ausflugs- und Kreuzfahrtschiffen, Fähren, Wassertaxis usw., Vermietung von Vergnügungsschiffen mit Besatzung für den Hochsee- und Küstenverkehr.

Güterbeförderung in der See- und Küstenschiff-Fahrt

im Linien- oder Gelegenheitsverkehr, Betrieb von Schlepp- und Schubschiffen, Bohrinseln usw., Vermietung von Schiffen mit Besatzung für die Güterbeförderung in der See- und Küstenschiff-Fahrt.

Personenbeförderung in der Binnenschiff-Fahrt

Personenbeförderung auf Flüssen, Kanälen, Seen und anderen Binnengewässern sowie innerhalb von Häfen, Vermietung von Vergnügungsschiffen mit Besatzung in der Binnenschiff-Fahrt.

Güterbeförderung in der Binnenschiff-Fahrt

Güterbeförderung auf Flüssen, Kanälen, Seen und anderen Binnengewässern sowie innerhalb von Häfen, Vermietung von Schiffen mit Besatzung für die Güterbeförderung in der Binnenschiff-Fahrt.

Hafenbetrieb und sonstige Hilfstätigkeiten wie Docken, Lotsendienst, Leichtertransport, Bergung von Schiffen siehe 52. (520)

Lagerei und Frachtumschlag siehe 52. (520)

Betrieb von Restaurants und Bars an Bord von Schiffen durch eigenständige Unternehmern siehe 56. (560)

Vermietung von Schiffen und Yachten ohne Besatzung siehe 77. (770)

Betrieb von „schwimmenden Casinos“ siehe 92. (920)

51. Luftfahrt (510)

Personenbeförderung in der Luftfahrt

Personenbeförderung im Linien- und Charterflugverkehr, Durchführung von Rundflügen und Ballonfahrten, Vermietung von Luftfahrzeugen zur Personenbeförderung mit Besatzung.

Güterbeförderung in der Luftfahrt und Raumtransport

Güterbeförderung im Linienflugverkehr und Gelegenheitsflugverkehr, Vermietung von Luftfahrzeugen zur Güterbeförderung mit Besatzung; Starten von Satelliten und Raumfahrzeugen, Personen- und Güterbeförderung in der Raumfahrt.

Schädlingsbekämpfung mit Flugzeugen siehe 01. (010)

Instandhaltung, Reparatur und Überholung von Flugzeugen, Flugzeugmotoren und Triebwerken siehe 33. (330)

Betrieb von Flughäfen siehe 52. (520)

Luftwerbung siehe 73. (730)

Luftbildfotografie siehe 74. (740)

Vermietung von Luftfahrzeugen ohne Besatzung siehe 77. (770)

52. Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr (520)

Lagerei

Betrieb von Lagereinrichtungen für alle Arten von Gütern, darunter Getreidesilos, Lagerhäuser, Kühlhäuser, Lagertanks usw., Lagerung von Gütern in Freilagern, Schockgefrieren im Gefriertunnel.

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr

Betrieb von Bahnhöfen, Omnibusbahnhöfen und Abfertigungseinrichtungen wie Güterumschlagsanlagen für Schienen- und Straßenfahrzeuge, Taxizentralen; Betrieb von Straßen und Mautsystemen (z. B. Toll-Collect), Brücken, Tun-

neln, Parkplätzen und -häusern, Fahrradstellplätzen und Winterstellplätzen für Wohnwagen; Abschlepp- und Pan-
nendienste; Verflüssigung von Gas zu Transportzwecken; Betrieb von Verkehrswegen für Schienenfahrzeuge, Be-
trieb von Eisenbahninfrastruktur, Weichenstellen, Rangieren im Eisenbahnverkehr; Betrieb von Häfen, Anlegestellen,
Schleusen, Kanälen, Wasserstraßen usw.; Navigation, Lotsendienst und Festmachen, Leichterverkehr, Bergung, Be-
trieb von Leuchttürmen; Betrieb von Flugabfertigungseinrichtungen wie Flughäfen, Regelung und Überwachung des
Flugverkehrs, Flughafenkontrolle, Bodendienste, Feuerwehren und Brandbekämpfungsdienste auf Flughäfen; Fracht-
umschlag, darunter Be- und Entladen von Gütern und Gepäck unabhängig von der Art des benutzten Beförde-
rungsmittels, Stauerei; Tätigkeiten von Speditionen¹⁾, darunter Güterversendungen, Organisation von Beförderungs-
leistungen zu Land, Wasser oder in der Luft sowie Ausstellung und Beschaffung von Transportdokumenten und
Begleitpapieren, Zollspedition; Schiffsmaklerbüros und -agenturen, Luftfrachtagenturen, Vermittlung von Frachtkapa-
zität im Luftverkehr.

Kurierdienste siehe 53. (530)

Erbringung von Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt- und anderen Transportversicherungsleistungen siehe 65. (650)

Vermietung von Lagerraum siehe 68. b) (68B)

Tätigkeiten von Reisebüros und Reiseveranstaltern siehe 79. (790)

Betrieb von Flugschulen auch für Berufspiloten siehe 85. (850)

Betrieb von Yachthäfen siehe 93. (930)

53. Post-, Kurier- und Expressdienste (530)

Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern

Erbringung von Postdienstleistungen durch Universalpostdienste, die über eine umfassende Dienstleistungsinfrastruktur
wie Verkaufsstellen, Anlagen zum Sortieren und Verarbeiten sowie Abhol- und Zustellrouten verfügen. Die Beförde-
rung erfolgt mit eigenen Fahrzeugen als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Zu den wahrgenommenen Tätigkeiten
zählen Einsammeln und Abholen von Brief- und Paketpost aus öffentlichen Briefkästen und Postämtern, Sortierung,
Beförderung und Zustellung von Brief- und Paketpost (im In- und Ausland) sowie die Vermietung von Postfächern.

Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste

Abholung, Beförderung, Verteilung und Zustellung von Brief- und Paketpost (im In- und Ausland) durch Unterneh-
men, die keine umfassenden Universal-Postdienstleistungen anbieten, hierzu zählen auch lokale Liefer- und Boten-
dienste, Zustelldienste und Fahrradkurier.

Deutsche Postbank AG siehe 64.1. b) (64B)

I. Gastgewerbe

55. Beherbergung (550)

Hotels, Gasthöfe und Pensionen

Einheiten, die vorübergehend Unterkunft gewähren und jedermann zugänglich sind, wie Hotels, Motels, Gasthöfe,
Pensionen und Hotels garnis.

Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten

darunter Erholungs- und Ferienheime, Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen, Jugendherbergen, Berghütten
usw.

¹ Die häufig als „Spedition“ bezeichneten Unternehmen, die einen Fuhrpark unterhalten oder nach dem Schwer-
punkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit Transporte mit eigenen Kraftwagen durchführen, sind unter „Landverkehr
und Transport in Rohrfernleitungen“ einzuordnen, siehe Abteilung 49. (490).

Campingplätze

Campingplätze und -einrichtungen, Caravanparks, Freizeitcamps, sowie Camps für Fischer und Jäger, Bereitstellung von Stellplätzen und Einrichtungen für Wohnmobile, Betrieb von Schutzhütten oder Biwakeinrichtungen für das Aufstellen von Zelten oder das Ausbreiten von Schlafsäcken.

Sonstige Beherbergungsstätten

Privatquartiere, Studentenwohnheime, Schulschlafsäle, Arbeitnehmerwohnheime zur Beherbergung von Saisonarbeitern und Wanderarbeitern, Schlafwagenbetriebe.

Betrieb von Winterstellplätzen für Wohnwagen siehe 52. (520)

Langfristige Vermietung von Unterkünften, Wohnungen und Häusern siehe 68. a) (68A)

Vermietung und Verpachtung von Grundstücken für Wohnmobile als Dauercampingplätze siehe 68. a) (68A)

56. Gastronomie (560)

Restaurants, Gaststätten, Imbiss-Stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.

Verkauf von Speisen, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, sowie damit verbundener Verkauf von Getränken, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm, durch Restaurants, Selbstbedienungsrestaurants, Cafés, Imbiss-Stuben, Betriebe, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen, Würstchenstände, Marktstände u.ä.; Eissalons und Eisverkaufswagen; auch Restaurants an Bord von Schiffen und in Flughäfen sowie Speisewagenbetriebe.

Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen

Verkauf von Speisen und Getränken an bestimmte Personengruppen durch Sport-, Betriebs- und Bürokantinen, Schulkantinen, Mensen, Messen und durch Kantinen für Armeeangehörige; Tätigkeiten von Caterern und anderen Einrichtungen (zum Beispiel „Essen auf Rädern“), die in einer Produktionszentrale zubereitete verzehrfertige Speisen sowie Getränke an bestimmte Einrichtungen (zum Beispiel Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (zum Beispiel Hochzeiten und andere Feiern oder Festlichkeiten) liefern.

Ausschank von Getränken

Verkauf von Getränken, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm, durch Schankwirtschaften, Bars, Nachtclubs, Diskotheken und Tanzlokale, Trinkhallen, Saft-Bars usw.; auch Betrieb von mobilen Getränkeverkaufseinrichtungen sowie Bars an Bord von Schiffen und in Flughäfen (sofern selbständig betrieben).

Herstellung von verderblichen Nahrungsmitteln, die zum Wiederverkauf bestimmt sind siehe 10. (100)

Automatenverkauf siehe 47. (470)

Einzelhandel mit verderblichen Nahrungsmitteln und fertig zubereiteten Getränken siehe 47. (470)

Internet-Cafés siehe 61. (610)

J. Information und Kommunikation

Dieser Abschnitt umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Informations- und kulturellen Angeboten. Dazu zählt das Verlagswesen, einschließlich des Verlegens von Software, die Herstellung von Filmen und Tonaufnahmen, die Herstellung und Ausstrahlung von Fernseh- und Rundfunkprogrammen, das Verlegen von Musik sowie die Erbringung von Dienstleistungen der Telekommunikations- und Informationstechnologie.

58. Verlagswesen (580)

Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software)

Buch- und Landkartenverlage, Verlegen von Hörbüchern, Zeitungen- und Zeitschriften, Adress- und Telefonbüchern, Postkarten, Fahrplänen, Formularen, Plakaten, Reproduktionen, Werbematerial usw., Verlegen von Enzyklopädien usw. auf CD und DVD.

Verlegen von Software

Verlegen von Computerspielen für sämtliche Plattformen, von Standardsoftware, Betriebssystemen und sonstiger Software für berufliche und andere Anwendungen.

Druckereien siehe 18. (180)

Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern sowie von Software siehe 18. (180)

Herstellung von Globen siehe 32. (320)

Musik- und Notenverlage siehe 59. (590)

Herstellung und Programmierung von Software (einschließlich Übersetzung oder Anpassung der Software an einen bestimmten Markt) im Lohnauftrag siehe 62. (620)

Online-Bereitstellung von Software (Hosting von Anwendungen und Anwenderdiensten) siehe 63. (630)

Tätigkeiten von Korrespondenz- und Nachrichtenbüros siehe 63. (630)

Tätigkeiten von Schriftstellern und Journalisten siehe 90. (900)

59. Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (590)

Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos

Herstellung von Spielfilmen einschließlich Videoclip-, Dokumentar- und Werbefilmen zur direkten Vorführung in Filmtheatern oder im Fernsehen; Herstellung von Fernsehfilmen und -serien, Aufzeichnung von Talkshows, Sportsendungen usw.; Entwicklung und Bearbeitung von Filmen, darunter Synchronisieren, Schneiden, Erstellen von Spezialeffekten usw.; Tätigkeiten von Filmmaterialsammlungen, auch Tätigkeiten spezieller Kopier- und Restaurierwerke, die mit Hilfe der Digitaltechnik zum Beispiel alte Stummfilme restaurieren und zur Übertragung auf ein neues Medium (DVD) vorbereiten; Verleih und Vertrieb von Filmen an Kinos, Fernsehsender und Vorführer, Kauf und Verkauf von Filmrechten; Betrieb von Kinos einschließlich Vorführung von Filmen in sonstigen Vorführräumen oder im Freien; Tätigkeiten von Filmvereinen.

Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien

Herstellung von Originalen von Tonaufnahmen auf Bändern, CD und DVD, Veröffentlichung von Tonaufnahmen, Werbung und Vertrieb, Anfertigung von Tonaufnahmen im Tonstudio oder anderswo einschließlich Aufzeichnung von Hörfunkbeiträgen oder -sendungen; Verlegen von bespielten Tonträgern, Musik und Notenblättern; GEMA. ■

Vervielfältigung von Filmen (außer Vervielfältigung von Kinofilmen zwecks Verleih an Lichtspielhäuser) sowie von Tonbändern, Videofilmen, CDs und DVDs anhand von Masterbändern siehe 18. (180)

Ausstrahlung von Radio- und Fernsehprogrammen siehe 60. (600)

Herstellung kompletter Programme von Fernsehsendern siehe 60. (600)

Vermittlungsagenturen für Schauspielerinnen und Schauspieler, Künstlerinnen und Künstler siehe 74. (740)

Verleih von Videobändern und DVDs an die Allgemeinheit (Videotheken) siehe 77. (770)

Echtzeit- (das heißt simultane) Untertitelung von Live-Fernsehaufnahmen von Auftritten, Sitzungen, Konferenzen usw. siehe 82. (820)

Tätigkeiten von selbstständigen Schauspielerinnen und Schauspielern, Zeichnerinnen und Zeichnern, Regisseurinnen und Regisseuren, Bühnenbildnerinnen und Bühnenbildnern, Technikerinnen und Technikern siehe 90. (900)

60. Rundfunkveranstalter (600)

Hörfunkveranstalter

Herstellung und Ausstrahlung von Hörfunkprogrammen durch private und öffentliche Radiosender einschließlich Übertragung von Hörfunksendungen über das Internet.

Fernsehveranstalter

Herstellung und Ausstrahlung von Fernsehprogrammen durch private und öffentliche Fernsehsender; auch Ausstrahlung spezieller Abonnement-, Video-on-Demand- und sonstiger Videoabrufprogramme.

Aufzeichnung von Hörfunkbeiträgen und -sendungen siehe 59. (590)

Herstellung von Fernsehsendungen (Spiel- und Dokumentarfilme, Talkshows, Werbespots usw.) ohne deren Übertragung siehe 59. (590)

Übertragung von Kabel- und anderen Abonnementprogrammen siehe 61. (610)

61. Telekommunikation (610)

Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen, das heißt die Übertragung von Sprache, Daten, Text, Ton und Bild. Diesen Tätigkeiten ist gemeinsam, dass Inhalte zwar übertragen, nicht aber hergestellt werden. Die Zuordnungen richten sich nach der Art der betriebenen Infrastruktur.

Leitungsgebundene Telekommunikation

Betrieb und Unterhalt von Schalt- und Übermittlungseinrichtungen für Punkt-zu-Punkt-Verbindungen via Bodenleitungen, Mikrowellen oder einer Kombination aus Bodenverbindungen und Satellitenverbindungen, Betrieb von Kabelübertragungsnetzen, Telegrafie- und anderen nichtsprachgebundenen Kommunikationsdiensten mit eigenen Einrichtungen; auch Internetzugangsdienste des Netzbetreibers.

Drahtlose Telekommunikation

Betrieb und Unterhalt von drahtlosen Telekommunikationsinfrastrukturen sowie Gewährung des Zugangs zu solchen Einrichtungen, zum Beispiel Übertragung von Radiowellen, Betrieb und Unterhalt von Mobilfunknetzen und anderen drahtlosen Telekommunikationsnetzen; auch Internetzugangsdienste von Betreibern drahtloser Netze.

Satellitenkommunikation

Betrieb und Unterhalt von satellitengestützten Telekommunikationsinfrastrukturen sowie Gewährung des Zugangs zu solchen Einrichtungen, darunter Übertragung von Bild-, Ton- und Textprogrammen von Fernseh- oder Hörfunksendern an den Kunden mittels Direktausstrahlung über Satellit; auch Internetzugangsdienste von Betreibern der Satelliteninfrastruktur.

Sonstige Telekommunikation

Tätigkeiten von Internet-Providern, die Internetzugangsdienste über Netze bereitstellen, die dem Diensteanbieter (Internet-Service-Provider) nicht gehören; Satellitenortung, Nachrichtenübermittlung per Telemetrie, Betrieb von Radarstationen und Satellitenfunkanlagen; Bereitstellung des Internet- und Telefonzugangs in öffentlich zugänglichen Einrichtungen, hierzu zählen Call-Shops und Internet-Cafés; Sprachübermittlung über das Internet (IP-Telefonie) und Kauf und Weiterverkauf von Netzkapazitäten.

62. Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (620)

Entwicklung, Programmierung, Konfiguration, Anpassung und Pflege von Software, Web-Seiten sowie ganzen Internet-Präsentationen einschließlich Verfassen der entsprechenden Software-Dokumentationen, Erbringung von Bera-

tungsleistungen darunter Planung, Entwurf und Realisierung von kundenspezifischen Computersystemen, die Hardware-, Software- und Kommunikationstechnologie umfassen nebst Schulung und Support; Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte einschließlich der Erbringung damit verbundener Dienstleistungen; Einrichten von Arbeitsplatzrechnern einschließlich Softwareinstallation, Datenwiederherstellung nach einem Systemabsturz.

Installation von Großrechnern und ähnlichen Computern siehe 33. (330)

Verlegen von Software siehe 58. (580)

Übersetzung oder Anpassung von Standardsoftware an einen bestimmten Markt auf eigene Rechnung, siehe 58. (580)

Datenverarbeitung und Hosting siehe 63. (630)

63. Informationsdienstleistungen (630)

Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale

Bereitstellung von Infrastrukturen für Hosting und Datenverarbeitungsdienste, darunter Web-Hosting, Streamingdienste (Video- und Audioinhalte), sowie die allgemeine Bereitstellung von Rechenzeiten auf Großrechnern; Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung, darunter Dateneingabe und -verarbeitung von Kundendaten sowie Datenbankpflege, elektronische Archivierung, Einscannen usw.; Betrieb von Internet-Suchmaschinen und sonstigen Websites, die als Internet-Portale fungieren, zum Beispiel Medien-Websites mit regelmäßig aktualisiertem Inhalt.

Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen

Tätigkeiten von Nachrichtenagenturen wie Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, zum Beispiel Lieferung von Nachrichten, Bildmaterial und Beiträgen an die Medien; Telefonauskunftsdienste, Informationsvermittlung gegen Entgelt, Nachrichten- und Zeitungsausschnittdienste usw.

Verlegen von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften usw. im Internet siehe 58. (580)

Übertragung von Rundfunksendungen über das Internet siehe 60. (600)

Mikroverfilmung; Aufnahme von Dokumenten auf Mikrofilm siehe 74. (740)

Tätigkeiten freiberuflicher Fotojournalisten siehe 74. (740)

Call-Center siehe 82. (820)

Tätigkeiten freiberuflicher Journalisten siehe 90. (900)

Tätigkeiten von Bibliotheken und Archiven siehe 91. (910)

K. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Dieser Abschnitt umfasst alle Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, die aufgrund ihrer ausgeübten Haupttätigkeit dem Sektor S. 12 „Finanzielle Kapitalgesellschaften“ des ESVG 1995 zugerechnet werden.

Um den Sektor S. 12 des ESVG 1995 entsprechend den Meldeanforderungen der Europäischen Zentralbank konsistent abbilden zu können, mussten in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008, des Statistischen Bundesamtes einige Positionen dieses Abschnitts an die Erfordernisse des bankstatistischen Meldewesens angepasst werden; diese sind an den betreffenden Stellen angemerkt.

64. Erbringung von Finanzdienstleistungen

Hereinnahme und Ausleihung von Finanzmitteln sowie die Durchführung von anderen Bank- und Finanzgeschäften (ohne Versicherungsgewerbe, Pensions- und Sterbekassen und Sozialversicherungen).

64.1. Zentralbanken und Banken

Für die Zwecke der Bankenstatistik werden – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – Banken (unter Einbeziehung der Deutschen Bundesbank) aus dem Sektor Unternehmen herausgelöst und als Sektor „Banken (MFIs)“ geführt. Erläuterungen hierzu und eine Übersicht über die Bankengruppen der Bankenstatistik sind in der Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt I, ab Seite 535f. abgedruckt.

a) Deutsche Bundesbank (64A)

Deutsche Bundesbank als Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland mit den Hauptverwaltungen der Deutschen Bundesbank.

b) Banken (ohne Deutsche Bundesbank) (64B)

c) Geldmarktfonds (64I)

In Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes werden Geldmarktfonds¹⁾ den monetären Finanzinstituten (MFIs) zugeordnet.

Kreditinstitute, die nicht als MFIs gelten, siehe II. 1

64.2. Finanzielle Beteiligungsgesellschaften

Für die Zwecke der Bankenstatistik werden – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – in dieser Position nur Beteiligungsgesellschaften ausgewiesen, die gemäß der ESVG 1995-Definition dem Teilsektor S.123 entsprechen. Hierzu gehören:

a) Beteiligungsgesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft (64C)

Hier sind alle Holdinggesellschaften einzugruppieren, die selbst aktiv das Versicherungsgeschäft betreiben und deren Beteiligungsbesitz sich überwiegend aus Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen zusammensetzt. Hierzu zählen insbesondere die im Register „Verzeichnisse“ auf Seite 654 genannten Unternehmen. In der Bankenstatistik werden diese Holdinggesellschaften den Versicherungsunternehmen zugeordnet.

b) Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz (64D)

Hier sind alle Holdinggesellschaften einzugruppieren, die mit Ausnahme der Managementfunktion kein eigenes operatives Geschäft betreiben und deren Beteiligungsbesitz sich überwiegend aus finanziellen Kapitalgesellschaften (Banken, Versicherungen, sonstige Finanzierungsinstitute dieses Abschnitts) zusammensetzt. Hierzu zählen insbesondere die im Register „Verzeichnisse“ auf Seite 652 f. genannten Unternehmen.

Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz siehe 70. a) (70A)

¹ Aktuelle Übersichten der Geldmarktfonds stehen auf den Internetseiten der EZB zur Verfügung (www.ecb.int > Rubrik Statistics > Monetary and financial statistics > List of financial institutions > Monetary financial institutions > MFI data access).

64.3. Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen (64E)

Für die Zwecke der Bankenstatistik werden – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – in dieser Position nur Einheiten ausgewiesen, die folgende Tätigkeitsmerkmale aufweisen:

Private Equity Funds und ihre Fondsgesellschaften sowie spezielle finanzielle Kapitalgesellschaften, wie Wagniskapital-Beteiligungsgesellschaften beziehungsweise Venture Capital Unternehmen.

64.9. Sonstige Finanzierungsinstitutionen

a) Institutionen für Finanzierungsleasing (64F)

Leasingunternehmen, die gemäß ESVG 1995 und Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes folgende Tätigkeitsmerkmale aufweisen: die Vertragsdauer (Mietzeit) der abgeschlossenen Leasingverträge erstreckt sich über die gesamte oder den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasinggutes, zudem werden sämtliche (wesentliche) Risiken und Vorteile aus der Nutzung des Gutes auf den Leasingnehmer übertragen.

Hierzu zählen in Deutschland ansässige Leasingunternehmen, die Finanzierungsleasing im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG betreiben und damit kraft Gesetz Finanzdienstleistungsinstitute sind.¹⁾ Der gesetzliche Tatbestand des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG steht im Einklang mit den wesentlichen Definitionen des ESVG 1995 zum Finanzierungsleasing: der Leasingnehmer ist grundsätzlich derjenige, der das Wirtschaftsgut finanziert und amortisiert, wirtschaftlich gewährt der Leasinggeber dem Leasingnehmer einen Kredit in Höhe der Anschaffungskosten des Leasinggutes, die Finanzierungsfunktion steht im Vordergrund.

b) Übrige Finanzierungsinstitutionen (64G)

Leihhäuser

Unternehmen, die das Pfandkreditgeschäft betreiben, das heißt Darlehen gegen Verpfändung von Gegenständen des täglichen Gebrauchs usw. gewähren.

Sonstige Finanzierungsinstitutionen a.n.g.

Geschäfte von Wertpapierhändlern, die für eigene Rechnung mit derivativen Finanzinstrumenten (zum Beispiel, Swaps, Optionen und Futures) handeln (ohne die von § 1 Abs. 1 Satz 1 KWG erfassten Geschäfte); Tätigkeiten von Kreditkartengesellschaften sowie Großhandel mit Barrengold für finanzwirtschaftliche Zwecke.

Hier sind auch Kreditinstitute, die nicht als MFIs gelten²⁾ (mit Ausnahme der Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung) zu erfassen, ferner sonstige Finanzdienstleistungsinstitute im Sinne des § 1 Abs. 1a KWG, Brückeninstitute (gem. § 5 Restrukturierungsfondsgesetz, soweit keine MFIs) und REIT-Aktiengesellschaften, die Hypothekarkredite kaufen und verwalten und daraus Zinserträge erwirtschaften (Mortgage-REITs).

¹ Aktualisierte Gesamtlisten der in Deutschland zugelassenen Finanzierungsleasing-Unternehmen stehen auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin; www.bafin.de) Rubrik „Datenbanken & Listen“ zur Verfügung.

² Z. B.: Bürgschaftsbanken; Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG sowie zentrale Kontrahenten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 12 KWG (z. B. Eurex Clearing AG). Eine aktuelle Liste europäischer zentraler Kontrahenten (Central Counterparties) steht auf den Internetseiten der CESR (Committee of European Securities Regulators) zur Verfügung (http://mifidatabase.cesr.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=24&language=0&pageName=Central_COUNTERPARTIES_Display)

c) Investmentaktiengesellschaften und Fonds von Kapitalanlagegesellschaften (ohne Geldmarktfonds) (64H)

Hierzu zählen ausschließlich Unternehmen und Fonds nach dem deutschen Investmentgesetz sowie ausländische sogenannte SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable), welche in der Ausprägung einer Investmentaktiengesellschaft entsprechen.

d) Verbriefungszweckgesellschaften (64J)

Hierzu zählen sogenannte finanzielle Mantelkapitalgesellschaften¹⁾ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 24/2009 der Europäischen Zentralbank vom 19. Dezember 2008, Artikel 1.²⁾ Verbriefungszweckgesellschaften mit Sitz außerhalb der Europäischen Union sind sinngemäß zu verschlüsseln.

Banken siehe 64.1. b) (64B)

Kapitalanlagegesellschaften siehe 66. (660)

Wertpapiergeschäfte für Dritte siehe 66. (660)

Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung siehe 68. a) (68A)

Immobilienhandel, Vermietung von Immobilien siehe 68. a) (68A) beziehungsweise 68. b) (68B)

Geschlossene Immobilienfonds siehe 68. a) (68A) beziehungsweise 68. b) (68B)

REIT-Aktiengesellschaften, die in Immobilienvermögen investieren und daraus Miet- und Pachterträge erzielen (Equity-REITs) siehe 68. b) (68B)

Operate-Leasing siehe 77. (770)

65. Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung) (650)

Versicherungen

Lebens-, Kranken-, Reise-, Schaden- und Unfallversicherungen, Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt-, Transport-, Vermögensschaden- und Haftpflichtversicherungen.

Rückversicherungen

Pensionskassen und Pensionsfonds

einschließlich Zusatzversorgungskassen von Berufsverbänden (in öffentlicher und privater Rechtsform) und Unternehmen sowie Treuhandgesellschaften nach dem „Contractual Trust Arrangement-Modell“ (CTA); Zahlung von Ruhestandsgeldern aus Pensions- und Sterbekassen.

Abweichend von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes sind hier auch Zusatzversorgungseinrichtungen der Gebietskörperschaften für Angehörige des öffentlichen Dienstes zu erfassen.

Zum Beispiel Bremische Ruhelohnkasse

Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt

Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe

Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG

Rheinische Versorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände

¹ Im finanzwirtschaftlichen Sprachgebrauch werden diese Unternehmen auch als „Special Purpose Vehicle (SPV)“, „Special Purpose Company (SPC)“, „Financial Vehicle Corporation (FVC)“ sowie ABCP-Programme (z. B. Conduits) bezeichnet. Eine vierteljährlich aktualisierte Liste der Verbriefungszweckgesellschaften steht auf den Internetseiten der Europäischen Zentralbank zur Verfügung (<http://www.ecb.int/stats/money/mfi/corporation/html/index.en.html>).

² Nähere Erläuterungen zu Verbriefungszweckgesellschaften sowie Begriffsbestimmungen siehe auch Richtlinie zur „Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften (FVC-Statistik)“, Seite 499.

Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
Versorgungswerk der Architektenkammer
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden
Zusatzversorgungskasse der Landesbank Baden-Württemberg
Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main
Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg

Gesamtverzeichnisse der in Deutschland zugelassenen Versicherungsunternehmen können auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Rubrik „Datenbanken & Listen“, eingesehen und abgerufen werden.

Eine vollständige Übersicht berufsständischer Versorgungseinrichtungen und kommunaler Zusatzversorgungskassen, die den Pensionskassen und Pensionsfonds zugerechnet werden, ist dem Register „Verzeichnisse“, Seite 655 ff., zu entnehmen und steht ebenfalls als Excel-Datei auf unserer Kundensystematik-Internetseite unter der Rubrik „Aktuelles“ (http://www.bundesbank.de/meldewesen/mw_bankenstatistik_kundensystematik.php) zur Verfügung. Eine nahezu vollständige Zusammenstellung der in Deutschland ansässigen CTA ist hier ebenfalls eingestellt.

Verwaltung von Pensionsfonds siehe 66. (660)
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation (BPS-PT) e.V. siehe 84. a) (84A)
Nichtbeitragspflichtige Systeme, deren Mittel zum größten Teil aus staatlichen Quellen stammen (zum Beispiel Sozialhilfe, Kriegsopferversorgung, Lastenausgleich, Wiedergutmachung), siehe 84. a) (84A)
Versorgungsrücklagen und Versorgungsfonds der Gebietskörperschaften siehe 84. a) (84A)
Sozialversicherung und Arbeitsförderung siehe 84. b) (84B)

66. Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten (660)

Erbringung von Dienstleistungen, die in engem Zusammenhang mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe stehen, ohne dieses jedoch einzuschließen (auch als Hilfgewerbe bezeichnet). Hierzu zählt auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

Bereitstellung physischer und elektronischer Marktplätze, um den Handel mit Aktien, Aktienoptionen, Schuldverschreibungen oder Waren zu erleichtern. Hierzu zählen der Betrieb von Effekten- und Warenbörsen (einschließlich Strom- und Gasbörsen) sowie Börsen für Aktien- und Warenoptionen; Effektenvermittlung und -verwaltung ohne Effektenverwahrung (Börsengeschäfte für Dritte, zum Beispiel Maklergeschäfte und damit verbundene Tätigkeiten); Warenterminhandel; sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten, darunter Vermittlung von Bausparverträgen, Hypothekenberatung und -vermittlung, Zahlungsinstitute¹⁾ nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), Betrieb von Wechselstuben.

Mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten

Versicherungsvertreter und -makler; Risiko- und Schadensbeurteilung, Befriedigung von Versicherungsansprüchen, Schadensregulierung, Ermittlungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsgewerbe.

¹ Ein Register der Zahlungsinstitute steht auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verfügung (www.bafin.de).

Fondsmanagement

Tätigkeiten von Kapitalanlagegesellschaften.

Zum Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe gehören auch Anlageberater, Rentenberater, Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen, inländische Repräsentanzen ausländischer Banken.

Börsengeschäfte auf eigene Rechnung siehe 64.9. b) (64G)

Investmentaktiengesellschaften siehe 64.9. c) (64H)

Auskunftsdienste siehe 80. (800)

L. Grundstücks- und Wohnungswesen

68. Grundstücks- und Wohnungswesen

a) Wohnungsunternehmen (68A)

Kauf und Verkauf von eigenen Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen sowie deren Vermietung, Verpachtung und Vermittlung, Tätigkeiten von Hausverwaltungen, Beratungs- und Schätztätigkeiten, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken für Wohnmobile als Dauercampingplätze; Operate-Leasing von Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen; auch Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung.

Abweichend von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes sind hier geschlossene Immobilienfonds beziehungsweise entsprechende Fondsgesellschaften zu erfassen, wenn das Vermögen der Fonds überwiegend aus wohnungswirtschaftlich genutzten Objekten besteht.

Abwicklung und Errichtung von Bauprojekten durch Einheiten des Baugewerbes siehe 41. (410)

Bauträger; Realisierung von Bauvorhaben zum Verkauf siehe 41. (410)

Flächenaufteilung und Infrastrukturverbesserung siehe 42. (420)

Betrieb von Hotels, Pensionen, Campingplätzen und sonstigen Unterkunfts- und Abstellplätzen siehe 55. (550)

Anlagenmanagement (eine Kombination von Dienstleistungen wie allgemeine Innenreinigung, Wartung und kleinere Reparaturen, Abfallentsorgung, Wach- und Sicherheitsdienste) siehe 81. (810)

b) Sonstiges Grundstückswesen (68B)

Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden einschließlich Ausstellungshallen und Einkaufszentren sowie deren Vermietung, Verpachtung und Vermittlung; Verwaltung von Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden, Beratungs- und Schätztätigkeiten; aus Betriebsaufspaltung hervorgegangene Besitzgesellschaften; REIT-Aktiengesellschaften, die in Immobilienvermögen investieren und daraus Miet- und Pachterträge erzielen (Equity-REITs); Operate-Leasing von Gewerbegrundstücken und Nicht-Wohngebäuden.

Abweichend von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes sind hier geschlossene Immobilienfonds (auch Schiffsfonds) beziehungsweise entsprechende Fondsgesellschaften zu erfassen, wenn das Vermögen der Fonds überwiegend aus gewerblich genutzten Objekten besteht.

Abwicklung und Errichtung von Bauprojekten durch Einheiten des Baugewerbes siehe 41. (410)

Bauträger; Realisierung von Bauvorhaben zum Verkauf siehe 41. (410)

Flächenaufteilung und Infrastrukturverbesserung siehe 42. (420)

Betrieb von Hotels, Pensionen, Campingplätzen und sonstigen Unterkunfts- und Abstellplätzen siehe 55. (550)

REIT-Aktiengesellschaften, die Hypothekarkredite kaufen und verwalten und daraus Zinserträge erwirtschaften (Mortgage-REITs) siehe 64.9. b) (64G)

Anlagenmanagement (eine Kombination von Dienstleistungen wie allgemeine Innenreinigung, Wartung und kleinere Reparaturen, Abfallentsorgung, Wach- und Sicherheitsdienste) siehe 81. (810)

M. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

69. Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung (690)

Rechtsberatung

Rechtsanwaltskanzleien, Notariate, Patentanwaltskanzleien, Tätigkeiten von Gerichtsvollziehern, Schiedsmännern, Rechtsbeiständen, Prüfern und Sachverständigen.

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung

Praxen von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Praxen von vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Buchprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften; Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste).

Datenverarbeitungs- und Tabellierungstätigkeiten siehe 63. (630)

Unternehmensberatung im Bereich Buchführungssysteme und Verfahren zur Budgetkontrolle siehe 70. b) (70B)

Wechselinkasso siehe 82. (820)

Tätigkeiten von Gerichten siehe 84. (840)

70. Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung

a) Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz (70A)

Für die Zwecke der Bankenstatistik werden – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – in dieser Position nur Einheiten ausgewiesen, die folgende Tätigkeitsmerkmale aufweisen:

Holdingsgesellschaften, deren Beteiligungsbesitz sich überwiegend aus Unternehmen zusammensetzt, deren wirtschaftliche Haupttätigkeit im Produzierenden Gewerbe oder einem anderen nicht finanziellen Wirtschaftsbereich liegt. Hierzu zählen auch Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG); Komplementärgesellschaften, das heißt Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die als Komplementärin und meist auch als Geschäftsführerin in einer AG & Co. KG beziehungsweise GmbH & Co. KG auftreten; Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, darunter Betriebsführungsgesellschaften, die ohne eigenes Personal produzieren.

Beteiligungsgesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft siehe 64.2. a) (64C)

Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz siehe 64.2. b) (64D)

Investmentaktiengesellschaften siehe 64.9. c) (64H)

Kapitalanlagegesellschaften siehe 66. (660)

Geschlossene Immobilienfonds beziehungsweise entsprechende Fondsgesellschaften, wenn das Vermögen der Fonds überwiegend aus wohnungswirtschaftlich genutzten Objekten besteht, siehe 68. a) (68A)

Geschlossene Immobilienfonds beziehungsweise entsprechende Fondsgesellschaften, wenn das Vermögen der Fonds überwiegend aus gewerblich genutzten Objekten besteht, siehe 68. b) (68B)

b) Public-Relations- und Unternehmensberatung (70B)

Beratung, Anleitung und praktische Unterstützung von Unternehmen und anderen Organisationen im Bereich Public-Relations und Kommunikation, einschließlich Lobbying (politische Interessenvertretung); Beratung und Unterstützung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bei Managementfragen, Organisations-, Finanz- und Budgetplanung, Produktions-, Personal-, Kontrollplanung usw.

Entwicklung von Computersoftware für Buchführungssysteme siehe 62. (620)

Rechtsberatung und -vertretung siehe 69. (690)

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung siehe 69. (690)
Markt- und Meinungsforschung, Werbeagenturen siehe 73. (730)
Beratungstätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Sicherheit und ähnliche Beratungstätigkeiten siehe 74. (740)
Beratungstätigkeiten im Bereich Suche und Vermittlung von Führungskräften siehe 78. (780)
Ausbildungsberatung siehe 85. (850)

71. Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (710)

Architektur- und Ingenieurbüros

einschließlich Büros für Ingenieurdesign und Büros für Garten- und Landschaftsgestaltung; Büros beruflicher Sachverständiger einschließlich Bauaufsicht, Büros für technisch-wirtschaftliche Beratung; Tätigkeiten von Vermessungsbüros, darunter geologische Untersuchungen (zum Beispiel zum Auffinden von Erdöl-, Erdgas- und Erzlagerstätten) und geodätische Untersuchungen wie Land- und Grenzvermessung, Kartographie und Telemetrie.

Technische, physikalische und chemische Untersuchung

Akustik- und Vibrationsuntersuchungen, Untersuchung der Zusammensetzung und Reinheit von Mineralen, Untersuchung physikalischer Eigenschaften und Leistungsmerkmale von Materialien, zum Beispiel der Radioaktivität, Stärke, Dicke, Beständigkeit, Untersuchungen auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene, einschließlich tierärztlicher Tests und Kontrollen im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelherstellung, Leistungsprüfungen von Motoren, Kraftwagen, elektrischen Anlagen usw. einschließlich Fehleranalyse, Untersuchung und Messung von Luft- und Wasserverschmutzung usw., Erstellung von Prüfberichten für Schiffe, Flugzeuge, Kraftfahrzeuge, Druckbehälter, Kernkraftwerke usw., regelmäßige technische Überprüfung von Kraftfahrzeugen (TÜV), auch Zertifizierung und Feststellung der Echtheit von Kunstwerken und Betrieb von Polizeilabors.

Testbohrungen im Bergbau siehe 09. (090)
Tätigkeiten von Hard- und Softwareberatern siehe 62. (620)
Forschung und Entwicklung im Ingenieurwesen siehe 72. (720)
Industriedesign siehe 74. (740)
Luftbildfotografie siehe 74. (740)
Meteorologische Tätigkeiten siehe 74. (740)
Tätigkeiten von Innenausstattern siehe 74. (740)
Untersuchung von tierischem Probenmaterial in Tierarztpraxen siehe 75. (750)
Untersuchung medizinischen und zahnmedizinischen Probenmaterials siehe 86. (860)

72. Forschung und Entwicklung (720)

Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung. Hierzu zählen alle Einrichtungen für Forschung und Entwicklung unabhängig von ihrem Träger. Hierher gehören sowohl wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen als auch Forschungsinstitute und Einrichtungen der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft; Großforschungseinrichtungen, Blaue-Liste-Einrichtungen sowie bundes- und landeseigene Forschungseinrichtungen usw.

Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin

einschließlich Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie.

Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften

Marktforschung siehe 73. (730)

73. Werbung und Marktforschung (730)

Werbung

Tätigkeiten von Werbeagenturen, Planung und Durchführung von Werbekampagnen einschließlich Luftwerbung, Direktwerbung per Post, Plakatanschlag, Schaufenstergestaltung usw., Werbung in Zeitungen, Zeitschriften, im Radio und Fernsehen sowie im Internet; Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen; Marketingberatung sowie Herstellung von Werbematerial und Einkauf.

Markt- und Meinungsforschung

Marktbeobachtung, Untersuchung der Akzeptanz und Bekanntheit von Produkten sowie von Verbrauchergewohnheiten einschließlich statistischer Untersuchung der Ergebnisse, Meinungsforschung zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Themen und damit verbundene statistische Untersuchung.

Verlegen von Werbematerial siehe 58. (580)

Herstellung von Werbesendungen für Hörfunk, Fernsehen und Film siehe 59. (590)

Öffentlichkeitsarbeit siehe 70. b) (70B)

Werbefotografie siehe 74. (740)

Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter siehe 82. (820)

74. Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (740)

Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u.ä. Design

Industrie-, Produkt- und Mode-Design, Grafik- und Kommunikationsdesign sowie Interior Design und Raumgestaltung.

Fotografie und Fotelabors

Fotografisches Gewerbe und fotografische Laboratorien einschließlich Luftbildfotografie; Mikroverfilmung, Aufnahme von Dokumenten auf Mikrofilm; Restaurierung alter Fotografien; Tätigkeiten von freiberuflichen Fotojournalistinnen und Fotojournalisten.

Übersetzen und Dolmetschen

Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.

Maklergeschäfte wie Vermittlung von Verträgen über Kauf und Verkauf von kleinen bis mittleren Unternehmen einschließlich Berufspraxen, jedoch ohne Immobilienmakler, Tätigkeiten von Patentmaklern, Schätztätigkeiten, außer im Zusammenhang mit Immobilien und Versicherungen (zum Beispiel für Antiquitäten und Schmuck), Sicherheitsberatung, Umweltberatung, landwirtschaftliche Beratung sowie sonstige technische Beratung, Wettervorhersage und weitere meteorologische Tätigkeiten, zum Beispiel Deutscher Wetterdienst in Offenbach am Main (einschließlich Niederlassungen, Wetterstationen und Observatorien), Tätigkeiten von Agenturen, die Auftritte von Personen bei Film, Fernsehen, Theater usw. sowie Bücher, Kunstwerke, Fotografien usw. an Produzenten, Verleger usw. vermitteln; ferner sonstige Vermögensverwaltung für Unternehmen und Privatpersonen, darunter Verwaltung von Urheberrechten (mit Ausnahme von Filmen und künstlerischen Werken) sowie Verwaltung für Rechte an gewerblichem Eigentum (Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Franchisen usw.).

Verwaltung von Rechten an Spielfilmen siehe 59. (590)

Entwurf und Programmierung von Web-Seiten siehe 62. (620)

Vermögensverwaltung für Dritte gemäß § 1, Abs. 1a, S. 2, Nr. 3 KWG (Finanzportfolioverwaltung) siehe 64.9. b) (64G)

Immobilienmakler siehe 68. a) (68A) beziehungsweise 68. b) (68B)

Buchführung siehe 69. (690)

Unternehmensberater siehe 70. b) (70B)

Beratungstätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros siehe 71. (710)

Durchführung tierärztlicher Tests und Kontrollen im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelherstellung siehe 71. (710)
Kartografie und Telemetrie siehe 71. (710)
Werbegestaltung siehe 73. (730)
Castingagenturen siehe 78. (780)
Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter siehe 82. (820)
Tätigkeiten selbstständiger Auktionatoren siehe 82. (820)
Verbraucherkredit- und Schuldnerberatung siehe 88. (880)
Verwaltung der Rechte an Werken der darstellenden Kunst siehe 90. (900)
Betrieb von münzbetriebenen Fotoautomaten siehe 96. (960)

75. Veterinärwesen (750)

Tierärztliche Behandlung von Nutz- und Haustieren in Tierarztpraxen und Tierkliniken durch qualifizierte Tierärztinnen und Tierärzte; Behandlung, Kontrolluntersuchung und Versorgung von Nutz- und Haustieren in landwirtschaftlichen Betrieben, Zwingern und Tierheimen sowie Transport kranker Tiere (Tiertaxi); außerdem tierärztliche Untersuchung und Behandlung von Zootieren und anderen Pelz- und Zuchttieren.

Aufnahme von Pensionsvieh ohne medizinische Versorgung siehe 01. (010)
Schafschor siehe 01. (010)
Herdenprüfung, Viehtreiben, Bereitstellung von Weiden, Kapaunisieren usw. siehe 01. (010)
Mit künstlicher Besamung verbundene Tätigkeiten siehe 01. (010)
Aufnahme von Haustieren ohne medizinische Versorgung siehe 96. (960)

N. Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

Dieser Abschnitt umfasst eine Vielzahl von Tätigkeiten zur Unterstützung der allgemeinen Geschäftstätigkeit. Die hier benannten Tätigkeiten unterscheiden sich insofern von denen des vorherigen Abschnitts, als ihr Hauptzweck nicht im Transfer von Fachwissen besteht.

77. Vermietung von beweglichen Sachen (770)

Vermietung von Kraftwagen

Vermietung und Operate-Leasing von Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Nutzanhängern, Wohnmobilen und anderen Kraftfahrzeugen ohne Fahrer/Bedienungspersonal.

Vermietung von Gebrauchsgütern

Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten, zum Beispiel Segelboote, Kanus, Fahrräder, Liegestühle, Skier usw.; Tätigkeiten von Videotheken; Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern, darunter Textilien, Bekleidung, Möbel, Küchen- und Tischgeschirr, Elektro- und Haushaltsgeräte, Schmuck, Musikinstrumente, Bühnenausstattungen und Kostüme, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Blumen und Pflanzen usw.

Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Vermietung und Operate-Leasing von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ohne Bedienungspersonal, von Baumaschinen und -geräten, darunter Kranwagen (Autokrane) und Turmdrehkrane ohne Bedienungspersonal sowie Gerüste und Arbeitsbühnen ohne Auf- und Abbau; Vermietung und Operate-Leasing von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, darunter Fotokopierer und Schreibmaschinen, Textverarbeitungsgeräte, Buchungsmaschinen und -geräte, Büromöbel und -container; Vermietung und Operate-Leasing von Schienen-, Wasser- und Luftfahrzeugen ohne Besatzung; Vermietung und Operate-Leasing von sonstigen Maschinen und Geräten, zum Beispiel Motoren und Turbinen, Werkzeugmaschinen, Maschinen und Geräte für den Bergbau

und die Erdölförderung, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtenübermittlungsgeräte (ohne Amateurbedarf), Geräte für die Herstellung von Filmen, Mess- und Kontrollgeräte usw., Vermietung von Tieren.

Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Copyrights)

Einräumen oder Erteilen von Lizenzen für das Recht auf Nutzung von geistigem Eigentum und ähnlichen Gütern (ohne urheberrechtlich geschützte Werke wie Bücher und Software), zum Beispiel Lizenzvergabe zur Nutzung und Auswertung von Patenten, Waren- und Dienstleistungszeichen, Marken, Erkundungs- und Bewertungsdaten von Bodenschätzen oder Franchise-Vereinbarungen.

Vermietung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen und Geräte mit Bedienungspersonal siehe 01. (010)

Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal siehe 43. (430)

Betrieb von Taxis; Vermietung von Automobilen und Lastkraftwagen mit Fahrer siehe 49. (490)

Vermietung von Wasserfahrzeugen mit Besatzung siehe 50. (500)

Vermietung von Luftfahrzeugen mit Besatzung siehe 51. (510)

Erwerb von Lizenzen im Verlagswesen siehe 58. (580)

Erwerb von Lizenzen in der Filmindustrie siehe 59. (590)

Filmverleih siehe 59. (590)

Finanzierungsleasing siehe 64.9.a) (64F)

Operate-Leasing von Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen siehe 68. a) (68A)

Operate-Leasing von Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden siehe 68. b) (68B)

Verleih von Ausrüstungen für Freizeit- und Vergnügungszwecke als Teil von Freizeitaktivitäten siehe 93. (930)

Vermietung von Wäsche, Arbeitskleidung u. Ä. durch Wäschereien siehe 96. (960)

78. Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (780)

Vermittlung von Arbeitskräften

Suche, Auswahl und Vermittlung von Arbeitskräften beziehungsweise Arbeitsstellen für potenzielle Arbeitgeber oder Arbeitssuchende einschließlich Suche und Vermittlung von Führungskräften; Tätigkeiten von Castingagenturen, die für neue Filmprojekte geeignete Schauspielerinnen und Schauspieler suchen.

Befristete Überlassung von Arbeitskräften

Tätigkeiten von Zeitarbeitsunternehmen, die Arbeitskräfte für einen begrenzten Zeitraum ihren Kunden zur Verfügung stellen (Personalleasing), um einen kurzfristigen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften abzudecken oder saisonbedingte Arbeitsbelastungen abzufedern. Während der Kunde für die direkte Anleitung und Aufsicht der gemieteten Arbeitnehmer zuständig ist, erfolgt die Bezahlung durch das Zeitarbeitsunternehmen.

Sonstige Überlassung von Arbeitskräften

Hierzu zählen Einrichtungen, die Arbeitskräfte üblicherweise für einen langfristigen oder unbefristeten Zeitraum zur Verfügung stellen. Auch hier ist das Zeitarbeitsunternehmen offizieller Arbeitgeber, während der Kunde für die fachliche Anleitung und Beaufsichtigung der Arbeitnehmer zuständig ist.

Tätigkeiten von Agenturen für die Vermittlung einzelner Künstlerinnen und Künstler; Theateragenturen siehe 74. (740)

79. Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen (790)

Reisebüros und Reiseveranstalter

Vermittlung von Reiseinformationen, Beratung, Planung und Verkauf von Reisen; Reservierung von Unterkünften, Schiffsreisen usw. im In- und Ausland; Organisation von Reisen, Beförderung, Unterbringung und Verpflegung von Reisenden und Urlaubern, Organisation von Museumsbesuchen und Besuchen von historischen oder kulturellen Sehenswürdigkeiten, Theatervorstellungen, Musik- oder Sportveranstaltungen usw.; Tätigkeiten selbständiger Reiseleiterinnen und Reiseleiter.

Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen

Reservierung von Beförderungsmitteln, Hotels, Restaurants, Mietwagen, Sportveranstaltungen usw.; Vermittlung von Timesharing-Wohnungen, Verkauf von Tickets für Theatervorführungen, Sportveranstaltungen sowie alle sonstigen Vergnügungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, Erteilung von Reiseauskünften, Tätigkeiten von selbständigen Reiseführerinnen und Reiseführern und Tätigkeiten zur Förderung des Tourismus.

Planung und Durchführung von Veranstaltungen wie Versammlungen, Kongresse und Konferenzen siehe 82. (820)

80. Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien (800)

Private Wach- und Sicherheitsdienste

Wach- und Patrouillendienste, Abholung und Ablieferung von Bargeld oder anderen Wertgegenständen mit Personal und Ausrüstung zum Schutz dieser Gegenstände, Lügendetektordienste, Fingerabdruckdienste und Erbringung von Schutzdienstleistungen mit gepanzerten Fahrzeugen, Abrichten von Wach- und Schutzhunden, Zugangskontrolldienste, Objektschutz, Tätigkeiten von Hotel- und Warenhausdetektivinnen und -detektiven, Leibwächterinnen und Leibwächtern, Parkwächterinnen und Parkwächtern.

Sicherheitsdienste mit Hilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen

Überwachung und Fernüberwachung von elektronischen Sicherheitssystemen wie Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräten und Feuermeldern einschließlich deren Installation und Wartung; Installation, Reparatur, Umbau und Anpassung von mechanischen oder elektronischen Verriegelungseinrichtungen, Safes und Tresorräumen in Verbindung mit deren anschließender Überwachung und Fernüberwachung, die Ausübung dieser Tätigkeiten kann auch den Verkauf der vorgenannten Sicherheitssysteme, Verriegelungseinrichtungen, Safes und Tresorräume mit einschließen.

Detekteien

Ermittlungsdienste und Detekteien, Tätigkeiten von Privatdetektiven.

Installation von Sicherheitssystemen wie Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräten und Feuermeldern, ohne anschließende Überwachung siehe 43. (430)

Sicherheitsberatung siehe 74. (740)

Tätigkeiten im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung siehe 84. a) (84A)

Schlüsseldienste siehe 95. (950)

81. Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau (810)

Hausmeisterdienste

Erbringung einer Kombination von Dienstleistungen innerhalb von Gebäuden und Anlagen eines Kunden, hierzu zählen die allgemeine Innenreinigung, Wartung, Abfallentsorgung, Wach- und Sicherheitsdienste, Hauspostbeförderung usw.

Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln

Innen- und Außenreinigung von Gebäuden aller Art, Reinigung von Fenstern, Schornsteinen und Kaminen, Öfen, Kesseln, Lüftungsschächten, Industriemaschinen usw.; Reinigung von Eisenbahnen, Bussen, Flugzeugen, Schiffen, Tanks usw.; Desinfektion und Schädlingsbekämpfung in Gebäuden; Schwimmbadenreinigung und -wartung, Flaschenreinigung, Straßenreinigung und Schneebeseitigung.

Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen

Anlage und Pflege von Parks und Gärten, Begrünung von Gebäuden (Dachgärten, Fassadenbegrünung, Innengärten usw.), Verkehrswegen (Straßen, Wasserwegen, Häfen usw.), Sportanlagen, Spielplätzen, Liegewiesen und anderen Freizeitanlagen, Begrünung von stehenden und fließenden Gewässern, Anpflanzungen zum Schutz vor Lärm, Wind, Erosion usw.; Bepflanzung von Gräbern einschließlich Dauergrabpflege.

Gewerbliche Erzeugung von Pflanzen und Bäumen, Baumschulen außer Forstbaumschulen siehe 01. (010)
Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft siehe 01. (010)
Forstbaumschulen siehe 02. (020)
Fassadenreinigung; Entfernung von Graffiti siehe 43. (430)
Reinigung von Personenkraftwagen, Autowaschanlagen siehe 45. (450)
Verwaltung und Betrieb von Computersystemen eines Kunden vor Ort siehe 62. (620)
Architekturbüros für Landschaftsgestaltung siehe 71. (710)

82. Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g. (820)

Sekretariats- und Schreibdienste, Copy-Shops

Erbringung einer Kombination von Sekretariats- und Schreibdiensten als Tagesgeschäft, zum Beispiel Empfang, Rechnungsstellung und Belegaufbewahrung, Personal- und Postdienste usw. für Dritte im Lohnauftrag; Tätigkeiten von Copy-Shops.

Call-Centers

Tätigkeiten von Call-Centern, darunter Entgegennahme von Kundenbestellungen am Telefon, Verteilung von Anrufen, Weitergabe von Informationen, Bearbeitung von Kundenanfragen und -beschwerden; Durchführung von Marktforschungsmaßnahmen, Meinungsumfragen und ähnlichen Tätigkeiten für Kunden.

Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie Messen, Kongresse, Konferenzen und Sitzungen, mit oder ohne Management und Bereitstellung von Personal zum Betrieb der Einrichtungen, in denen diese Veranstaltungen stattfinden; Erbringung damit verbundener Service- und Unterstützungsdienstleistungen.

Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen

Tätigkeiten von Inkassobüros, die Geldforderungen im Kundenauftrag eintreiben (ohne Factoringgesellschaften), auch Einzug von Rundfunkgebühren durch die GEZ; Tätigkeiten von Auskunftsteilen, die Auskünfte über die Kreditwürdigkeit und die geschäftlichen Aktivitäten von Einzelpersonen und Firmen erteilen; Abfüll- und Verpackungstätigkeiten im Lohnauftrag, darunter Abfüllen von Flüssigkeiten einschließlich Getränken und Lebensmitteln, Etikettieren und Verpacken von Waren (Paketen, Geschenken usw.); Tätigkeiten selbstständiger Auktionatoren; Stenografierdienste, Einsammeln von Münzen aus Parkuhren, Ablesen von Wärme-, Strom-, Gas- und Wasserzählern einschließlich Erstellen der entsprechenden Verbrauchsabrechnungen; außerdem Aufsichtsratsstätigkeit.

Tätigkeiten von Auktionshäusern siehe Abschnitt G.
Verpackungstätigkeiten im Zusammenhang mit Speditionstätigkeiten siehe 52. (520)
Factoringgesellschaften siehe 64.9. b) (64G)

83. Eigene Vermögensverwaltung (830)

Diese Position wurde für Zwecke der Bankenstatistik geschaffen und umfasst Unternehmen sowie Privatiers und Rentiers, die überwiegend Einkommen aus der Verwaltung ihres eigenen Vermögens beziehen. Ferner zählen hierzu Mantel-Kapitalgesellschaften, Firmenmäntel und sogenannte Vorratsgesellschaften ohne eigenes Geschäft sowie sonstige Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit ruht.

Vermögensverwaltung für Dritte gemäß § 1, Abs. 1a, S. 2, Nr. 3 KWG (Finanzportfolioverwaltung) siehe 64.9. b) (64G)

O. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung¹⁾

Dieser Abschnitt umfasst alle Tätigkeiten hoheitlicher Natur, die normalerweise von der öffentlichen Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) ausgeführt werden. Der rechtliche oder institutionelle Status einer Institution spielt für die Zuordnung in diesen Abschnitt keine Rolle. So können einige der in diesem Abschnitt aufgeführten Tätigkeiten auch von nichtstaatlichen Stellen ausgeübt werden, hierzu gehören zum Beispiel privat betriebene Gefängnisse oder die private Flughafenkontrolle unter Aufsicht der Bundespolizei.

84. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung¹⁾

a) Öffentliche Verwaltung und Verteidigung (84A)

Öffentliche Verwaltung

Verwaltungstätigkeiten der exekutiven und legislativen Organe auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene, Verwaltung und Aufsicht im Finanz- und Steuerwesen einschließlich Zollverwaltung, Ausführung des Haushaltsplans, Verwaltung öffentlicher Mittel und öffentlicher Schulden, Verwaltung der gesamten (zivilen) Forschungs- und Entwicklungspolitik und der damit zusammenhängenden Mittel, Verwaltung und Durchführung gesamtwirtschaftlicher und sozialpolitischer Planung und von statistischen Diensten auf allen staatlichen Ebenen; Öffentliche Verwaltung auf den Gebieten des Gesundheitswesens, des Sports, der Bildung, der Kultur und des Sozialwesens; Wirtschaftsförderung²⁾, -ordnung und -aufsicht in den Bereichen Landwirtschaft, Bodenbewirtschaftung, Energie, Bodenschätze, Infrastruktur, Verkehr, Kommunikation, Beherbergung und Fremdenverkehr, Handel; allgemeine Arbeitsverwaltung, Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der regionalen Entwicklungspolitik.

Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verwaltung und Betrieb des Auswärtigen Amtes sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland oder am Sitz internationaler Organisationen, Verwaltung, Erbringung und Unterstützung von zur Verbreitung im Ausland bestimmten Informations- und Kulturdiensten, über internationale Organisationen oder anderweitig geleistete Hilfe für Entwicklungsländer, Gewährung von Militärhilfe an das Ausland, Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Außenhandel, internationalen Finanzgeschäften und technischen Fragen; Verwaltung des Verteidigungswesens, Kontrolle und Einsatz der Land-, See-, Luft- und Weltraumverteidigung, darunter Kampfeinheiten von Heer, Marine und Luftwaffe, Ingenieurwesen, Transport, Nachrichtenübermittlung, Militärischer Abschirmdienst, Material, Personal und sonstige nicht zu Kampzzwecken eingesetzte Truppen und Kommandos, medizinische Betreuung von Angehörigen der Streitkräfte im Einsatz, Verwaltung, Betrieb und Unterstützung des Zivilschutzes; Rechtspflege, Verwaltung und Betrieb von Verwaltungs-, Zivil-, Straf- und Militärgerichten; Justizwesen, Verwaltung von Strafvollzugsanstalten, Rehabilitationsdienste; Verwaltung und Einsatz der von öffentlichen Stellen unterhaltenen regulären Polizeikräfte und polizeilichen Hilfskräfte einschließlich der Hafen-, Grenz- und Küstenpolizei und anderer polizeilicher Sondereinheiten, Regelung des Straßenverkehrs, Ausländerregistrierung, Versorgung in Notstandssituationen im Inland bei Katastrophen in Friedenszeiten; Brandbekämpfung und Brandverhütung (Berufs- und freiwillige Feuerwehren).

Zur öffentlichen Verwaltung zählt auch der Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation (BPS-PT) e.V. sowie Versorgungsrücklagen beziehungsweise Versorgungsfonds der Gebietskörperschaften.

1 Anstalten und Einrichtungen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind (zum Beispiel Kreiskrankenhäuser oder Sanatorien der Sozialversicherungsträger der Abteilung 86.). Erläuterungen zu den öffentlichen Haushalten mit Beispielen siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt III, Seite 545 ff.

2 Einrichtungen der Wirtschaftsförderung, zum Beispiel Förderinstitute, die als unselbständige Abteilungen oder Anstalten monetärer Finanzinstitute öffentliche Mittel im Rahmen spezieller Kreditprogramme weiterleiten, sind dem Sektor „Banken (MFIs)“ (64B) zuzuordnen.

Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden siehe 02. (020)
Brandbekämpfung auf Öl- und Gasfeldern siehe 09. (090)
Abwasserentsorgung siehe 37. (370)
Abfallsammlung sowie Behandlung und Beseitigung von Abfällen siehe 38. (380)
Brandbekämpfung und -verhütung auf Flughäfen siehe 52. (520)
Betrieb von regierungseigenen oder von Regierungsstellen genutzten Gebäuden siehe 68. b) (68B)
Beratung und Vertretung in Zivil- und Strafsachen usw. siehe 69. (690)
Betrieb von Polizeilabors siehe 71. (710)
Forschung und experimentelle Entwicklung siehe 72. (720)
Touristeninformationsbüros siehe 79. (790)
Personen- und Objektschutzdienste siehe 80. (800)
Erziehung und Unterricht siehe 85. (850)
Gefängnisschulen siehe 85. (850)
Unterricht in Militärschulen, -kollegs und -akademien siehe 85. (850)
Gesundheitswesen siehe 86. (860)
Militär- und Gefängniskrankenhäuser siehe 86. (860)
Internationale Katastrophen- und Flüchtlingshilfe siehe 88. (880)
Von staatlichen Stellen betriebene Archive, Bibliotheken, Museen, botanische und zoologische Gärten siehe 91. (910)
Sport (außer Organisationen ohne Erwerbszweck) siehe 93. (930)

b) Sozialversicherung (84B)

Verwaltung der gesetzlichen Sozialversicherung mit der Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Gesetzliche Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung und Altershilfe für Landwirte)

Knappschaftliche Rentenversicherung

Altershilfe für Landwirte

Gesetzliche Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung, aber einschließlich gesetzlicher Pflegeversicherung)

Knappschaftliche Krankenversicherung

Gesetzliche Unfallversicherung

Arbeitsförderung

Sonstige Sozialversicherung

Freiwillige Sozialversicherung, Pensions- und Sterbekassen, Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes siehe 65. (650)

Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation (BPS-PT) e.V. siehe 84. a) (84A)

Sozialwesen (ohne Beherbergung) siehe 88. (880)

P. Erziehung und Unterricht¹⁾

85. Erziehung und Unterricht (850)

Öffentliches und privates Bildungswesen auf allen Stufen und für alle Berufe. Der Unterricht kann mündlich, schriftlich, über Rundfunk und Fernsehen, Internet oder als Fernkurs erteilt werden; einschließlich Unterricht in Gefängnisschulen, Militärschulen, -kollegs und -akademien; Erwachsenenbildung, Alphabetisierungsprogramme usw.; Sonderunterricht für körperlich oder geistig behinderte Schüler; Erteilung von Unterricht in Sport- und Freizeitaktivitäten wie Tennis-, Tanz- oder Golfkurse; auch im Ausbildungswesen tätige Einrichtungen von öffentlichen Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Kindergärten und Vorschulen

Grundschulen

auch Alphabetisierungsprogramme innerhalb und außerhalb des Schulsystems für Erwachsene.

Weiterführende Schulen

Allgemein bildende und berufsbildende weiterführende Schulen, auch Fahrschulen für Berufskraftfahrer wie Lkw- und Busfahrer sowie Schulen für Berufsflugzeugführer oder -schiffsführer.

Tertiärer und post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht

Universitäten, Kunsthochschulen, allgemeine Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen, Berufs- und Fachakademien sowie Schulen des Gesundheitswesens.

Sonstiger Unterricht a.n.g.

Sport- und Freizeitunterricht, darunter Gymnastik-, Reit-, Schwimm- und Yogaunterricht; Betrieb von Sportferienlagern mit und ohne Übernachtung; Tätigkeiten professioneller Sportlehrerinnen und Sportlehrer, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer; Erteilung von Kunst-, Schauspiel-, Gesangs- und Musikunterricht usw.; Fahr- und Flugschulen, die Unterricht zur Erlangung von Kraftfahrzeug-, Segel- und Sportbootführerscheinen, Sportflugscheinen usw. für nichtberufliche Zwecke erteilen; allgemeine, politische und berufliche Erwachsenenbildung, das heißt Unterricht außerhalb des regulären Schul- und Hochschulsystems, der in Tages- oder Abendkursen in Schulen oder in besonderen Einrichtungen (Volkshochschulen) für Erwachsene erteilt wird, Fernunterricht usw.; außerdem selbständige Wissenschaftler, in deren Tätigkeit der Unterricht der genannten Art überwiegt.

Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht

darunter Ausbildungsberatung, Bewertung von Prüfungsergebnissen, Durchführung von Prüfungen, Organisation von Schüler- und Studentenaustauschprogrammen.

Tagesbetreuung von Kindern siehe 88. (880)

Q. Gesundheits- und Sozialwesen¹⁾

Dieser Abschnitt umfasst auch die im Gesundheits- und Sozialwesen tätigen Einrichtungen von öffentlichen Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck.

¹ Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck. Deren Anstalten und Einrichtungen, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind jedoch wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind.

86. Gesundheitswesen (860)

Krankenhäuser

Allgemeine, kommunale und gemeinnützige Krankenhäuser, Hochschulkliniken, Fachkliniken (zum Beispiel Suchtkrankenhäuser, Entbindungskliniken), Sanatorien, Militär- und Gefängniskrankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken; Tätigkeiten von Ärzten und Angehörigen der Gesundheitsfachberufe, Labors und technische Dienste wie radiologische und Anästhesieabteilungen.

Arzt- und Zahnarztpraxen

Tätigkeiten von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern, Fachärztinnen und Fachärzten, Chirurginnen und Chirurgen, Zahnärztinnen und Zahnärzten usw. in privaten Praxen, Gemeinschaftspraxen und Krankenhausambulanzen; Konsultationstätigkeiten von Privatärztinnen und Privatärzten in Krankenhäusern sowie Tätigkeiten in Kliniken, die Unternehmen, Schulen, Altenheimen, Gewerkschaften und Wohltätigkeitsvereinen angeschlossen sind; Praxen von Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden, Kieferchirurginnen und Kieferchirurgen.

Gesundheitswesen a.n.g.

Tätigkeiten von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Hebammen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie anderen Fachkräften auf den Gebieten Optometrie, Hydrotherapie, medizinische Massage, Beschäftigungstherapie, Sprachtherapie, medizinische Fußpflege, Homöopathie, Chiropraktik, Akupunktur usw.; Praxen von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern; außerdem Tätigkeiten von Zahntherapeutinnen und Zahntherapeuten, von in Schulen tätigen Zahnarzhelferinnen, Dentalhygienikerinnen und Dentalhygienikern; Tätigkeiten von medizinischen Labors, wie Röntgen- und Blutanalyselabors, Tätigkeiten von Blut-, Samen- und Organbanken, Blutspendedienste und Rettungsdienste, Krankentransport in Kranken- und Rettungswagen, Hubschraubern, Flugzeugen usw.

Herstellung von Zahnersatz in zahntechnischen Laboratorien siehe 32. (320)

Nichtmedizinische Laboruntersuchungen siehe 71. (710)

Untersuchungen auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene siehe 71. (710)

Veterinärwesen siehe 75. (750)

Medizinische Betreuung von Angehörigen der Streitkräfte im Einsatz siehe 84. a) (84A)

87. Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) (870)

Pflegeheime

Altenpflegeheime, Genesungsheime und Erholungsheime mit Pflege.

Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. Ä.

Heime und Einrichtungen zur Behandlung von Alkohol- und Drogensucht, psychiatrische Genesungsheime, Tätigkeiten von betreuten Wohngruppen für psychisch instabile oder kranke Menschen, Einrichtungen für Menschen mit verzögerter geistiger Entwicklung, betreute Übergangseinrichtungen für psychisch kranke Menschen.

Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime

einschließlich Seniorenzentren und anderen Einrichtungen für betreutes Wohnen.

Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)

Waisenhäuser, Obdachlosenheime, Kinderheime, Erziehungsheime, Einrichtungen für ledige Mütter und deren Kinder sowie sonstige Einrichtungen für Menschen mit sozialen oder persönlichen Problemen einschließlich Übergangseinrichtungen für Straftäterinnen und Straftäter.

Häusliche Pflege durch medizinische Fachkräfte siehe 86. (860)

Adoptionstätigkeiten siehe 88. (880)

Kurzfristige Unterbringung von Katastrophenopfern siehe 88. (880)

88. Sozialwesen (ohne Heime) (880)

Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter

Tätigkeiten von ambulanten sozialen Diensten und Selbsthilfeorganisationen, die Fürsorge- und ähnliche Dienstleistungen für ältere Menschen und Behinderte in deren Wohnungen oder anderweitig erbringen; Tagespflegestätten für ältere Menschen oder behinderte Erwachsene, berufliche Rehabilitation sowie Qualifikationsmaßnahmen für Behinderte, sofern der Ausbildungsaspekt nicht im Vordergrund steht.

Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime)

Tagesbetreuung von Kindern einschließlich Tagesbetreuung von behinderten Kindern, Tagesstätten für Obdachlose und andere sozial schwache Gruppen, Jugendzentren und Häuser der offenen Tür, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen; soziale Beratungs-, Fürsorge-, Flüchtlingsbetreuungs-, Weitervermittlungs- und ähnliche Tätigkeiten, die durch staatliche oder private Einrichtungen, Katastrophenhilfswerke, Selbsthilfeorganisationen und Fachberatungsdienste für Einzelpersonen und Familien in deren Wohnung oder anderweitig geleistet werden, darunter Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen, Adoptionstätigkeiten, Maßnahmen zur Verhütung von Kindesmisshandlungen, Ehe- und Familienberatung, Schuldnerberatung, Hilfe für Katastrophenopfer, Flüchtlinge, Einwanderer usw.; berufliche Rehabilitation sowie Qualifikationsmaßnahmen für Arbeitslose, sofern der Ausbildungsaspekt nicht im Vordergrund steht, Feststellung der Anspruchsberechtigung im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Mietzuschüssen, karitative Maßnahmen wie Spendensammlungen oder andere Hilfsmaßnahmen im Sozialbereich; auch im Bereich Sozialwesen tätige Einrichtungen von öffentlichen Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck.

*Erholungs- und Ferienheime, Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen, Jugendherbergen siehe 55. (550)
Kindergärten siehe 850. (850)*

R. Kunst, Unterhaltung und Erholung¹⁾

Dieser Abschnitt umfasst Tätigkeiten und Dienstleistungen, die in den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Erholung erbracht werden. Hierzu zählen auch die in diesem Zweig tätigen Einrichtungen von öffentlichen Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck.

90. Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten (900)

Künstlerische Tätigkeiten und Darbietungen durch Theaterensembles, Ballettgruppen, Orchester, Kapellen, Chöre usw.; Zirkusbetriebe einschließlich selbständiger Artistinnen, Artisten und Zirkusgruppen; Tätigkeiten einzelner Künstlerinnen und Künstler wie Schauspielerinnen und Schauspieler, Tänzerinnen und Tänzer, Musikerinnen und Musiker, Sprecherinnen und Sprecher, Architektinnen und Architekten, Bühnenbildnerinnen und Bühnenbildner, Choreographinnen und Choreographen, Dirigentinnen und Dirigenten, Komponistinnen und Komponisten, Regisseurinnen und Regisseure usw.; Tätigkeiten von Schriftstellerinnen und Schriftstellern und bildenden Künstlerinnen und Künstlern wie Bildhauerinnen und Bildhauern, Malerinnen und Malern, Zeichnerinnen und Zeichnern, Graveurinnen und Graveuren usw.; selbständige Restauratorinnen und Restauratoren, Journalistinnen und Journalisten, Pressefotografinnen und Pressefotografen; Theater- und Konzertveranstalterinnen und -veranstalter; Betrieb von Opern- und Schauspielhäusern, Konzertsälen, Varietés und Kleinkunstabühnen.

Herstellung von Statuen, außer von künstlerischen Originalwerken siehe 23. (230)

¹ Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck. Deren Anstalten und Einrichtungen, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind jedoch wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind.

Restaurierung von Orgeln und historischen Musikinstrumenten siehe 33. (330)
Betrieb von Kinos siehe 59. (590)
Herstellung und Vertrieb von Filmen siehe 59. (590)
Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen siehe 60. (600)
Künstler- und Theateragenturen siehe 74. (740)
Castingsagenturen siehe 78. (780)
Tätigkeiten von Vorverkaufsstellen siehe 79. (790)
Betrieb von Museen aller Art siehe 91. (910)
Restaurierung von Möbeln (ohne Museumsstücke) siehe 95. (950)

91. Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten (910)

Hierzu gehören Bibliotheken aller Art, Lese-, Hör- und Schausäle sowie öffentliche und staatliche Archive, zum Beispiel das Bundesarchiv in Koblenz, Bildagenturen und Filmarchive; Museen aller Art, darunter Freilichtmuseen, Militärmuseen und Planetarien, auch Wachfigurenkabinette; Denkmalschutzverwaltung, Betrieb und Erhalt von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen; Betrieb von botanischen und zoologischen Gärten sowie Naturparks einschließlich Erhaltung und Pflege wild lebender Pflanzen und Tiere.

Renovierung und Restaurierung historischer Stätten und Gebäude siehe Abschnitt F.
Tätigkeiten von gewerblichen Kunstgalerien siehe 47. (470)
Garten- und Landschaftsbau siehe 81. (810)
Restaurierung von Kunstwerken und Museumstücken siehe 90. (900)
Betrieb von Fischteichen und Jagdrevieren für Sportfischerei und -jagd siehe 93. (930)

92. Spiel-, Wett- und Lotteriewesen (920)

Spiel-, Wett-, Toto- und Lotteriewesen, Betrieb von Glücksspielautomaten, Billardsalons und sonstigen Spielhallen, Spielbanken und Spielklubs einschließlich Betrieb von „schwimmenden Spielkasinos“, Tätigkeiten von Buchmachern, Lottoannahmestellen, Losverkäuferinnen und Losverkäufern usw.

93. Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (930)

Erbringung von Dienstleistungen des Sports

Betrieb von Anlagen für Sportveranstaltungen im Freien oder in der Halle, darunter Fußball-, Hockey-, Box- und Leichtathletikstadien, Schwimmbäder, Rennbahnen für Auto-, Hunde- und Pferderennen, Golfplätze, Bowlingbahnen usw.; Durchführung von Sportveranstaltungen im Freien oder in der Halle im Rahmen des Profi- oder Amateursports durch Vereinigungen, in deren Einrichtungen oder anderweitig; Tätigkeiten professioneller Sportmannschaften und Sportvereine¹⁾, Tätigkeiten selbständiger Einzelsportlerinnen und Einzelsportler, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer usw.; Betrieb von Fitnesszentren und Bodybuildingclubs, Rennställen und Zwingern; Betrieb von Fischteichen und Jagdrevieren für Sportfischerei und -jagd einschließlich damit verbundener Dienstleistungen; Tätigkeiten von Bergführerinnen und Bergführern.

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung

Vergnügungs-, Themenparks sowie sonstige Freizeitparks, Betrieb von Skipisten und Picknickplätzen, Betrieb von Achterbahnen, Geisterbahnen, Karussells, Irrgärten und anderen Attraktionen des Schaustellergewerbes, auch Be-

¹ In Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008), sind Amateurvereine (rechtsfähige und nichtrechtsfähige Vereine) in der Bankenstatistik den Organisationen ohne Erwerbszweck zuzurechnen. Lose Personenzusammenschlüsse (zum Beispiel zum gemeinsamen Betreiben einer Sportart), die nicht den Status eines Vereins haben, sind als Mehrheiten natürlicher Personen den Privatpersonen zuzuordnen.

trieb von historischen Eisenbahnen, Betrieb von Yachthäfen, Tätigkeiten an Stränden, einschließlich Vermietung von Umkleieräumen, Schließfächern, Liegestühlen, Tretbooten usw., Durchführung von Feuerwerken und Lasershows.

Betrieb von Skiliften, Berg- und Seilbahnen siehe 49. (490)

Durchführung von Angeltouren; Fischfangfahrten siehe 50. (500)

Betrieb von Caravanparks und Campingplätzen siehe 55. (550)

Plätze und Einrichtungen für die kurzzeitige Beherbergung von Gästen in Freizeitparks, Erholungsgebieten und auf Campingplätzen siehe 55. (550)

Discotheken siehe 56. (560)

Vermietung von Sport- und Freizeitausrüstung siehe 77. (770)

Tätigkeiten von Sport- und Spielschulen siehe 85. (850)

Tätigkeiten von Sportlehrerinnen und Sportlehrern, Trainerinnen und Trainern sowie Betreuerinnen und Betreuern siehe 85. (850)

Tätigkeiten von Theaterensembles und Zirkusgruppen siehe 90. (900)

S. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

94. Interessenvertretungen¹⁾ (940)

Tätigkeiten von Wirtschaftsverbänden einschließlich Innungs- und Fachverbänden, Tätigkeiten von öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen einschließlich Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen und Landwirtschaftskammern; Tätigkeiten von Arbeitgeberverbänden (zum Beispiel Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände); Tätigkeiten von Berufsorganisationen, zum Beispiel Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund); Schriftsteller-, Künstler- und Journalistenverbände; Tätigkeiten öffentlich-rechtlicher Berufsvertretungen (zum Beispiel Ärzte- und Apothekerkammern sowie kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen); außerdem weitere Organisationen, die Beratungs- und andere Einrichtungen zur Förderung der Wirtschaft oder bestimmter Zweige unterhalten oder unterstützen; darunter RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. und Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft; ferner Industrie-Stiftungen, die ausschließlich oder überwiegend gemeinnützige Zwecke (zum Beispiel zur Förderung von Wissenschaft und Kultur) verfolgen.

Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen siehe 66. (660)

Von diesen Vereinigungen durchgeführte Ausbildungsmaßnahmen siehe 85. (850)

95. Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern (950)

Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten

Reparatur von PCs, Laptops, Speichermedien, Laufwerken, Bildschirmen, Tastaturen, Mäusen, Servern, Scannern usw.; ferner Reparatur und Wartung von Computerterminals wie Geldautomaten, nicht mechanisch betriebenen POS- (Point-of-Sale) Terminals und Handcomputern (PDA); Reparatur von Telefonen, Handys, Faxgeräten, Datenübertragungsgeräten (zum Beispiel Router, Brücken, Modems), Funkgeräten sowie Fernseh- und Videokameras für den gewerblichen Einsatz.

Reparatur von Gebrauchsgütern

Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik (zum Beispiel Fernseher, Radios, CD-Player) und elektrischen Haushalts- und Gartengeräten; Reparatur von Schuhen und Lederwaren, Möbeln und Einrichtungsgegenständen einschließlich Restaurierung von Möbeln, Reparatur von Uhren und Schmuck sowie sonstigen Gebrauchsgütern, darunter Fahrräder, Sportgeräte, Campingausrüstung, Bücher, Musikinstrumente (ohne Orgeln und historische Musikinstrumente),

¹ Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck, die nicht für Unternehmen tätig sind. Erläuterungen zur Abteilung „Interessenvertretungen“ siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt II. 1, Seite 536 ff.

Spielzeug usw., Änderungsschneidereien, Schlüsseldienste, Tätigkeiten von Klavierstimmerinnen und Klavierstimmern.

Industriegravur von Metallen siehe 25. (250)

Reparatur von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb siehe 33. (330)

Reparatur von Sport- und Freizeitgewehren siehe 33. (330)

Reparatur von Stechuhren, Datums-/Uhrzeitstempeln, Zeitschlössern u. Ä. siehe 33. (330)

Reparatur von zentralen Klimaanlageanlagen siehe 43. (430)

Restaurierung von Museumstücken siehe 90. (900)

96. Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (960)

Wäscherei und chemische Reinigung, Heißmanglei und Bügelei, Shampooieren von Teppichen und Läufern, Reinigung von Vorhängen und Gardinen, Bereitstellung von Wäsche, Arbeits- und Berufskleidung u. Ä. durch Wäschereien; Friseur- und Kosmetiksalons; Tätigkeiten von Bestattungsinstituten, Vermietung oder Verkauf von Gräbern, Betrieb von Krematorien und Friedhöfen, hierzu zählt auch die allgemeine Pflege und der Erhalt von Friedhöfen und Mausoleen; Betrieb von türkischen Bädern, Saunas, Solarien, Dampfbädern, Schlankheits- und Massagestudios usw.; außerdem Tätigkeiten von Astrologinnen und Astrologen, Spiritistinnen und Spiritisten, Heirats- und Partnervermittlung, Ahnenforschungsinstitute, Tätigkeiten von Tätowierungs- und Piercingstudios, Schuhputzer, Träger, Parkplatzzuweiser usw.; Betrieb von münzbetriebenen Geräten wie Fotoautomaten, Waagen, Blutdruckmessern, Schließfächern usw.; Tierheime und Tierasyle, sonstige Betreuung, Unterbringung, Pflege und Beaufsichtigung von Haustieren einschließlich Ausbildung und Dressur, Hundesalons; ferner Abgeordnetentätigkeit in Parlamenten des Bundes und der Länder.

Herstellung von Perücken siehe 32. (320)

Vermietung von Bekleidung (außer Arbeits- und Berufskleidung), auch wenn deren Reinigung zur Geschäftstätigkeit gehört siehe 77. (770)

Abrichten von Wach- und Schutzhunden siehe 80. (800)

Tätigkeiten von Friedhofsgärtnern siehe 81. (810)

Medizinische Massage und Fußpflege siehe 86. (860)

Fitness- und Bodybuildingclubs und -einrichtungen siehe 93. (930)

Ausbessern und Ändern von Bekleidung usw. als selbstständige Tätigkeit, Änderungsschneidereien siehe 95. (950)

T. Private Haushalte¹⁾

In der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes werden unter den „Privaten Haushalten“ nur die Leistungen der Haushalte mit Hauspersonal erfasst, die nicht für Dritte erbracht werden. In der Bankenstatistik kann jedoch nur nach Privatpersonen, wie sie als Kontoinhaber auftreten, gegliedert werden:

a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen) (...) ²⁾

b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen (97A)

c) Sonstige Privatpersonen (97B)

¹ Erläuterungen zu den Privatpersonen siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt II. 2, Seite 539 ff.

² In der Kreditnehmerstatistik werden die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen den Wirtschaftsbereichen zugeordnet, in denen sie tätig sind. Sie sind deshalb mit der Schlüsselnummer des betreffenden Wirtschaftszweiges zu kennzeichnen. Um Daten in sektoraler Gliederung an die EZB liefern zu können, ist es erforderlich, die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen mit einem zusätzlichen Schlüssel zu kennzeichnen.

98. Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)¹⁾ (980)

Erläuterungen zu den Organisationen ohne Erwerbszweck siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt II. 3, Seite 541 ff. Hier werden nur Institutionen erfasst, die keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Selbständige Anstalten oder Einrichtungen von Organisationen ohne Erwerbszweck, wie zum Beispiel Krankenhäuser oder Kinder- und Pflegeheime von Kirchen, sind jedoch in den Wirtschaftszweigen der Branchengliederung zu erfassen, in die ihre Aktivitäten gehören. Institutionen, die für Unternehmen tätig sind und/oder deren Mittel von Unternehmen erbracht werden (Unternehmensorganisationen einschließlich Industrie-Stiftungen), sind wie Unternehmen den entsprechenden Wirtschaftszweigen der Branchengliederung zuzuordnen.

¹ Diese Position wurde – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008) – für Zwecke der Bankenstatistik eingeführt. Da in dieser Klassifikation der Sektor „Organisationen ohne Erwerbszweck“ nicht erscheint, ist dieser Abschnitt nicht durch einen Großbuchstaben definiert. In der WZ 2008 werden diese Organisationen den Bereichen zugeordnet, in die gleichartige Tätigkeiten von Unternehmen oder öffentlichen Haushalten gehören. Erläuterungen zu den Organisationen ohne Erwerbszweck siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt II. 3, Seite 541 ff.